

Wortprotokoll
der 27. Sitzung
(öffentlicher Teil)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 13. Mai 2016, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900 (Europasaal)

Vorsitz:

- Ursula Heinen-Esser
(Sitzungsleitung)
- Michael Müller

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 8**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 8**

Beschlussfassung über die Tagesordnung
sowie die Protokolle der 24. bis 26. Sitzung

Tagesordnungspunkt 2a **Seite 10**

Drucksache „Erkundungsbergwerk Gorleben“

Tagesordnungspunkt 2b **Seite 36**

Bericht aus der KFK

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 45**

Zuschriften und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 46**

Konsultation „Endlagerbericht im Entwurf“
am 29./30. April 2016

Erfahrungsaustausch und erste Ergebnisse

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 47**

Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Zeit-
und Arbeitsplanung der Kommission

Tagesordnungspunkt 6

Seite 57

Berichterstellung:
Beratung von Berichtsteilen
(Fortsetzung)

Tagesordnungspunkt 7

Seite 54

Kurzberichte aus den Arbeits-
und Ad-hoc-Gruppen
(insbesondere Aufgabenplanung)

Tagesordnungspunkt 8

Verschiedenes

Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

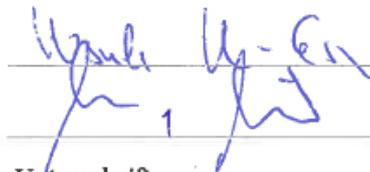
Freitag, 13. Mai 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Unterschrift

Heinen-Esser, Ursula



Müller, Michael

Vertreter der Wissenschaft

Unterschrift

Dr. Detlef Appel



Hartmut Gaßner

Prof. Dr. Armin Grunwald



Dr. Ulrich Kleemann



Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla



Michael Seiler



Hubert Steinkemper



Prof. Dr. Bruno Thomatske



Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

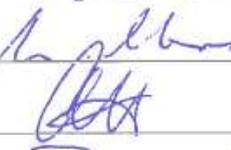
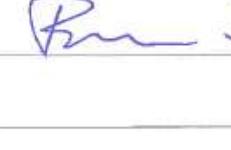
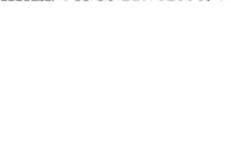
Tagungsbüro

Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Freitag, 13. Mai 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

Edeltraud Glänzer	
Dr. h.c. Bernhard Fischer	
Prof. Dr. Gerd Jäger	
Ralf Meister	
Prof. Dr. Georg Milbradt	
Erhard Ott	
Klaus Brunsmeier	
Jörg Sommer	

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

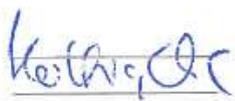
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Freitag, 13. Mai 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/SU			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	_____
Oßner, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard		Petzold, Ulrich	_____
SPD			
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	
Vogt, Ute		Träger, Carsten	_____
DIE LINKE.			
Zdebel, Hubertus		Lenkert, Ralph	_____
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN			
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	_____

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Freitag, 13. Mai 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Min Franz Untersteller	_____	<i>ir. P. Seibert</i>	_____
StM'in Ulrike Scharf	_____	_____	_____
Min Christian Pegel	_____	_____	_____
Min Stefan Wenzel	<i>Stefan Wenzel</i>	_____	_____
Min Garrelt Duin	_____	_____	_____
StM Thomas Schmidt	_____	_____	_____
Min. Dr. Hermann Onko Aelkens	_____	_____	_____
Min Dr. Robert Habeck	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich eröffne die Sitzung. Ich möchte Ihnen gerne mitteilen, dass wir eine Änderung auf der Ländersseite haben. Die Grünen haben sich noch weiter verstärkt. In Sachsen-Anhalt hat es einen Wechsel gegeben: Herr Aeikens ist aus dem Kabinett ausgeschieden. Für ihn kommt Frau Dalbert, die allerdings heute verhindert ist. Gleichwohl möchte ich sie ganz herzlich - für das Protokoll jedenfalls - hier in unserer Runde willkommen heißen. Bitte richten Sie ihr das aus.

Frau Hinz kommt ab und zu ohnehin schon und ist hier bekannt. Sie nimmt heute für Herrn Untersteller an der Sitzung teil.

Ansonsten allen Gästen herzlichen Dank - Herrn König, Herrn Hart, Herrn Watzel usw. -, dass sie heute an unserer Sitzung teilnehmen.

Und liegt eine ganze Reihe von Entschuldigungen vor. Das war schon aus der Doodle-Liste ersichtlich. Aber so ist es.

Lassen Sie mich, bevor wir zu TOP 2 kommen und da einigen Diskussionsstoff haben, doch noch mal kurz eines sagen: Herr König, Herr Wenzel, gestern ist es zu einem Arbeitsunfall in Schacht Konrad gekommen. Dabei ist ein 54-jähriger Bergmann ums Leben gekommen. Ich finde, wir sollten das durchaus zum Anlass nehmen, auch einmal an all diejenigen zu denken, die in Schacht Konrad, in der Asse und bis vor kurzem in Gorleben wirklich hart gearbeitet haben. Wie man sieht, ist es jetzt mit einem schweren Unfall verbunden. Wir sollten ihnen ein herzliches Dankschön sagen und an den Bergmann und an seine Familie denken, der dort sein Leben verloren hat. Herr Wenzel, Sie haben Ihr Landesamt mit den Ermittlungen beauftragt. Herr König, bitte.

Wolfram König (Präsident BfS): Es handelt sich um einen Arbeitsunfall bei der Sanierung und Vorbereitung der Einlagerung in Schacht 2 gestern Morgen um kurz vor 4 Uhr. Die Ermittlungen laufen noch. Vom Bergamt sind in Zusammenarbeit mit dem Betreiber und dem örtlichen Unternehmen, der DBE, sind entsprechende Gutachten beauftragt worden, um festzustellen, wie dies erfolgen konnte. Aber es ist nicht im Zusammenhang mit Fragen der Endlagerung passiert, sondern es ist ein bergmännischer Unfall, der natürlich nichtsdestotrotz unser ganzes Mitgefühl - auch gerade mit der Familie - verdient. Von daher vielen Dank, dass Sie es in dieser Runde angesprochen haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gleichwohl richten Sie bitte auch der Familie die Anteilnahme der Kommission aus.

Wolfram König (Präsident BfS): Das werde ich tun.

Tagesordnungspunkt 2 **Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie die Protokolle der 24. bis 26. Sitzung**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sind die Protokolle über die 24. bis 26. Sitzung aus Ihrer Sicht in Ordnung? Ja, denke ich mal.

Jetzt kommen wir zur Tagesordnung selbst. Herr Brunsmeier hat einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt, der auch von Herrn Zdebel unterstützt wurde. Herr Seifert hat für Herrn Zdebel geschrieben, aber wahrscheinlich ist es Herr Zdebel, der den Antrag unterstützt.

Herr Brunsmeier, wollen Sie kurz etwas zu Ihrem Antrag sagen?

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich denke, in den letzten Wochen ist das in der Öffentlichkeit ein sehr wichtiges Thema gewesen. Es ist auch heute Morgen in der Ad-hoc-Gruppe ein wichtiges Thema gewesen. Ich

denke, wir sollten es ermöglichen, auch in der Kommission entsprechend darüber diskutieren zu können. Ich hatte es leider auf der Einladung vom 3. Mai noch nicht so gesehen, dass es dort möglich ist. Deswegen bitte ich herzlich darum, das für heute als Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Mein Vorschlag ist, dass wir das vor der Diskussion der einzelnen Berichtsteile machen, weil es dazu auch einzelne Verbindungen gibt. Mein Vorschlag wäre also, es nach Tagesordnungspunkt 4 oder Tagesordnungspunkt 5 aufzurufen, gerne aber auch früher. Das überlasse ich gerne Ihrer Leitung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es weitere Anmerkungen dazu? Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Ich brauche das jetzt nicht noch einmal extra zu begründen. Ich schließe mich voll der Begründung von Herrn Brunsmeier voll an. Es ist inhaltlich auch eindeutig.

Ich habe nur noch eine andere Frage zur Tagesordnung, nämlich ob wir heute an irgendeiner Stelle über die Ergebnisse der KFK diskutieren. Ich finde, dass es extrem wichtig ist, dass die Ergebnisse nicht nur in der AG zur Kenntnis genommen werden, wie wir es diese Woche mit einer kurzen Diskussion gemacht haben. Diese Ergebnisse scheinen mir unter verschiedensten Aspekten so gravierend zu sein - ich will inhaltlich gar nicht im Detail darauf eingehen -, dass wir auf jeden Fall darüber diskutieren müssten. Ich sehe das jetzt nicht auf der Tagesordnung. Die Frage ist, ob Sie sich Gedanken darüber gemacht haben, wo das in irgendeiner Form diskutiert werden könnte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Zdebel, das haben wir natürlich, auch wenn Sie es nicht sehen. Wir haben es eigentlich ganz am Ende nach den Arbeitsgruppen vorgesehen und wollten Frau Vogt, Herrn Milbradt und Herrn Meister bitten, uns aus der KFK zu berichten.

Wir müssen erst einmal gucken, wie wir zeitlich über die Runden kommen. Das wäre jetzt meine nächste Frage, bevor ich in Abstimmungen gehe. Mein Ziel wäre eigentlich, dass wir heute Abend bis 17.30 Uhr fertig werden. Das sollten wir versuchen, denn ich habe schon verschiedenste Meldungen von dem einen oder anderen bekommen, der auch gerne etwas früher gehen würde. Wenn wir das anpeilen könnten, wäre meine nächste Idee, auf jeden Fall bis zur Mittagspause Debatten zu führen. Wenn das gewünscht ist, können wir die KFK auch gerne vorziehen. Nach der Mittagspause steigen wir dann wirklich in die Berichte ein, denn da haben wir noch eine ganze Menge zu tun.

Ich würde sagen, dass wir jetzt nicht über den Text von Herrn Brunsmeier als solchen diskutieren, sondern eine allgemeine Aussprache und Debatte dazu führen. Wäre das auch in Ihrem Sinne, Herr Brunsmeier? Herr Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Das würde aber einbeziehen, dass wir die Beratung der Arbeitsgruppe von heute Morgen auch als Bericht am Anfang haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Mein Vorschlag wäre, die Debatte und das, was ihr in der Arbeitsgruppe besprochen habt, als nächsten Tagesordnungspunkt aufzurufen, damit wir dieses doch wichtige Thema diskutieren können, solange wir alle noch frisch, ausgeruht und noch bei Kräften sind. Wären Sie mit meinem Verfahrensvorschlag einverstanden? Der würde so aussehen, dass wir zunächst in die nicht in der Tagesordnung ausgewiesene Gorleben-Debatte einsteigen und dass wir als Zweites das Thema Finanzierung aufgreifen, nämlich Berichte unserer „Schwesterkommission“. Ich sehe nämlich, dass die Teilnehmer hier anwesend sind, sodass wir das möglichst früh tun können. Danach rufen wir die Arbeitsgruppen zu einem Schnelldurchgang auf und treten anschließend in die Berichtsteile ein. Könnten wir so verfahren? Würde das Ihre Zustimmung finden? Ist jemand gegen dieses Verfahren? Nein. Dann danke ich Ihnen dafür

ganz herzlich. Wir haben die Tagesordnung also entsprechend neu gefasst. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich hätte die Bitte, dass wir die Abfassung des Teils A noch als einen Tagesordnungspunkt aufnehmen, weil der Teil A für mich extrem wichtig ist und auch insgesamt extrem wichtig ist, glaube ich. Darüber sollten wir noch einmal diskutieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla, das machen wir direkt vor den Berichtsteilen. Einverstanden? Bevor wir in die Berichtsteile einsteigen, greifen wir das Thema auf.

Dann rufe ich den von Herrn Brunsmeier zu Recht und richtigerweise eingeforderten Tagesordnungspunkt auf:

Tagesordnungspunkt 2a Drucksache „Erkundungsbergwerk Gorleben“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich erteile als Erstes Michael Müller das Wort, der aus der Arbeitsgruppe berichtet. Einverstanden, Herr Brunsmeier? Gut. Herr Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Wir haben uns heute Morgen in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Leitbild intensiv mit dem Thema beschäftigt. Auch mit dem Text, aber vor allem damit, wie wir das Thema behandeln können.

Es geht - das will ich vorausschicken - bei Gorleben um einen gesellschaftlichen Großkonflikt der Vergangenheit, der nicht nur von dem Ausstieg aus den Kernkraftwerken abgeleitet ist, sondern auch für sich steht. Vor diesem Hintergrund ist aus meiner Sicht der gesetzliche Auftrag der Kommission bestimmt worden, denn es heißt in § 4, er soll gesellschaftspolitisch und technisch-wissenschaftliche Fragen erörtern und dabei Empfehlungen zum Umgang mit den bisher getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in

der Endlagerfrage aussprechen. Das ist ja kein geschichtsloser Bezug, sondern ein geschichtreicher Bezug.

Hinzu kommt, dass das in dem Beschlussentwurf des Bundestags zum Ausdruck kommt, und auch, wenn ich die Protokollnotizen nachvollziehe, die damals zwischen dem zuständigen Minister Altmaier und der Landesregierung Niedersachsen getätigt wurden. Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, dass wir uns auch mit Gorleben beschäftigen, ganz im Sinne des Auftrags der Kommission, dass wir aus den Fehlern der Vergangenheit versuchen, die Basis für einen künftigen Konsens zu legen.

Das bedeutet, dass man dieses Thema und auch die Konflikte nicht verdrängen darf, sondern zu beschreiben hat. Das ist auch unabhängig von der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Gorleben, der in einem anderen Zusammenhang - wenn auch zu demselben Thema - stattgefunden hat.

Wir sind davon überzeugt, dass wir diesen Text durchaus streitig schreiben sollen, dann allerdings in folgender Weise: Es gab die Meinung, und es gab jene Meinung. Diese Vorbereitung sollten wir jetzt in der Arbeitsgruppe Leitbild machen. Anschließend sollten wir damit in die Kommission gehen müssen, welche Bewertung bzw. welches Fazit wir daraus ziehen.

Es ist aber unbestritten, dass gerade die Frage der historischen Einordnung eine unverzichtbare Voraussetzung ist und zu einer neuen Konsensfähigkeit - jetzt im richtig verstandenen Sinne, nicht im allgemeinen, verschönenden Sinne - führen kann. Es muss klar sein - auch um Vertrauen bei den Betroffenen der Vergangenheit zu finden -, dass wir einen fairen Prozess in der Zukunft wollen und dass wir aufarbeiten, was damals geschehen ist. Das entspricht auch dem, was wir „lernendes Verfahren“ genannt haben.

In diesem Sinne fand ich persönlich die Debatte von heute Morgen sehr hilfreich, weil alle Beteiligten zugestanden haben, dass ein solches Kapitel unverzichtbar ist, dass es eher sogar noch ausführlicher sein kann, dass wir uns darüber unterhalten müssen, ob die unterschiedlichen Punkte im Text oder in zwei Texten aufgezeigt werden - ich würde sagen, lieber in einem Text, dass man also sagt, diese und jene -, und dass wir dann, ohne auf plumpe Schuldzuweisungen zu kommen, am Ende einen Vorschlag für ein Fazit oder für eine Bewertung machen, die wir in der Kommission insgesamt diskutieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Müller. Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, Herr Brunsmeier für die Initiative. Ich glaube, es ist richtig, heute darüber zu sprechen und auch einmal ein bisschen intensiver darüber zu sprechen. Wir sollten und müssen nicht den Eindruck erwecken, als hätten wir bisher noch nie zu Gorleben gesprochen. Dazu komme ich gleich noch. Das haben wir schon in unterschiedlicher Art und Weise getan. Eine umfassende Debatte führen wir heute wahrscheinlich nicht zum ersten Mal, aber jedenfalls ist es gut und sinnvoll, dass wir es tun.

Ich will einmal mit dem Grundkonsens beginnen, den wir 2013 hatten und der zu dieser Endlagerkommission geführt hat. Der Grundkonsens war: Wir haben eine weiße Deutschlandkarte, und wir wollen ein Verfahren nach wissenschaftlichen Kriterien, transparent und nachprüfbar, unter Beteiligung der Öffentlichkeit, um zu einem neuen Standort zu kommen. Expliziter Bestandteil dieses Konsenses war Gorleben - im Bewusstsein, dass Gorleben natürlich eine Historie hat. Expliziter Bestandteil war Gorleben mit einem eigenen Paragraphen im Standortauswahlgesetz mit dem Hinweis, dass Gorleben sich - wie jeder andere potenzielle Standort auch - an den Kriterien zu messen hat und dann entweder ausscheidet oder weiter im Verfahren verwendet wird. Dieser Konsens wird mit dem Papier, das vorgelegt wurde,

in Frage gestellt. Das muss man in dieser Deutlichkeit sehr klar sagen.

Ich will, auch weil Herr Müller darum gebeten hat, jetzt nicht auf die Formalien und auf die Frage, wie wir dahin gekommen sind, eingehen, aber ich will gleichwohl feststellen: Es ist nicht geeignet, um Vertrauen in der Kommission zu werben, dass wir in dieser Frage einen Konsens erzielen, wenn dieses Papier an die Öffentlichkeit verschickt wird, ohne die Möglichkeit zu bekommen, es in der Kommission zu diskutieren. Das führt zu Hoffnungen und zu Erwartungen, die in Gorleben geweckt werden, die man am Ende möglicherweise aber nicht befriedigen kann. Insofern muss man aus meiner Sicht feststellen: Das ist erst einmal sehr unglücklich gelaufen.

Wir hatten heute Morgen - und haben das auch weiterhin - Konsens in der Frage, dass wir Gorleben behandeln müssen. Herr Müller, es ist völlig richtig, dass wir uns selbstverständlich und insbesondere mit der Frage zu befassen haben: Was lernen wir aus Gorleben? Herr Grunwald hat auf ein paar Dinge hingewiesen, die wir, wie ich finde, sehr selbstbewusst formulieren können und auch ausführlich in einen Text hineinformulieren müssen, nämlich dass wir uns in der AG 1 selbstverständlich insofern mit Gorleben befassen, als wir sagen: Wir wollen ein hinterfragendes System, wir wollen ein selbst hinterfragendes System, ein lernendes Verfahren entwickeln. Wir wollen ein Verfahren, das nach Kriterien ausgerichtet ist. Wir wollen Bürgerbeteiligung, also nicht nur Bürgerinformation, sondern echte Bürgerbeteiligung, und wollen so zu einem bestmöglichen Standort in Deutschland kommen. Das heißt also, die Frage, ob wir Gorleben bisher schon in der Kommission implizit berücksichtigt haben oder nicht, kann man klar beantworten: Selbstverständlich haben wir die Folgen aus Gorleben in der Kommission und bisher auch schon im Abschlussbericht berücksichtigt.

Ich habe mir den Textentwurf des Abschlussberichts einmal angeguckt: Gorleben kommt 76-mal

darin vor. So viel also zu der Frage, ob sich diese Kommission um Gorleben dreht oder ob wir uns bisher damit befasst haben. Ich habe einmal alle Textbestandteile zum Thema Gorleben zusammengeschrieben. Es sind insgesamt etwa zehn DIN-A 4-Seiten, die wir jetzt schon haben. Also nicht nur das Wort Gorleben, sondern selbstverständlich kommt auch in den Textpassagen vor, wie wir uns zu Gorleben verhalten.

Daneben - das ist angesprochen worden - gab es den Gorleben-Untersuchungsausschuss. Gut 800 Seiten in etwa, drei Jahre Befassung mit der Frage der Historie, und wir müssen feststellen, dass es Uneinigkeit in der Bewertung des Standorts und der Frage, wie wir zum Standort Gorleben gekommen sind, gibt.

Mein Punkt ist nicht, dass diese Kommission selbstverständlich nicht trotzdem zu einer eigenen Einschätzung kommen kann, aber dass jedenfalls die Uneinigkeit in Bezug auf den Gorleben-Untersuchungsausschuss insofern eine Mahnung ist, als wir sehen, dass wir wahrscheinlich Konflikte in der Bewertung der Vergangenheit nicht mal eben so in dieser Kommission in zwei Wochen auflösen können - auch nicht in vier Wochen -, weil wir dazu einfach unterschiedliche Einschätzungen haben.

Ich will nicht im Einzelnen auf den Entwurf eingehen, der vorgelegt worden ist, sondern will drei Punkte nennen, wo mich der Entwurf positiv stimmt, weil er die richtigen Voraussetzungen für den Umgang mit Gorleben beschreibt. Er beschreibt am Anfang, dass das Standortauswahlgesetz 2013 festgelegt wurde und dass dort festgelegt wurde, dass der Salzstock Gorleben wie jeder andere Standort in Deutschland in ein neues Standortauswahlverfahren einbezogen wird. Erstens also: Konsens.

Zweitens: Die Kommission hat nicht die Aufgabe, eine mögliche Eignung des Salzstocks Gorleben

als Endlagerstandort zu analysieren oder zu beurteilen. Exakt das ist es. Genau diese Aufgabe haben wir nicht.

Drittens: Vor diesem Hintergrund geht es nicht darum, das Handeln früherer Akteure zu bewerten, sondern darum, aus den Konflikten um den Standort Gorleben zu lernen. Exakt. Konsens in der Frage, dass wir uns insbesondere um das Lernen aus Gorleben kümmern müssen und dass es nicht um eine erneute Befassung im Sinne eines Gorleben-Untersuchungsausschusses geht.

Da stelle ich einfach fest, dass der weitere Text, ohne jetzt im Einzelnen darauf eingehen zu wollen - ich werde aber kurz drei Beispiele nennen - diesem Anspruch jedenfalls nicht mehr gerecht wird und diesen Konsensgedanken völlig aufkündigt.

Erstens: Gasvorkommen unter dem Salzstock. Wir können jetzt wahrscheinlich tief in die fachliche Diskussion einsteigen. Das ist nicht mein Punkt. Aber es gibt einfach - das müssen wir feststellen - sehr unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, ob bzw. in welchem Umfang es Gasvorkommen gibt, die möglicherweise gefährlich sein könnten für einen potenziellen Standort.

Bezüglich der Frage der großen Störungszone unter Gorleben gibt es einfach unterschiedliche Auffassungen. Es ist sogar so, dass aus unserer Sicht alle bisherigen Erkundungsergebnisse dagegen sprechen, dass es größere Störungszone gibt.

Die Frage des Hauptanhydrits müssen wir auch nicht im Einzelnen beschreiben. Selbstverständlich gibt es kleinere und mittlere Lösungsvorkommen - das wissen wir -, aber die sind eben salzstockintern. Es gibt keine Wegsamkeiten. Diese Ergebnisse können bestritten werden. Ich will nur sagen: Zu diesem Punkt gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Alleine an diesen drei Beispielen, die ich beliebig fortführen könnte - an den Punkten Deckgebirge, Gorlebener Rinne, Erkundung nach Bergrecht versus Errichtung der Schächte im Endlagerquerschnitt -, könnte ich Ihnen an jedem Punkt aufzeigen, dass wir diesbezüglich in der Kommission sehr unterschiedliche Auffassungen haben. Das hat der Gorleben-Untersuchungsausschuss schon gezeigt.

Es wurde gerade der richtige Satz von Frau Kötting-Uhl geprägt, dass die Frage, ob Gorleben geeignet ist oder nicht, eine Frage des Gestern und eine Frage des Morgen ist, nicht aber eine Frage des Heute. Ich finde, das ist ein richtiger, ein kluger Satz. Diese Endlagerkommission hat über die Geeignetheit des Standorts Gorleben überhaupt gar keine Aussagen zu treffen. Sie hat es weder in der Schlussfolgerung noch in einem impliziten Text, der auf 15 Seiten nur die Schlussfolgerung zulassen kann, dass der Standort Gorleben ungeeignet ist.

Wenn wir Gorleben jetzt aus dem Verfahren nehmen, dann machen wir die Fehler, die uns sozusagen zu dieser Kommission geführt haben. Einen Standort aufgrund einer zugegebenermaßen schwierigen Historie von vornherein ohne Anwendung von wissenschaftlichen Kriterien aus dem Verfahren zu nehmen, das diskreditiert diese Endlagerkommission und birgt den Grundfehler einer neuen Endlagersuche in sich.

Deswegen mein klarer Appell und meine herzliche Bitte, von diesem Text Abstand zu nehmen. Darüber hat jetzt nicht diese Kommission zu entscheiden. Es gab übrigens keinen Konsens in der Frage, ob sich die AG Leitbild darum kümmert oder ob man diesen schwerwiegenden - das darf man so benennen - Konflikt nicht anders zu lösen hat - selbstverständlich in dieser Kommission. Wir müssen ihn lösen. Die Bereitschaft ist selbstverständlich da, und wir sollten den Auftrag der Kommission ernst nehmen, aus Gorleben lernen und das auch sehr klar aufzuschreiben. Aber den Versuch zu unternehmen, die Historie zu bewerten und zu einem Konsens zu kommen, wird

möglicherweise scheitern. Wir sollten aufpassen, dass wir da keine falschen Erwartungen wecken. Der Grundkonsens ist: Gorleben orientiert sich an den Kriterien. Und wenn die Kritiker Recht haben, dass Gorleben ungeeignet ist, dann wird sich das im Verfahren zeigen. Das ist dann der stärkste Beweis dafür, dass Gorleben nicht geeignet ist. Alles andere kann hier nicht zum Ende der Endlagerkommission diskutiert werden. Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Kanitz. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Nun fangen die Abgeordneten an. Aber vielleicht ist das auch sinnvoll.

Ich glaube schon, dass das, was wir seit Jahren auch im politischen Raum spüren, hier jetzt wieder zutage tritt, und das ist ein offener Dissens, ein offener Konflikt. Das ist angelegt in dem Ergebnis und der Bewertung des Untersuchungsausschusses, den wir im Deutschen Bundestag geführt haben. Die Bewertung und die Schlussfolgerungen, die daraus gezogen worden sind, sind auch damals schon sehr unterschiedlich gewesen.

Ich will ganz bewusst - auch als niedersächsischer Abgeordneter - sagen, dass ich das Bild der weißen Landkarte nicht teilen kann, denn es gibt keine weiße Landkarte. Gorleben ist in einem anderen Standort, in einem anderen Stadium als alle anderen Standorte in der Bundesrepublik Deutschland. Jeder, der hier in diesem Raum sitzt, weiß, wenn man an dem einen oder dem anderen Kriterium schraubt, dass das Schlussfolgerungen für die weitere Suche und für die Bewertung von Gorleben haben könnte. Deswegen glaube ich, dass man sich immer wieder bewusst machen muss, dass Gorleben auch eine offene Wunde ist.

Die Frage des weiteren Standortauswahlverfahrens ist natürlich ganz eng mit diesem Sachverhalt verknüpft. Wie geht man damit um? Deswegen begrüße ich ausdrücklich das, was heute Morgen in der AG Leitbild scheinbar vereinbart worden ist, dass man nämlich, Herr Kanitz, sehr wohl erst einmal - und so habe ich Sie auch verstanden - akzeptiert, dass es unterschiedliche Haltungen dazu gibt, und dass es an den Stellen möglicherweise einen nicht auflösbaren Dissens gibt.

Die Frage des Umgangs im weiteren Verfahren mit diesem Dissens wird möglicherweise auch unsere Gesetzgebungsarbeit bzw. das Standortauswahlverfahren in den kommenden Monaten und Jahren beeinflussen müssen.

Machen wir uns nichts vor: Die Kommission - jedenfalls war ich daran nicht ganz unbeteiligt - war auch ein Ergebnis des Konflikts des Landes Niedersachsen mit den übrigen 15 Bundesländern, denn es war der Versuch, über eine Kommission auch diese Frage Gorleben mit ansprechen zu lassen und gegebenenfalls auch der Klärung zuzuführen. Auch hiermit waren und sind möglicherweise andere, unterschiedliche Erwartungshaltungen verbunden.

Deswegen bringt es nach meiner Auffassung nichts, hier etwas zu überstimmen, sondern ich glaube, man muss diesen Dissens und diesen Konflikt zulassen. Die Schlussfolgerungen müssen wir in den nächsten Wochen daraus ziehen. Aber ich finde, es bringt überhaupt nichts, diese Wunde zu kitteln, ohne dass sich man ganz bewusst gegenseitig die unterschiedlichen Haltungen noch einmal sehr deutlich und detailliert darlegt.

Deswegen finde ich, das eine notwendige Konsequenz, die wir jetzt hier machen, auch in den letzten Wochen. Ich bin nicht Mitglied der AG 3, aber nach dem, was ich höre, haben wir dort auch genau diese Frage: Wenn es hart auf hart kommt - was hat das eigentlich für die eine oder

andere Bedeutung? Das geht hin bis zu der Frage, die immer wieder problematisiert wird: Gilt das Suchverfahren für alle Gesteinsformationen? Auch da weiß jeder, dass bestimmte Teile dann in Deutschland ausfallen. Das heißt, es ist ein heikler Punkt, mit dem wir uns hier zu befassen haben.

Ich habe nach dem Bericht von heute Morgen den Eindruck, dass alle in diesem Raum gewillt sind, diese Riesenherausforderung aufzunehmen und anzunehmen. Was daraus folgt, kann ich im Moment noch nicht sagen. Ich sage aber nur: Wenn wir kein zufriedenstellendes Ergebnis finden, dann ist der Konsens eine weiße Landkarte, Herr Kanitz, aber ich bin bei dem Neustart der Endlagersuche. Ob der gelingt, hängt ganz maßgeblich mit der Frage zusammen, wie wir als Kommission diesen Dissens miteinander zu klären versuchen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Danke, Frau Vorsitzende. Vielleicht noch einige Grundbemerkungen von meiner Seite aus.

Das Erste: Es wird hier immer davon gesprochen, dass es in der Sache mit Gorleben einen Konsens gäbe. Ich weise an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass es diesen Konsens zumindest mit der Linken nie gegeben hat, denn wir haben von Anfang an deutlich gemacht, dass Gorleben als Standort verbrannt ist und aus dem Verfahren rausgehört. Das war auch einer der ganz entscheidenden Gründe, wieso wir das Standortauswahlgesetz, 2013 im Bundestag verabschiedet, abgelehnt haben. Das haben wir immer deutlich gemacht.

Das Zweite: Es wird manchmal so getan, als ob es eine Art Verbot gäbe, Gorleben in der Kommission grundsätzlich in Frage zu stellen. Ich möchte nur noch einmal auf Folgendes aufmerksam machen, damit es keine Missverständnisse

gibt: Die Kommission hat ausdrücklich den Auftrag, das Gesetz in seiner Gesamtheit zu evaluieren. Insofern ist es meines Erachtens durchaus möglich, eben auch festzuhalten und den Vorschlag zu machen, dass die Sonderparagrafen, die jetzt im Standortauswahlgesetz bezüglich Gorleben festgehalten wurden, wieder aus dem Standortauswahlgesetz gestrichen werden.

Eine dritte Bemerkung zu der ganzen Angelegenheit: Ich glaube, dass es mit einem „weiter Standort Gorleben“ keinen Konsens geben kann, auch keinen gesellschaftlichen Konsens, weil der Standort in meinen Augen tatsächlich verbrannt ist, auch aus anderen Gründen. Wie der Untersuchungsausschuss festgestellt hat, gibt es dazu wahrscheinlich durchaus unterschiedliche Sichtweisen, aber meines Erachtens muss man zumindest sehr stark in Frage stellen, dass der Standort Gorleben überhaupt geeignet ist.

Hinzu kommt, was den einen gesellschaftlichen Konsens angeht, dass man bereit sein muss, die Geschichte von Gorleben noch einmal kritisch zu hinterfragen, eine Geschichte von Lügen und Trickereien, die es dort gegeben hat, und auf der anderen Seite Kriminalisierung, wiederholte massive Einschränkung von Grundrechten, die es dort gegeben hat. Es gibt auch Menschen, die nach wie vor Berufsverbot haben, weil sie sich damals an Aktionen bezüglich Gorleben beteiligt haben. Auch diese ganzen Geschichten müssen meines Erachtens tatsächlich mit aufgearbeitet werden. Es ist nach wie vor nicht aufgearbeitet.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass es sehr nötig ist, dass Gorleben ausführlicher, als es bisher der Fall ist, in dem Bericht Gorleben zur Sprache kommt und dort meiner Meinung nach diese Positionen kontrovers deutlich zu machen.

Vierte Bemerkung: Ich war über die Pressemitteilung der Umweltminister an dieser Stelle und auch über die Schärfe der Auseinandersetzung ein bisschen überrascht, was in meinen Augen

darauf hinauslief - so habe ich es zumindest verstanden -, insbesondere den Vorsitzenden der Kommission quasi anzugreifen. Das, was da gelaufen ist, finde ich persönlich völlig unakzeptabel, denn ich finde, dass Michael Müller ausdrücklich genau die Fragen in seinen Äußerungen zur Sprache gebracht, die auch anstehen. Wie will denn die Kommission zu einem Ergebnis kommen, wenn nicht klipp und klar diese Fragen mit Gorleben hier stärker thematisiert werden, als es bisher der Fall ist? Das ist der Grundkonflikt.

Das muss meines Erachtens auch Aufgabe im Weiteren sein. Ich weiß, dass ich an dieser Stelle in einer Minderheitenposition bin, aber meines Erachtens wird es nicht anders gehen, als Gorleben im Kommissionbericht stärker zu problematisieren. Letztendlich wird man auch zu dem Ergebnis kommen müssen, dass Gorleben aus verschiedensten Gründen als Standort nicht geeignet ist. Davon gehe ich zumindest aus.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal will ich dem Vorsitzenden Michael Müller ausdrücklich danken, dass er das Thema mit dem Beitrag auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich will - das ist eben schon in einem Beitrag angeklungen - an die Vereinbarung der Niedersächsischen Landesregierung mit dem Vorgänger von Frau Bundesumweltministerin Barbara Hendricks erinnern.

Wir haben nach der letzten Wahl in Niedersachsen eine Situation vorgefunden, in der völlig unklar war, ob sich im Kreis der Länder und im Bund eine große oder gar eine sehr große Mehrheit für die Verabschiedung eines Standortauswahlgesetzes finden wird. Wir haben gesagt, wenn wir den Weg über das Standortauswahlgesetz mitgehen, dann nur unter Bedingungen, die sicherstellen, dass aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt wird. Entsprechend hatten wir in

der Vereinbarung mit Herrn Bundesumweltminister Altmaier seinerzeit vereinbart, dass in dem Gesetz, das schließlich auch verabschiedet wurde, zum einen Festlegungen von spezifischen Mindestanforderungen, Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien erfolgen sollen, und dies sehr wohl auf wissenschaftsbasierter Grundlage. Wir hatten zum Zweiten gesagt, dass die Erörterung strittiger gesellschaftspolitischer und wissenschaftlich-technischer Fragen dort erfolgen soll. Darunter waren einige Spiegelstriche genannt. Dabei wurde an erster Stelle die Analyse der Defizite vergangener gesellschaftlicher Verfahren zur Auswahl eines Endlagers genannt, aber beispielsweise auch die Festlegung von Kriterien zur Sicherstellung der Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung in allen Phasen des Suchprozesses.

Diese Vereinbarung war natürlich aus bitterer Erfahrung geboren. Deswegen fand ich es auch unglücklich, dass die Nachfolgerin von Herrn Altmaier das Vorgehen des Vorsitzenden öffentlich kritisiert hat. Diese Vereinbarung findet sich im Gesetz wieder. § 4 enthält an einer Stelle einen Bezug auf diese Vereinbarung, in der auch auf die Fehlentscheidung und auf die Analyse der Fehlentscheidung der Vergangenheit Bezug genommen wird.

Auch diejenigen, die sich heute vielleicht noch vorstellen könnten, diesen Ort irgendwann einmal für einen solchen Zweck zu nutzen, müssen sich doch auch eingestehen, dass in den letzten 40 Jahren massive Fehler gemacht wurden. Sonst würden wir doch gar nicht hier sitzen. Sie kennen doch alle die ursprünglichen Zeitpläne und die ursprünglichen Verfahren. Entsprechend hatten wir in unserer Gliederung seit vielen Monaten - ich habe nicht genau nachgesehen; ich schätze mal, das steht schon seit eineinhalb Jahren drin - diesen Passus, der dort in der Gliederung vorgehalten war, und jeder hier am Tisch musste wissen, dass das noch mit einem Text unterlegt werden musste, der aus den Erfahrungen der Vergangenheit seine Schlüsse zieht.

Ich will vielleicht noch einmal deutlich machen, warum das ein wichtiger Punkt ist: Die Entscheidung über Gorleben ist lange und häufig diskutiert worden. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages hat sich damit drei Jahre befasst. Im Jahre 1972, also Anfang der 70er-Jahre, hatte die damalige Bundesregierung die KEWA, eine Gesellschaft aus verschiedenen privatrechtlich organisierten Unternehmen, mit einem Suchverfahren in der gesamten Bundesrepublik beauftragt. Damals wurden mehr als 200 Orte untersucht. Man hat damals aber den Standort für eine große Wiederaufarbeitungsanlage mit einer Endlagermöglichkeit gesucht. Diese Kommission hat mehr als 200 Orte untersucht und hat im Jahre 1974 einen Vorschlag vorgelegt, der drei Orte zur weiteren Untersuchung empfahl. Gorleben war damals weder unter den letzten 26 noch unter den letzten acht oder den letzten drei.

Es hat Erkundungen und Vorbereitungen zur Erkundung an diesen drei Orten gegeben. Dann hat es in der Geschichte Niedersachsens einen sehr merkwürdigen Vorgang gegeben. Es gab damals nämlich eine Mehrheit von SPD und FDP. Die Koalition hatte geplant, mitten in der Wahlperiode den Ministerpräsidenten aus Altersgründen zu wechseln, aber bei der Wahl fehlten dann drei Stimmen. Ich bin, meine Damen und Herren, heute fest davon überzeugt, dass Albrecht damals die Stimmen mit dem Versprechen erkaufte, die Ergebnisse des KEWA-Suchverfahrens zu kippen. Er hat dann nach der Wahl am 14. Januar 1976 die Erkundungen an den damals ausgewählten Standorten in Frage gestellt, und im Februar 1977 hat er plötzlich einen Ort aus dem Hut gezaubert, der vorher bereits ausgeschieden war - das war Gorleben. Da hat es damals auch keine Erkundungen oder irgendetwas gegeben. Das war der Beginn dieses tiefgreifenden gesellschaftlichen Konflikts, den wir heute immer noch zu gewärtigen haben.

Meine Damen und Herren, ich wäre und ich bin vollkommen überzeugt: Wenn sich Gorleben einem fairen, wissenschaftsbasierten Verfahren stellen würde, würde es sehr schnell rausfliegen.

Dann wäre das Thema ein für alle Mal erledigt. Meine Sorge gilt allein einem Verfahren, das möglicherweise wiederum nicht wissenschaftsbasierte Standards anlegt, sondern politische Kriterien. Dann ist natürlich die Gefahr groß, dass am Ende darauf abgehoben wird: Wo ist schon mal viel investiert worden? Wo hat man schon mal viel vorbereitet? Das wäre der Sache nicht dienlich.

Deswegen liegt mir sehr daran - daher haben wir am Ende auch dem Standortauswahlprozess zugestimmt -, dass die Kriterien tatsächlich wissenschaftsbasiert sind, dass man aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernt, dass man sich aber auch mit den Fakten auseinandersetzt, die in der Vergangenheit ans Tageslicht gekommen sind.

Deswegen kann ich verstehen, dass Herr Kanitz sagt, an der einen oder anderen Stelle ist ein Zitat, das historisch Bezug nimmt auf Personen, die sich damals in verantwortlicher Position befanden und die sich entsprechend geäußert haben. Dieses Papier besteht zu 80 Prozent aus Zitaten, die die Vergangenheit beschreiben. Dann kann ich verstehen, wenn Herr Kanitz an der einen oder anderen Stelle sagt: „Da will ich auch noch mal eine andere Stimme gehört oder gesehen wissen.“ Denn wir wissen alle: Auch der Parlamentarische Untersuchungsausschuss konnte sich am Ende nicht auf eine gemeinsame Sichtweise verständigen, sondern war in diesen zentralen Fragen am Ende zerstritten.

Aber wir müssen uns dann schon am Ende überlegen: Was gilt? Zum Beispiel war für uns entscheidend, dass es bei einer Legalplanung auch eine frühe Rechtsschutzmöglichkeit gibt, dass also zu einem frühen Zeitpunkt geprüft wird: Werden die Kriterien entsprechend dem Gesetz angewendet? Gibt es eine frühe Bürgerbeteiligung? Ein Grundsatz, den uns die Schweizer ins Stammbuch geschrieben haben, die gesagt haben: „Wir haben die Erfahrung gemacht, dass man nur dann zu einem fairen Verfahren kommt, wenn man erst die Regeln aufstellt und dann die Auswahl über den Standort trifft.“

Meine Damen und Herren, ich halte es nach wie vor für möglich, und ich bin auch gewillt, zu einem Ergebnis zu kommen. Aber wir müssen alle sehen, was es eben auch an historischen Fehlern gegeben hat. Wir dürfen jetzt nicht den Fehler machen, dass jedes Kriterium, das den Standort Gorleben möglicherweise tangieren, berühren oder auch kippen könnte, als politisches Kriterium bezeichnet wird. Das wäre aus meiner Sicht der falsche Weg. Es geht um ein wissenschaftsbasiertes Verfahren, und dabei geht es eben auch darum, zum Beispiel nicht von vornherein Granit auszuschließen, wie es bei der alten AkEnd-Regelung gewesen wäre. Es ist mittlerweile in der Arbeitsgruppe 3 unstrittig gewesen: Wenn man die AkEnd-Kriterien anlegen würde, wäre Granit gleich weg vom Fenster.

Stellen Sie sich vor, ich hätte gesagt: „Salz muss sofort ausgeschlossen werden.“ Das hätte hier am Tisch niemand akzeptiert. Genauso wenig ist es akzeptabel, wenn Granit von vornherein ausgeschlossen wird. Bislang gibt es weltweit nur in Skandinavien ernsthafte Versuche, eine Endlagermöglichkeit in Granit zu schaffen. Deswegen muss diese Option auch in Deutschland eine realistische Chance haben. Dazu gehört, dass die Kriterien nicht so sein dürfen, dass Granit von vornherein rausfliegt.

Das, meine Damen und Herren, sind einige Argumente zu dem anstehenden Prozess, die hoffentlich deutlich machen, warum ich es wichtig finde, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, das auch im Bericht zu beschreiben, aber am Ende auch zu versuchen, zu einem Ergebnis auf der Basis dessen zu kommen, was wir im Standortauswahlgesetz jedenfalls mit beschlossen haben. Ich glaube aber, das erfordert von uns allen Beteiligten noch etwas Arbeit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber die scheuen wir ja nicht, Herr Wenzel.

Ich habe eine Bitte: Ich finde, wir sollten diese Debatte ausführlich führen, und es soll auch jeder die Möglichkeit haben, zu reden. Ich möchte nur bitten, die Uhr ein bisschen mit im Blick zu halten. Sie können gerne lange reden, aber überlegen Sie in jedem einzelnen Fall, ob Sie das müssen. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Dass Sie das ausgerechnet bei mir sagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Er war der zuständige Umweltminister oder Betroffener. Insofern konnte ich es schlecht sagen. Deshalb sind Sie derjenige, welcher.

Klaus Brunsmeier: Deswegen hat es mich erwischt. Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch noch mal danke, dass wir es heute auf die Tagesordnung genommen haben, weil es, glaube ich, wirklich wichtig ist, uns einmal in der Tiefe auszutauschen.

Es gab schon zu Beginn der Arbeit dieser Kommission viel Kritik von außen, dass die Aufarbeitung und die Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit nicht ausreichend Raum in der Arbeit dieser Kommission gehabt haben. Mit Blick auf die AG 1: Ich glaube, es hat am Anfang sehr viel und sehr lange Zeit gekostet, dieses Thema zu bearbeiten. Insofern ist es umso wichtiger, dass wir es heute auf die Agenda holen. Lieber spät als gar nicht oder zu spät.

Im Kern geht es jetzt um die beiden Punkte: Aufarbeitung der Vergangenheit, aber natürlich auch Zusammenstellen dessen, was wir daraus lernen können, sollen und müssen für den anstehenden Prozess, der vor uns liegt. Insofern habe ich auch schon in der letzten Sitzung die Vorlage 27 der AG 4 sehr begrüßt, weil das ein erster Schritt in die Richtung war, mit der Aufarbeitung zu beginnen.

Herr Wenzel hat es schon angesprochen: Machen wir uns nichts vor - eigentlich schwingt bei ganz

vielen Tagesordnungspunkten das Thema Gorleben mit. Das ist nicht nur bei den Kriterien oder im Rechtsschutz so, sondern das ist auch bei der Öffentlichkeitsbeteiligung so. Dass es dort derzeit noch kein gutes Vertrauen geben kann, zeigt auch die Anhörung bei Schacht Konrad, die wir letztes erleben mussten, dass neue Bürgerbeteiligung und neue Beteiligungsmöglichkeiten noch nicht gelebt werden und wir da noch sehr viel Arbeit vor uns haben.

Insofern will ich jetzt die Inhalte von Minister Wenzel nicht wiederholen. Dem schließe ich mich vollständig an. Ich will aber an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich sagen, dass der BUND von Anfang an gefordert hat, dass der Standort Gorleben gerade auch wegen der Fehler der Vergangenheit im neuen Standortauswahlverfahren keine Rolle mehr spielen darf. Das ist die eigentliche Frage bzw. der eigentliche Punkt, der in dieser Kommission - so meine ich - diskutiert werden muss.

Wenn wir auf Grundlage der Vorlage und gerne mit Ergänzungen und auch strittigen Sichtweisen darauf einen ersten Ansatz der Aufarbeitung gemacht haben, wenn wir daraus Vorschläge entwickelt haben, was das für das zukünftige Verfahren an Lehren beinhaltet und was die Kommission empfiehlt, was dort in Zukunft notwendigerweise, möglicherweise, zweckmäßigerweise zu beachten ist, dann bleibt doch am Ende die ganz zentrale Frage für diese Kommission: Unsere Aufgabe ist es, Rahmenbedingungen zu diskutieren und vorzuschlagen, die eine gute Aussicht haben, ein Lager für Atommüll in Deutschland in einer überschaubaren Zeit transparent, wissenschaftsbasiert und an guten Kriterien orientiert zu finden. Dann stellt sich doch die Frage: Ist das ein zielführender Prozess mit Gorleben, oder ist es ein noch zielführender Prozess ohne den Standort Gorleben? Ich glaube, dieser Frage muss sich die Kommission stellen.

Meine Position dazu ist relativ klar: Ich glaube, dass wir in Deutschland sehr viel aussichtreicher, sehr viel frühzeitiger und, ich glaube, auch

mit einer wesentlich höheren Akzeptanz die Chance haben, einen Standort für ein Lager für Atommüll zu finden, wenn wir auch den Mut haben, in dieser Kommission den Vorschlag zu machen, den Standort Gorleben aus dem Verfahren herauszunehmen. Das ist meine Position dazu. Das ist meine Anregung dazu. Es ist auch meine feste Überzeugung, dass das dem Prozess entsprechend guttun würde.

Zum weiteren Vorgehen würde ich vorschlagen, dass wir diese Aufarbeitung nun sehr zügig und zeitnah in der AG 4 in dem Papier weiter bearbeiten und dass wir auch versuchen, daraus einen Text weiterzuentwickeln, welche Lehren daraus zu ziehen sind, und dass wir auf Basis dieses Papiers in der Kommission versuchen, diese abschließende Entscheidung herbeizuführen.

Ich möchte nicht verhehlen, dass aus meiner Sicht im Zusammenhang mit dieser Entscheidung natürlich auch andere Entscheidungen dieser Kommission zu sehen sind: Entscheidungen zum Rechtsschutz, Entscheidungen zu den geologischen Kriterien oder Entscheidungen zu der Öffentlichkeitsbeteiligung, um nur einmal drei Beispiele zu nennen. Dies gehört meiner Ansicht nach zusammen. Ich glaube auch, dass wir eine gute Chance haben, das zusammen so zu lösen, dass es ein guter Vorschlag für die Vorgehensweise ist, wie wir weiter in Deutschland nach einem solchen Lager suchen sollten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Brunsmeier. Frau Vogt, bitte.

Abg. Ute Vogt: Ich muss sagen, ich finde es gut, dass wir diese Debatte führen, denn sie beruhigt mich auch etwas - im Gegensatz zu dem, was im Vorlauf dieser Sitzung öffentlich stattgefunden hat. Ehrlich gesagt hatte ich ein bisschen die Befürchtung, wir haben hier jetzt zweieinhalb Jahre umsonst gesessen, weil man am Ende den gleichen Konflikt wie am Anfang hat. Ich hatte auch etwas die Sorge, dass wir etwas auseinanderdividiert werden. Die Kollegin Kotting-Uhl und ich

sind zum Beispiel, glaube ich, völlig unverdächtig sind, was das Thema Gorleben angeht. Wir haben uns im Untersuchungsausschuss sehr eindeutig geäußert. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es sowohl politisch ein Unding ist als auch aus geologischen Gründen falsch ist, am Ende an diesem Standort festzuhalten. Trotzdem gab es einen politischen Konsens, der im Vorfeld gesagt hat - vielleicht außerhalb der Links-Partei, die am Ende dem Gesetz nicht zugestimmt hat -: Lasst uns trotzdem mal eine neue Suche starten und diesen Konflikt jetzt einmal offenlassen und beiseitelegen.

Er muss behandelt werden. Ich bin aber der Meinung, wir schaffen es nicht, ihn hier zu lösen. Wir haben das auch in drei Jahren Untersuchungsausschuss nicht geschafft.

Was ich wichtig finde und was bei Herrn Wenzel gut angeklungen ist: Es geht am Ende darum, geologische Kriterien zu finden. Wir haben in unserem Gorleben-Bericht - wie ich finde - zu Recht und massiv kritisiert, dass es dort eben gerade nicht die Wissenschaft war, die zur Entscheidung für den Standort geführt hat, sondern dass es im Wesentlichen - nach unserer Auffassung - politische Gründe waren, die diesen Standort auserkoren haben, ziemlich willkürlich. Wir dürfen jetzt nicht den Fehler machen, zu sagen, jetzt haben wir einfach nur wieder politische Gründe, und aus politischen Gründen, weil es irgendwie unbequem, schwierig und für den Prozess noch problematischer ist, nehmen wir es wieder raus. Ich bin davon überzeugt, dass wir genügend geologische Gründe dafür finden, dass dieser Standort keine Eignung hat. Aber ich finde, wir müssen den Standort ebenso wie andere dieser Überprüfung unterziehen.

Insofern finde ich es richtig, dass wir das hier offenlegen. Aber wie gesagt: Am Ende ist es für mich wichtig, dass unsere Arbeit zu einem Erfolg kommen kann. Dann muss es am Ende eben so sein, dass die geologischen Kriterien wissenschaftsbasiert sind und dass man nicht willkürlich diese Standortauswahl trifft. In diesem

Sinne, finde ich, kann man die Diskussion weiterführen. Ich würde mich nur dagegen wehren, jetzt einfach nur ein politisches Signal setzen zu wollen, weil es erstens inkonsequent wäre, und zum anderen wird es hier ohnehin keine Einigung geben. Ich hätte ungern zweieinhalb Jahre für nichts hier gesessen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. Michael Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich will die Arbeit noch einmal von meiner Ausgangsposition aus beschreiben. Wir haben festgelegt, dass wir auf jeden Fall zu einer nationalen Depotpflicht kommen wollen, also zu einer nationalen Entsorgung. Das heißt, wir kommen auf jeden Fall nicht an einem Konflikt vorbei. Ein solcher Konflikt ist nur zu bewerkstelligen, wenn es ein gewisses Maß an Offenheit, Transparenz, Bürgerbeteiligung, Grundvertrauen und was auch immer gibt.

Vor diesem Hintergrund geht es um zwei Punkte: Auf welchem Weg kann ich den bisherigen gesellschaftlichen Großkonflikt entschärfen? Wie bekomme ich einen Standort hin, der die größtmögliche oder bestmögliche Sicherheit gewährleistet? Das sind die beiden Punkte.

Nun gibt es in der Kommission drei Wege. Der eine Weg sagt: Gorleben lassen wir mal ein bisschen warten; ist vielleicht doch was. Es gibt den zweiten Weg, der sagt, Gorleben fliegt im Laufe des Verfahrens raus, und ein dritter Weg, der sagt - übrigens könnte ich jetzt viele Mitglieder der Kommission zitieren, die das in der Vergangenheit gesagt haben -: Gorleben darf auf keinen Fall mehr im Rennen sein.

Ich will mich dazu gar nicht in der Sache äußern. Ich sage nur: Wenn wir zu einer größeren Klärung kommen wollen, müssen wir auf jeden Fall die Geschichte darstellen. Wir können nicht bei einer kontroversen Geschichte der Vergangenheit heute auf einmal so tun, als ob sie Konsensge-

schichte war. Insofern schildert man die vergangene Geschichte in dem Sinne, dass man daraus Schlussfolgerungen für die Zukunft zieht. Nur so funktioniert es. Das heißt, man muss die Auseinandersetzungen auch beschreiben.

Das war das Ziel des Papiers. Es ist aus meiner Sicht - ich will das einmal an einem Beispiel deutlich machen - nicht falsch. Wir haben bei den geologischen Fragen die beiden hier in der Kommission als Mitglieder anwesenden Geologen für unsere Bewertung herangezogen - das sind übrigens die einzigen -, und zwar Herrn Appel und Herrn Kleemann in dem Papier. Da kann man ja sagen, das sind die falschen Geologen. Aber - Entschuldigung - da muss ich sagen: Wieso das denn? Die sind Mitglieder unserer Kommission, und zwar zu Recht, denn sonst wären sie nicht gewählt worden. Davon gehe ich jedenfalls aus.

Ich will damit Folgendes sagen: Ich finde das richtig, dass wir die Geschichte beschreiben und dann gemeinsam daraus Schlussfolgerungen ziehen. Aber genau das tun wir, indem wir hier bitte das Votum bekommen, dass die Arbeitsgruppe 4 es weiter vorbereitet. Jeder kann seinen Beitrag dazu leisten, was verändert werden muss. Wir stellen das dann teilweise dar: Die eine Meinung, die andere Auffassung - wie auch immer -, und am Ende kommen wir dazu, dass wir eine gemeinsame Bewertung vornehmen.

Am stärksten hat sich die Diskussion ja wohl an dem letzten Satz entzündet, dass es vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen politisch nicht durchsetzbar erscheint. Selbst wenn Sie diesen Satz streichen, ist das andere drin. Insofern: Es spitzt nur die Frage zu, die vorher beschrieben worden ist. Wenn Sie eine andere Auffassung haben, müssen wir das in den Text hineinschreiben - das können wir ja - und dann zu einer gemeinsamen Bewertung kommen. Jeder kann ja anderer Meinung sein, aber ich bin zutiefst davon überzeugt, dass das richtig ist. Wollen wir in der Gesellschaft neues Vertrauen aufbauen, müssen wir

die Geschichte Gorlebens aufarbeiten. Sonst schaffen wir es nicht.

Wenn wir da nicht einer Meinung sind, dann beschreiben wir eben die Dissense der Vergangenheit in dem Willen, daraus einen Konsens für die Zukunft zu ziehen. Das ist doch in Ordnung. Ich halte das für den richtigen Weg.

In diesem Sinne bitten wir um mehr Vertrauen und um weniger öffentliche Stellungnahmen von Leuten, die noch vor drei Jahren geschrieben haben, Gorleben ist verbrannt und darf auf keinen Fall mehr aufgegriffen werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe jetzt lange gewartet, werde aber versuchen, mich kurz zu fassen, auch wenn natürlich einiges zu sagen ist.

Mir hat das, was Frau Vogt gesagt hat, sehr aus der Seele gesprochen. Ich sehe es auch nicht als Aufgabe dieser Kommission an, eine Aussage über die Eignung von Gorleben zu machen. Stattdessen geht es darum, ein transparentes und faires Auswahlverfahren zu entwickeln, wo Gorleben natürlich auch eine faire Behandlung erfährt.

Ich habe mich in der Diskussion wegen der Stellungnahme von Herrn Bräuer zu Wort gemeldet. Die Stellungnahme von Herrn Bräuer ist unter dem Kopf „BGR“ verfasst worden. Ich weiß nicht, ob das alles so abgestimmt war. Ich hoffe nicht, denn mir hat diese Stellungnahme gezeigt, dass bestimmte Akteure bis heute aus diesem ganzen Verfahren nichts gelernt haben. Über Jahrzehnte hinweg ist dieser Standort verteidigt worden, und mit Kritikern ist sehr übel umgesprungen worden. Ich nenne mal einige Namen: Duphorn, Nickel, was Gorleben angeht, Jürgens, Herbert, was die Asse angeht. Alle diese haben Schwierigkeiten gehabt, mit ihrer kritischen Position durchzudringen. Sie haben das zwar publiziert,

haben dann aber häufig berufliche Schwierigkeiten im weiteren Werdegang bekommen. Herr Duphorn zum Beispiel hat keine Forschungsaufträge mehr erhalten. Das war ein anerkannter Quartärgeologe, der hinterher keine Forschungsgelder mehr bekommen hat. So war das Klima über Jahrzehnte hinweg. Auch dieses Beispiel hat sich natürlich herumgesprochen. Ich habe mit zahlreichen Geologie-Professoren gesprochen, die natürlich immer dieses Beispiel Duphorn vor Augen hatten. Dann äußert man sich lieber nicht, auch wenn man eine kritische Einstellung zu diesem Standort hat.

Mir ist es auch vor fünf Jahren noch so gegangen. Man kann sagen, das ist alles Vergangenheit; das gibt es nicht mehr. Was habe ich 2011 gemacht? Ich habe mir die Berichte der BGR angeschaut und habe ein Review gemacht, wie man es üblicherweise so macht. Ich habe keine neue Arbeit verfasst, sondern ich habe nur geschaut: Sind die Aussagen, die die BGR trifft, begründet, ja oder nein. Dann sind bei mir erhebliche Zweifel aufgekomen. Es sind Lücken entstanden. Ich kann sie auch gerne alle benennen. Über mich ist man hergefallen, sofort. Die BGR hat eine Pressemitteilung herausgegeben: „pseudowissenschaftliche Arbeit“. Das war die erste Reaktion. Ich habe von zwei Abgeordneten des Deutschen Bundestages Beschimpfungen, berufsschädige Äußerungen erlitten. Ich hätte beim BfS gehen müssen, weil ich die Probleme der Asse nicht in den Griff bekommen habe. Ich habe gerichtlich gegen diese Aussagen vorgehen müssen.

Das Ganze hatte natürlich zum Ziel, diese kritischen Stellungnahmen von vornherein zu diskreditieren. So ist das in den ganzen drei Jahrzehnten der Vergangenheit auch gelaufen. Man setzt sich nicht mit den Argumenten auseinander und versucht nicht, sie wissenschaftlich in einem Diskurs auszutragen - von mir aus auch in einer öffentlichen Diskussion unter Beteiligung von weiteren Wissenschaftlern -, sondern man wirft mit Schmutz und sagt: „Ach, der hat ohnehin keine Ahnung.“, und damit ist das Thema erledigt. Das

hat Herr Bräuer mit seiner Stellungnahme, die er aktuell geschrieben hat, noch einmal bestätigt.

Ich kann ein paar Beispiele nennen, zum Beispiel zu der Aussage, was die Tektonik angeht. Man kann keine Aussagen auf Basis von 2D-Seismik machen. Man braucht eine 3D-Seismik, um festzustellen, ob ein Salzstock tatsächlich tektonischen Ursprungs ist oder nicht. Das hat man nicht getan. Das ist eine Lücke.

Zu der Gasproblematik: Man hat sich in den Untersuchungen überhaupt nicht mit der gasführenden Schicht beschäftigt. Man hat das „rotliegend“ in der Beschreibung einfach ausgeklammert.

Es finden sich zahlreiche Hinweise, dass man zu diesen tektonischen Bewegungen durchaus Kenntnisse hatte. Man hat sie aber so verklausuriert in den Berichten dargestellt, dass die Aussage dadurch letztendlich nicht gefährdet werden kann. Die Aussage war ja, GORleben ist geeignet und deshalb müssten die Ergebnisse auch so dargestellt werden.

Ich will ja nicht behaupten, dass ich mit meinen Aussagen immer recht gehabt habe. Mir geht es wirklich darum: Wenn wir ein neues Verfahren aufsetzen, brauchen wir auch bei den beteiligten Institutionen eine Selbstverpflichtung, dass sie sich zu diesem selbsthinterfragenden System bekennen, dass sie Kritiker ernst nehmen, dass sie eine offene, kritikfähige Kultur entwickeln, dass sie nicht gleich von vornherein sagen: „Wir sind die Oberschiedsrichter. Wir haben das Wissen mit Löffeln gefressen.“, sondern dass man sich damit auseinandersetzt und dies wirklich offen und transparent durchführt. Das ist für mich eigentlich die Kernbotschaft: Wie gehen wir zukünftig mit Kritikern um? Wir brauchen auch eine Selbstverpflichtung der beteiligten Organisationen - ganz gleich, wie sie nun heißen-, dass nicht wieder eine Wagenburgmentalität entsteht und dass man sich gegenüber allen, die draußen stehen und die sowieso keine Ahnung haben, nur abschottet.

Wenn wir so weitermachen, haben wir kein Vertrauen, und wenn die gleichen Akteure weiterhin dieses Verfahren durchführen, dann steht am Ende ein Standort. Ich meine, darum geht es uns bei der ganzen Debatte: Wir müssen sicherstellen, dass auch wirklich ein faires und offenes Verfahren durchgeführt wird. Das ist für mich die Kernbotschaft, und das sind die Lehren, die man aus der Vergangenheit ziehen muss. Mich würde es freuen, wenn sich auch die beteiligten Organisationen einmal zu einer solchen Äußerung bewegen könnten und vielleicht auch einmal eine Aufarbeitung der Vergangenheit durchführen würden; denn das ist bis heute nicht geschehen. Weder beim Helmholtz Zentrum noch bei der BGR, noch bei DBE usw. Man kann eine ganze Reihe von Organisationen nennen, die in der Vergangenheit durchaus auch Fehler gemacht haben. Bis heute gibt es keine Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Kleemann. Herr Grunwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Da ja nicht jeder alles sagen muss, sondern vielleicht nur noch das zu sagen ist, was noch nicht gesagt wurde, versuche ich, mich sehr kurz zu halten.

Ich beobachte bei uns in der Kommission und auch in der Arbeitsgruppe 2 verschiedene Operationsweisen. Die eine ist: Wir kümmern uns, wie das zukünftige Verfahren aussehen kann, welche Prozessschritte vorzusehen sind, welche Öffentlichkeitsbeteiligungsformate, welche Kriterien usw. Das sind zum Teil harte Auseinandersetzungen, aber sie sind konstruktiv, und da ist dann auch eine zupackende Stimmung vorhanden.

Wenn wir uns um die Vergangenheit kümmern, geht die Stimmung in den Keller. Dann wird der Ton gereizt. Es ist einfach so: Die Geschichte holt uns ein. Das ist auch ganz klar. Wir schleppen die Geschichte ja nun mit uns herum. Das Wort „Neustart“ darf man nicht so verstehen, als sei

die Geschichte auf einmal gelöscht. Das geht einfach nicht. Die Geschichte muss adäquat aufgearbeitet und in Lernen umgesetzt werden.

Ich glaube, da folge ich Herrn Müller: Es ist eine ganz große Aufgabe für uns, das auch zu schaffen. Das würde heißen, wir müssen es schaffen, aus dieser teilweise doch destruktiven Stimmungslage, wenn es um die Vergangenheit geht, herauszukommen. Wir dürfen uns diese nicht wie Mühlsteine um den Hals binden lassen, weil wir sonst den Schritt in die Zukunft nicht schaffen. Ich glaube, das kann nur gelingen, wenn wir die Dissense auch so stehen lassen, wie sie sind, wo wir sie nicht beseitigen können. Das hat Herr Müller auch schon gesagt, ebenso wie einige andere auch.

Herr Miersch, Ihre Bemerkung klang ein bisschen so, als müssten wir auch über die Dissense hinauskommen. Ich meine, wo es geht, ist es okay. Aber wo es nicht geht, lassen wir die Dissense eben stehen. Es gibt in vielen Konflikten diesen schönen Satz: „Dann haben wir wenigstens Konsens über den Dissens“. Und das ist auch schon etwas. Dann geht es nämlich nicht mehr darum, den Dissens aufzulösen und sich gegenseitig um die Ohren zu schlagen, wer jetzt recht hat, sondern es geht darum: Wie machen wir weiter?

In der Frage, wie wir mit dem Dissens umgehen, würde ich doch einmal zu einem Blick in das Konfliktpapier raten, das die AG 5 vor einiger Zeit vorgelegt hat. Wenn wir es auf uns selbst anwenden, wie wir mit diesen Bewertungskonflikten umgehen, könnte das auch ganz nützlich sein und die Sache stärker in ein konstruktives Fahrwasser bringen. Dass wir aus der Vergangenheit lernen wollen, ist ja Konsens. Es wurde von einigen immer wieder betont, als sei das etwas Besonderes. Aber das tun wir alle längst. Ich glaube, fast die ganze Arbeit, die wir bisher in den zwei Jahren gemacht haben, ist letztlich ein Lernen aus dem, was wir an der Vergangenheit nicht so gut finden. Dass wir heute lernendes Verfahren, Fehlerkorrektur, Kriterien geleitet usw. als

oberste Prinzipien haben, ist doch schon gelernt, und das ist auch im Konsens gelernt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank für diese Sichtweise. Herr Meister, bitte.

Ralf Meister: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Vielleicht auch sehr kurz, weil vieles schon gesagt worden ist.

Ich glaube, dass die Debatte, wie wir sie führen, wie wir sie ehrlich und offen führen, auch ein Teil der Glaubwürdigkeit dieser Kommission ist; denn ob und wie wir uns mit Gorleben beschäftigen, ist ein Teil unseres Auftrags. Dass wir das ehrlich auch in einem Dissens tun, glaube ich, nutzt der Glaubwürdigkeit und dem Ansehen dieser Kommission.

Ich muss selbstkritisch sagen, die AG 1 hat ihrem Anspruch nicht Genüge getan, denn sie hatte dezidiert als einen Auftrag, auch mit den Erfahrungen von Gorleben ihre Debatte über die Beteiligungskultur zu führen, und ist in diesen Möglichkeiten nicht weit gekommen, weil der Dialog mit kritischen Gruppen nicht gelungen ist und weil die Teilnahme von Frau Donat von Frau Donat aufgegeben wurde.

Für mich ist Gorleben ein Symbolort für das Scheitern der bisherigen Endlagersuche. Vermutlich ist dieser Satz hier schon strittig. Aber es ist notwendig, dass wir uns in dem Dissens in der Einschätzung dieses Satzes auseinandersetzen. Ist es ein Scheitern? Wenn ja, in welchen Zusammenhängen? Ich glaube, es ist ein Scheitern mit Sicherheit aus politischen Gründen, vielleicht auch - das kann ich nicht beurteilen; andere sagen es - geologisch. Es ist ein Scheitern sozial, und es ist ein Scheitern an vielen Stellen. Für die Menschen, die häufig im Wendland sind, ist es auch ein Scheitern in menschlichen Beziehungen in vielen, vielen Punkten.

Ich stelle fest, es wird auch in Zukunft mehrere Narrationen in der Beschreibung dessen, was

Gorleben ist, geben. Der Untersuchungsausschuss hat das nur noch einmal belegt. Es wird uns auch keine Wahrheitskommission nützen, die eine unabhängige Geschichte schreibt, sondern es wird immer das Danebenlegen von mehreren Erzählungen geben, was Gorleben ist. Aber wenn wir uns wenigstens dazu verständigen, dass wir in dem Danebenlegen der Geschichte eingestehen, dass es im Kern eine Geschichte des Scheiterns ist, entsteht die Glaubwürdigkeit in den Beispielen, die Herr Grunwald gesagt hat, wo wir gelernt haben. Ich glaube, diese Liste ist relativ lang. Das würde ich auch aus der AG 1 sagen. Sie ist in der AG 1 schon relativ lang, wie wir gelernt haben. Sie ist auch in der Kommission relativ lang, wenn wir sehen, was wir schon versucht haben, an bemühten Beteiligungen zu initialisieren, was manche völlig unzureichend finden, aber wo doch eine Menge passiert ist.

Insofern glaube ich, dass es richtig ist, dass wir im Kommissionsbericht einen Passus haben, der diese Erzählungen nebeneinanderstellt und der sagt, was wir daraus gelernt haben. Für mich persönlich - das sage ich offen - bleibt es dennoch eine ambivalente Situation, denn wir werden sowohl den Menschen in Gorleben wie auch manchen anderen in der Art und Weise, wie wir am Ende in diesem Kommissionsbericht Gorleben darstellen, auch etwas schuldig bleiben. Auch den Menschen, die andere Erwartungen haben, aus Niedersachsen und dort vor Ort, auch an anderen Stellen politisch. Auch da werden wir dahinter zurückbleiben. Ich glaube aber, dass die Ehrlichkeit der Auseinandersetzung, die klaren Lernfortschritte, das Nebeneinanderlegen der Narrationen die Verantwortung sind, die wir haben. Ich glaube, dann können wir im Kommissionsbericht auch etwas abgeben, wo wir uns dazu sehr kritisch zu stellen, dass Gorleben nicht rausgefallen ist, aber damit leben können, dass es nach wie vor drin bleibt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Hinz, bitte.

StMin Priska Hinz: Ich kann mich meinem Vordner eigentlich gut anschließen, auch all denen, die betont haben, dass wir aus der Vergangenheit lernen müssen. Wenn man aus der Vergangenheit lernen will, muss man die Vergangenheit darstellen. Dass es dazu manch unterschiedliche Sichtweisen gibt, kann und sollte man vielleicht auch darstellen, denn nur daraus kann man das Verfahren neu starten, das die Kommission finden will oder auch die Kriterien dafür aufstellt, wie ein solches Verfahren stattfinden soll und wie dann auch mit Konflikten umgegangen wird, die sich aus einem Suchprozess ergeben können.

Es ist aus meiner Sicht auch wichtig, noch einmal deutlich darauf hinzuweisen, dass künftig auf wissenschaftlicher Grundlage entschieden werden soll und eben nicht politisch.

Damit bin ich bei einem Punkt, der mir besonders wichtig ist. Das Endlagersuchgesetz ist ja nicht nur vom Bundestag in großer Mehrheit beschlossen worden, sondern auch vom Bundesrat. Das heißt, die Länder in unterschiedlichen Färbungen haben sich auf einen Prozess verständigt. Der Neustart wurde auch damit verbunden, dass es eine weiße Landkarte gibt, mit allen Schwierigkeiten und Schmerzen, die damit einhergehen. Ich glaube, auch das muss man mit ins Kalkül ziehen, wenn man weiter darüber diskutiert, wie man mit dem Thema Gorleben umgeht.

Ebenso, wie es falsch war, Gorleben damals in Niedersachsen politisch zu setzen, ohne Abwägungs-, Ausschlusskriterien, ohne ein wissenschaftliches Verfahren, genauso wäre es jetzt, glaube ich, falsch, wenn man sagen würde, man nimmt Gorleben wiederum aus politischen Gründen aus einem Suchprozess heraus. Ich glaube, dass man ein gutes Verfahren nur dann hinbekommen kann. Dazu gibt es hier vielleicht unterschiedliche Sichtweisen. Über Gorleben müssen wir uns nicht streiten. Ich halte Gorleben auch für verbrannt. Aber es geht mir um das Verfahren, das zu gestalten ist, und wie man künftig zu einer gesellschaftlichen Akzeptanz kommt. Da ist

es wichtig, dass man die Legitimation durch das Verfahren schafft, durch ein transparentes sauberes Verfahren nach guten Kriterien, die hier festgelegt werden und worauf man in einem Bericht aufgrund der Geschichte von Gorleben, die man darstellen kann und sollte, darauf hinweist, dass man aus dieser Geschichte auch gelernt hat.

Meines Erachtens geht es aber nicht - auch nach dem, wie das Endlagersuchgesetz zustande kam, und nach dem, wie man sich auf etwas auch politisch und auch gesellschaftlich verständigt hat -, dass man ein solches Verfahren oder einen Kommissionsbericht damit belastet, dass man eine politische Setzung trifft, die jetzt gar nicht getroffen werden kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Frau Hinz. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Danke. Es gibt manchmal Konflikte, die nicht lösbar sind. Es ist auch nicht das erste Mal, dass mir das mit Gorleben begegnet. Manchmal ist die einzige Lösung, sie stehen zu lassen. Frau Vogt hat vorhin schon erwähnt, dass wir beide, sie und ich zusammen, ich glaube, als einzige von den Versammelten im Untersuchungsausschuss Gorleben waren. Mich hat diese Geschichte von Gorleben zuweilen auch manchmal unfassbar wütend gemacht, weil ich dachte: Wie kann es eigentlich sein, dass man so mit Menschen umgeht, sie hintergeht, sie erpresst? Also wirklich alles, was man sich irgendwie an negativen Umgangsformen denken kann. Für mich war diese Geschichte ganz eindeutig.

Trotzdem habe ich in diesem Untersuchungsausschuss erfahren müssen und am Ende auch akzeptieren müssen, dass sowohl die Erinnerungen der betroffenen Menschen, also von den verschiedenen Seiten, völlig divers waren und dass auch die Schlüsse, die man daraus zieht oder was man jetzt selbst für sich als Wahrheit nimmt, genauso divers waren. Daher kamen diese Abschlussberichte, die so gegensätzlich waren, als hätten wir

drei Jahre lang in zwei unterschiedlichen Ausschüssen gesessen. Wir haben das Gleiche gehört, aber wir haben uns natürlich auch von unterschiedlichen Dingen beeindruckt lassen. Wir haben gesagt: „Ja, das bestätigt das jetzt noch mal.“

Ich habe mich damals sehr intensiv mit diesen Akten auseinandergesetzt und bin nach wie vor davon überzeugt, dass diese Geschichte so war, wie wir sie in unserem Fazit dargestellt haben. Aber ich akzeptiere, dass die andere Seite - damals waren das die FDP und die CDU/CSU - das völlig anders gesehen hat. Das war für mich eigentlich der Anfang davon, zu verstehen, dass dieser Konflikt nicht lösbar ist. Deswegen war ich so froh, dass wir - auch als ein Stück Lehre aus diesem Untersuchungsausschuss - diesen Neuanfang gestartet haben, weil auch diejenigen, die gesagt haben, es ist alles gut gewesen, der Auswahlprozess war in Ordnung, der Standort weist keine Defizite auf, die irgendwie sagen, da kann man nicht weitermachen, dann am Ende dieses Untersuchungsausschusses den starken Eindruck hatten - zumindest mehrheitlich -: Da kommt am Ende nichts Gutes heraus, wenn wir diesen Weg fortsetzen und darauf beharren, wir erkunden Gorleben zu Ende, und dann kriegt es den Stempel „geeignet und sicher“.

Das ist die Lehre, die wir ja schon im Vorfeld aus der Geschichte von Gorleben gezogen haben, zu sagen, so geht es nicht weiter. Wir müssen anders anfangen.

Damals ging es um die Geschichte, die 30 Jahre lang her war, und angesichts dieser völlig unterschiedlichen Erinnerungen, die uns die Zeugen präsentiert haben, habe ich jetzt gedacht: Wie schnell geht das! Selbst die Entwicklung des Standortauswahlgesetzes wird jetzt schon unterschiedlich erinnert. Ich muss ehrlich sagen: Ich kann mich nicht erinnern, dass vereinbart wurde, dass sich die Kommission auch über die Gorleben-Frage auseinandersetzen sollte, sondern meine Erinnerung ist, dass das - ganz im Gegenteil - ein Teil der Geschäftsgrundlage war und

sich insofern auch der Evaluierung entzieht, wie sich zum Beispiel auch die Frage, ob wir wirklich ein vergleichendes Verfahren wollen, sich der Evaluierung entzieht, wie sich auch die Frage, ob wir sicherheitsbasiert vorgehen wollen, der Evaluierung entzieht. Oder auch die Frage - das hätte auch jemand aufwerfen können; das war damals viel im Gespräch -: Lasst uns doch jetzt erst einmal das bisschen, was wir an Gorleben noch erkunden müssen, fertigmachen und dann entscheiden, ob wir einen Neuanfang brauchen. Auch das entzieht sich der Evaluierung.

Es gibt bestimmte Vereinbarungen, die wir hier nicht zur Debatte stellen können. Ich bin da in meiner Seele jetzt wirklich sehr gespalten, weil ich auf der einen Seite nach wie vor eine hundertprozentig überzeugte Gorleben-Gegnerin bin und auf der anderen Seite eine Politikerin bin, die sich an Vereinbarungen halten möchte. Der Kern des neuen Verfahrens ist die Ergebnisoffenheit, ist der Vergleich.

Herr Kanitz hat mich vorhin zitiert, aber ich will noch etwas ergänzen: Geeignetheit/Ungeeignetheit war gestern, habe ich vorhin in der Gruppe gesagt. Ja, aber nicht nur deshalb, weil sich die Kommission zu Gorleben in der Frage, ob das geeignet ist oder nicht, meiner Meinung nach nicht zu äußern hat, sondern auch, weil im Laufe dieses Verfahrens die Frage, ob das geeignet ist oder nicht, keine Rolle spielen wird. Das wird es am Ende. Das Verfahren arbeitet nicht nach dem bisherigen Prinzip Gorleben - wir stellen fest, ob dieser Standort geeignet oder nicht geeignet ist -, sondern das Verfahren arbeitet nach „besser“ und „schlechter“, nach Vergleich, und am Ende muss man dann schauen, ob der im Vergleich beste Standort, der gefundene Standort ansonsten auch alle Sicherheitskriterien erfüllt.

Die Aufgabe der Kommission ist es nicht, Standorte zu bewerten. Das steht auch in dem Gorleben-Text. Das Wort „aufarbeiten“ ist vielleicht ein bisschen hoch gegriffen für die Zeit, die wir haben, aber dass wir die Geschichte dieser Standorte erzählen, um daraus die Lehren weitergeben

zu können. Denn auch diejenigen, die nach uns dann über Jahrzehnte womöglich mit diesem Verfahren befasst sind, sollen wissen, was die entscheidenden Lehren aus diesen anderen Geschichten, die wir mit Endlagern in Deutschland haben, gelernt haben, und sie sollen das auch bewahren.

Die Lehren, die wir ziehen, können sich doch ganz logisch nicht nur auf Gorleben beziehen. Das sind doch Lehren, die wir für ganz Deutschland, für alles, was im Verlauf dieses Verfahrens passiert, ziehen müssen. Die Lehre ist: Ein faires und gerechtes Verfahren wird nur als solches empfunden werden können, wenn die Kriterien stimmen. Da will ich noch einmal auf Stefan Wenzel hinweisen: Ich bin nicht Mitglied der AG 3, aber wenn es nicht gelingt, in der AG 3 eine Schere von Lex Gorleben aus dem Kopf zu kriegen, was wahnsinnig schwer sein wird, weil die einen sagen, das ist aber etwas, was Gorleben unmöglich macht, und die anderen sagen, das ist aber etwas, was Gorleben möglich macht, wenn man es da nicht schafft, gemeinsam auf eine Neutralität zu kommen, die aber sehr wohl auch die Geschichte im Kopf hat, wird es schwierig. Ich will einmal das Stichwort Deckgebirge nehmen, auch wenn das international, wie ich vorhin gerade gelernt habe, keine Rolle spielt. Mit unserer Geschichte müssen wir das aufgreifen. Ich will mich jetzt nicht in die Debatte einmischen, aber da, glaube ich, kein Geologe nicht sagt, dass ein Salzstock ohne Deckgebirge genauso gut ist wie ein Salzstock mit Deckgebirge, wenn sie ansonsten hundertprozentig gleich wären, glaube ich, weist der Weg schon ganz deutlich dahin, dass man da ein Abwägungskriterium braucht. Aber das war jetzt eine leichte Verirrung in die AG 3. Das ist ja nicht meine Aufgabe.

Ich wollte nur sagen: Die Kriterien wirklich so festlegen, dass es fair und gerecht sein kann und so gesehen werden kann, das ist die erste Lehre. Ein anständiger Rechtsschutz ist eine Lehre aus Gorleben, ebenso Transparenz, Partizipation. Das sind die Lehren aus Gorleben. Vielleicht gelingt

es uns, wenn wir anschließend ein faires und gerechtes Verfahren auf den Weg bringen und auch entwickelt sehen, es also in Arbeit sehen, diese Verletzungen in Gorleben ein Stück weit zu heilen. Völlig heilen werden wir sie nicht können. Ich glaube, das kann man überhaupt nicht.

Der politische Konsens im Vorfeld war in der Tat - das will ich auch noch mal benennen - ohne die Linke. Er war auch ganz ohne die Umweltverbände. Da gab es einen starken Widerstand gegen das Gesetz, gegen das, was wir beschlossen haben. Mein Ziel und, ich glaube, unser aller Ziel ist es, darauf hinzuarbeiten, einen Konsens zu erreichen, in dem die Umweltverbände mit dabei sein können, in dem die Linke mit dabei sein kann. Dazu müssen wir zusammenkommen und uns nicht auseinanderdividieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Die Frage des Auseinanderdividierens vielleicht ganz kurz an den Anfang gestellt: Es ist ein richtig gutes Zeichen, Herr Wenzel, wenn man hier mit der Behauptung reingeht, der CDU-Ministerpräsident sei gekauft worden. Das ist sozusagen ein Zeichen der Vertrauensbildung. Das finde ich nicht gut und weise das entschieden zurück. Das können Sie mit Frau von der Leyen ja vielleicht einmal persönlich klären, aber das ist einfach völlig unangemessen und völlig unredlich. Das mal an den Anfang gestellt.

Dann kurz zu der Frage BGR-Gutachten: Herr Kleemann, dass Sie eine andere Auffassung haben, wissen wir. Der BGR ist der geologische Sachverstand der Bundesregierung. In einem freien Land ist es ist glücklicherweise so, dass sich dieser Sachverstand frei zu Sachverhalten äußern darf. Ein Glück, dass es so ist. Das als „nichts gelernt aus der Vergangenheit“ zu kritisieren, ist nun nicht sinnvoll. Ich habe Verständnis für viele persönliche Geschichten, die ich aufgrund meines Alters - die Gnade der späten

Geburt - nicht mitbekommen habe. Mein Wunsch wäre: Wir müssen versuchen, diese persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen ein Stück weit auszublenken, wenn wir zu einem Konsens kommen wollen.

Dr. Ulrich Kleemann: Entschuldigung, dann muss man in dem Zusammenhang aber auch von Befangenheit bei gewissen Personen reden können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Watzel hat sich selber zu Wort gemeldet, um diese Diskussion zu beenden.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, sehr schön. Dann kann Herr Watzel etwas dazu sagen.

Zweiter Punkt: Zu dem Thema Kriterien, weil das bei Ihnen, Herr Wenzel, ein bisschen Anklang. Man kann doch nicht Kriterien erfinden, die es - das habe ich vorhin gesagt - in der Tat international nicht gibt, und bei der Diskussion über die wissenschaftliche Sinnhaftigkeit dieser Kriterien gleich die Frage stellen, ob das Gorleben-Befürworter oder Gorleben-Gegner sind, sondern diejenigen, die die neuen Kriterien einbringen, müssen doch erklären, warum das am Ende zu einem fairen und gerechten Verfahren ganz in dem Sinne, wie Frau Kotting-Uhl es beschrieben hat, führt. Das Verfahren der Standortsuche ist doch nicht dann fair und gerecht, wenn Gorleben ausgeschlossen wird. Das Verfahren ist doch dann fair und gerecht, wenn wir am Ende des Tages den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit finden. Da müssen wir - das ist in der Tat ein Thema der AG 3- auf jeden Fall aufpassen, dass wir nicht sicherheitsgerichtete Kriterien verhandeln, verdealen mit der Frage, ob Gorleben rausfliegt oder nicht. Das geht nicht; das lehne ich entschieden ab. Das funktioniert nicht. Das wird scheitern.

Den Punkt der Bundesländer hat Frau Hinz geschildert. Es glaubt doch keiner im Ernst, dass die Bundesländer- andere Bundesländer außer

Niedersachsen - einer neuen Standortsuche zustimmen - das war auch immer Konsens -, wenn ein einzelner potenzieller Standort möglicherweise schon ausgeschlossen wird. Das ist schlichtweg nicht machbar.

Dann der letzte Punkt in der Frage: Wie gehen wir jetzt weiter vor? Dass wir eine Beschreibung Gorlebens brauchen, darüber besteht, wie gesagt, Konsens. Dass wir vor allen Dingen auch einen Schwerpunkt auf das legen müssen, was wir gelernt haben, diesbezüglich besteht, glaube ich, auch Konsens. Das Papier der Geschäftsstelle bietet dazu keinen Ansatz, um das auch klar zu sagen. Das ist für mich keine Gesprächsgrundlage. Ob das in der AG Leitbild besprochen werden soll oder nicht - noch einmal: Darüber gibt es keinen Konsens. Meine herzliche Bitte war, weil jemand auf den Moderationsprozess in der AG 5 - Konfliktlösung - verwiesen hat, wir brauchen einen solchen Moderationsprozess genau hierfür. Den brauchen wir ganz dringend, weil wir wahrscheinlich weder auf Basis meines Papiers, von dem ich glaube, dass es sachlich und nüchtern ist, aber ich verstehe, wenn andere sagen, es ist nicht sachlich und nüchtern, noch auf Basis des Papiers der Geschäftsstelle eine solche Konsenssuche betreiben können. Das funktioniert nicht. Wir brauchen ein ganz neues Papier, das sich an diesen Grundsätzen, die wir hier herausgearbeitet haben, orientiert. Das wäre meine herzliche Bitte. Wenn wir da einen Weg finden, dass es einen Moderationsprozess gäbe, dann wäre ich dem gegenüber sehr aufgeschlossen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Kanitz. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das, was Frau Vogt und Herr Grünwald und teilweise Frau Kottling-Uhl - mit Ausnahme der Verirrung in die AG 3 - gesagt haben, ist etwa schon 80 Prozent von dem gesagt, was ich auch sagen wollte.

Deswegen nur noch ein Punkt: Wenn gefordert wird, dass die Kommission eine Empfehlung abgeben soll, dass Gorleben quasi aus dem Verfahren ausgeschlossen wird, dann wäre das eine rein politische Entscheidung. Über den Bericht, den wir hier verfassen sollen, sollen die Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen und die Wissenschaftler abstimmen. Ich sehe nicht, dass diese Art von politischer Entscheidung durch die genannten Gruppen getroffen werden soll, sondern wenn eine solche Entscheidung getroffen werden soll, dann müssen sie die Politiker treffen. Da müssen sie die Abgeordneten und der Bundesrat treffen und niemand anderer. Da gehört diese Entscheidung hin.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Lotze, bitte.

Abg. Hiltrud Lotze: Vielen Dank. Die Vorsitzende hat zu Beginn darauf hingewiesen, dass es auch um gesellschaftspolitische Kriterien oder Empfehlungen geht. Dabei müssen zwei Fragen mitgedacht werden - vielleicht sollte sich jeder in einem inneren Dialog diese Fragen selbst einmal ganz ehrlich beantworten -: Kann ein Standort, an dem sich jahrzehntelang dieser vorhin schon beschriebene gesellschaftliche und politische Großkonflikt um die Nutzung der Atomkraft konzentriert hat, dort, wo er mit aller Härte und mit allen Nebenwirkungen, die schon beschrieben wurden, ausgeführt wurde, ein Standort im Sinne der weißen Deutschlandkarte sein? Die zweite Frage lautet: Kann realistisch erwartet werden, dass sich die Gesellschaft dort an diesem Ort - Herr Meister hat gesagt, an einem Ort des Scheiterns - offen, vertrauensvoll, sozusagen von einem neutralen Nullpunkt aus auf einen vergleichenden Suchprozess einlassen kann? Meine Antwort darauf ist eindeutig. Ich glaube, es muss immer die Frage mitgedacht werden: Wie zielführend wäre das? Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Frau Lotze. Ich muss etwas dazu sagen. Die SPD setzt sich hin und her, und damit hat sie jetzt ganz schnell mal drei Redner in der Debatte gehabt,

mit Frau Lotze noch dazu, was eigentlich nicht ins Verhältnis passt. Ich hatte das eben kurz mit Herrn Kanitz abgesprochen. Das war okay, denn es war eine ganz tricky Methode. Aber ich denke, das ist in Ordnung, und wenn wir es nicht überziehen, können wir das so machen. Ich muss es nur der guten Ordnung halber erwähnen. Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich fand die Diskussion heute Morgen in der Arbeitsgruppe 4 ausgesprochen spannend und letztendlich auch wegweisend für die weitere Arbeit, bezogen auf die Aufarbeitung der Geschichte von Gorleben.

Wenn wir uns einmal die zwei Jahre Kommissionsarbeit anschauen und jetzt relativ zum Ende an uns vorbeilaufen lassen, dann haben wir eine ganze Menge gelernt. Es haben auch einige im politischen Raum vor uns gelernt. Durch das Standortauswahlgesetz ist nämlich mit Einsetzung dieser Kommission die Grundlage dafür geschaffen worden, die Lehren aus 30 oder 35 Jahren Auseinandersetzung um Gorleben zu ziehen, mit einem Neustart einer Endlagersuche, die mit dem schon vielfach beschriebenen transparenten, fairen Verfahren, offen und nachvollziehbar, auf geowissenschaftlicher Grundlage erfolgen soll. Ich will aber auch daran erinnern, dass wir die Arbeitsgruppe 3 nicht nur technologisch zusammengesetzt haben, sondern auch mit dem Auftrag, gesellschaftswissenschaftliche Kriterien mit zu entwickeln - insbesondere in der Arbeitsgruppe 1 -, was das Partizipationsverfahren angeht.

Das sind alles Lehren aus 35 Jahren Auseinandersetzung um Gorleben. Ich finde es richtig, den Versuch zu machen, ohne die Bewertung eines einzelnen Standorts die Geschichte von Gorleben zu beschreiben. Das ist in der Tat wichtig.

Ich glaube, dass es einen weiteren Punkt gibt, wo auch für die künftige Endlagersuche Vertrauen hergestellt werden muss. Das ist nämlich die Be-

seitigung des Misstrauens, das es in den vergangenen Jahrzehnten auch gegenüber Behördenhandeln gegeben hat. Auch hier haben wir gerade am Anfang der Woche in der Arbeitsgruppe 1 eine Diskussion dazu gehabt, dass das übliche Beteiligungsverfahren bei der neuen Endlagersuche in keinem Fall ausreichen wird, sondern dass es notwendig ist, dass auch das Selbstverständnis des Behördenhandelns, bezogen auf Partizipationsprozesse, ein ganz anderes werden muss, als es bisher wahrgenommen wird. Ich glaube, von daher haben wir eine ganze Reihe von Lehren und Schlussfolgerungen auch aus den Lehren und Erfahrungen mit Gorleben und um Gorleben gewonnen.

Aber ich will ausdrücklich noch einmal festhalten, dass wir es nicht als unseren Auftrag ansehen, einen einzelnen Standort durch die Empfehlung der Kommission aus dem gesamten Verfahren herausnehmen. Wir ziehen die Lehren aus Gorleben, aber wir werden nicht von der weißen Landkarte weggehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich denke, die Geschichte ist schwierig. Herr Meister hat es so schön mit dem Narrativen gemacht. Ich glaube, wir sollten irgendwo an einer Stelle hineinschreiben, wir brauchen 2050 und 2080 noch einmal einen historischen Kongress. Aber ich glaube nicht, dass wir dann zu einer einheitlichen Meinung seit 1977 kommen. Es gibt dann neue. Herr Milbradt, Sie kennen es ja als geschichtlich Interessierter, dass alle sagen: Zeitgeschichte ist falsch. Man muss warten, bis es historisch wird. Aber meine Prognose ist: Auch in 200 Jahren wird man sich darüber streiten.

Die Frage ist doch: In welchem Umfeld bewegen wir uns? Wir haben uns in einem Umfeld zwischen 1977 - oder auch die Vorgeschichten, die hier gar nicht zur Sprache gekommen sind, aber bei den könnten wir auch noch viel dazu sagen,

also vor 1977 - und dem Erlass des StandAG bzw. der Vorbereitung des StandAG bewegt, wo es einen Grundsatz, der international immer hochgehalten wird, und zwar zu Recht hochgehalten wird, überhaupt nicht gegeben hat in diesem Land, dass es nämlich eine breite politische Mehrheit dafür gibt, ein Endlager zu suchen. Das ist ja der eigentliche Fortschritt aus den Lessons Learned. Sylvia Kotting-Uhl hat es vorhin am Beispiel Untersuchungsausschuss dargestellt. Es gab ja noch einige Vorgeschichten mehr, die dazu geführt haben, dass man sagte, so kann es nicht weitergehen, dass man mit kleinen Minderheiten oder kleinen Mehrheiten laufend hin- und hergeht. Wir haben einen Prozess vor uns, der weiß Gott wie viele Jahre dauert, der aber mindestens bis 2050 dauert.

Für einen solchen Prozess gibt es Voraussetzungen, die wir nicht vergessen dürfen. Wir diskutieren manchmal, als wären wir hier auf einem Raumschiff, in dem 34 Leute plus noch ein paar aus den Gorleben- und Asse-Initiativen sitzen. Ich sage es jetzt einmal deutlich. Wir bewegen uns erst einmal in einer Welt, in der wir aufrechterhalten müssen, dass der politische Konsens, dass man gemeinsam nach einer gemeinsam gefundenen Methode nach einem Endlager sucht, weitergehen kann. Das heißt auch, wir können ganz wilde, spekulative Dinge oder Dinge, die nur vom Viertel oder Drittel in der Kommission getragen werden, hineinschreiben, und das wird dazu führen, dass unser Bericht uninteressant ist und gar nicht zur Wirkung kommt.

Wir müssen also über die erste Hürde kommen, dass Bundestag und Bundesrat diesen Bericht inhaltlich annehmen und weiter umsetzen. Wenn wir da hingehen und sagen, wir nehmen auf Einschätzungen der diversen Kolleginnen und Kollegen in den unterschiedlichen Fraktionen keine Rücksicht oder nehmen Dinge weg, die - Sylvia Kotting-Uhl hat es vorhin gesagt - bei der Erstellung des StandAG nicht verhandelbar waren, sondern die Voraussetzungen waren, dann brauchen wir uns gar keine Gedanken zu machen,

denn dann geht es uns in der Kommission genauso, wie es dem AkEnd gegangen ist: Schönes historisches Papier - keine Umsetzung. Es hat nur einen Sinn, wenn wir es auch umsetzfähig an die, die es weiter zu entscheiden haben, empfehlen. Das ist Nummer 1.

Nummer 2: In dieser Raumschifflandschaft kommen die Zwischenlager gar nicht vor. Wir haben 16 Zwischenlager. Da haben die Leute mit einem höheren Risiko, als es je in einem Endlager sein kann, die Abfälle vor sich. Wir spielen nicht, dass wir uns alleine um Gorleben bzw. um die Szene dort kümmern müssen - das müssen wir natürlich auch -, aber wir müssen uns aber auch darum kümmern, dass es diese 16 Standorte gibt und die sind wirklich not amused. Ich war vor zwei Wochen in Philippsburg in der Stadthalle. Die wollten unter anderem wissen, wie lange es dauert, bis bei ihnen die Abfälle wegkommen. Das war etwas schwierig zu beantworten. Das wird mir auch an den 15 anderen Stellen in der Republik inklusive Gorleben - dort steht ja auch eines der 16 Zwischenlager - so gehen. Wenn wir diesen Leuten was Gutes tun wollen, dann müssen wir uns darum kümmern, dass es ein Verfahren gibt, das beschlossen und umgesetzt wird.

Ich wollte noch mal was dazu sagen, was alles neu ist. Wenn mein Nebenmann jetzt gerade sagt, ohne Gorleben gibt es da keine Schwierigkeiten, dann würde ich dich bitten, Klaus, dass du mal mit nach Greifswald oder nach Philippsburg usw. kommst und den Leuten erzählst: Wir machen eine Bedingung, die unter derzeitigen gesellschaftlichen Bedingungen nicht lösbar ist, nach der Methode: Gorleben raus. Sonst gehen deine lieben BUND-Ortsverbände dort vor Ort hin und erzählen: Zwischenlager ist gut, und wir lassen das Zwischenlager da stehen, damit Gorleben nicht diskutiert wird.

Das ist erst einmal die Geschichte. Wir bewegen uns im breiteren Feld. Das heißt, wenn wir zu einem vernünftigen, sicherheitstechnisch verantwortbaren Endlager kommen, und dafür haben

wir „bestmöglicher Standort“ formuliert und haben das auch untersetzt, dann geht es nur, wenn wir auch bei den Entscheidungsträgern eine Akzeptanz dafür bekommen, dass dieser Prozess vorwärts läuft.

Zum Prozess: Wir haben viel Neues aufgearbeitet, auch gegenüber dem AkEnd Neues. Dazu gehört das selbsthinterfragende System. Wenn wir heute noch bis zur Diskussion über die Papiere kommen, können wir den Text auch diskutieren. Das ist etwas Neues.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich Uli Kleemann unterstützen. Er sagt, er hat es jetzt das zweite Mal laut gesagt, aber es gibt keine Resonanz dazu. Es gibt immer noch die alten Verhaltensweisen. Ich habe bei bestimmten Papieren, die ich in der letzten Zeit gelesen habe, die als Kommissionsdokumente unterwegs waren, das Gefühl gehabt, es gibt diese alten Zeiten immer noch. Aber meine Denke ist dabei: Es wird noch einige Zeit dauern, bis es sich durchsetzt, dass zum selbsthinterfragenden System auch gehört, dass man wissenschaftliche Meinungen offen austauschen kann, dass man die in einer normalen Art und Weise austauschen kann und dafür nicht sanktioniert wird. Das ist ein Teil des Prozesses, den wir haben werden. Ansonsten werden wir in der Wissenschaftlerszene keine Überzeugung bekommen. Die ist auch wichtig dafür, dass wir letztendlich ein sicheres Endlager hinbekommen.

Insgesamt würde ich für das plädieren, was Frau Vogt am Anfang gesagt hat und was eine ganze Reihe von anderen auch gesagt haben: Es funktioniert nur, wenn wir die nicht verhandelbaren Dinge so lassen, wie sie sind, und einen Prozess aufsetzen, der dann auch zu einem guten Ende in dem Sinne führt, dass wir die Zwischenlager eines Tages leerräumen können und die Materialien an ein bestmöglich sicheres Endlager bringen können. Wenn wir jetzt irgendwelche Dinge machen, die den Prozess kaputt machen, weil es Bedingungen sind, die für die Entscheider nicht

tragbar sind, dann haben wir zweieinhalb Jahre umsonst gearbeitet. Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Sailer. Ob wir heute noch zu Papieren kommen, hängt ganz von uns selbst ab. Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Ganz kurz zum Deckgebirge: Andere brauchen das Deckgebirge nicht in dem Sinne, wie wir es benötigen mit dem Grundgedanken des einflusswirken Gebirgsbereichs, weil sie das Deckgebirge als Ausbreitungsraum verwenden. Dann braucht man kein Kriterium zum Deckgebirge. Das nur kurz. Wir können das aber gerne in der AG 3 näher besprechen. Es tut mir leid, dass es noch nicht deutlich genug geworden ist.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen setze ich auf das, was Herr Müller eingangs gesagt hat. Ich hoffe, dass das zu einem für uns alle verträglichen Ergebnis führt, nämlich dass in der AG 4 vorbereitet wird, wie wir mit dieser Problematik umgehen. Ich denke, wir sollten versuchen, uns darauf zu verständigen.

Ich möchte nur ein oder zwei Punkte dazu sagen, worin ich den Hauptfehler des Gorleben-Prozesses im Hinblick auf Auswahlverfahren bzw. das Verfahren als solches bis heute sehe. Der Hauptfehler liegt darin, dass das Verfahren den Grundlagen des Planfeststellungsverfahrens unterliegt. Das Planfeststellungsverfahren geht davon aus, dass der Standort, den man gefunden hat, schon vernünftig ausgewählt worden ist. Im Grunde genommen geht es dann darum, in verschiedenen Schritten nachzuweisen, dass dieser Standort geeignet ist. Solange dieser Nachweis nicht gelungen ist oder keine Argumente dagegen sprechen bzw. Befunde dagegen sprechen, dass der Standort hinten runterfällt, gilt er als eignungshöflich.

Es hat während des gesamten Prozesses seit Benennung des Standortes Gorleben keine den Standort in Frage stellende Bewertung anhand von Kriterien oder Untersuchungsergebnissen

durch die zuständigen Institutionen gegeben. Das hat es zum Beispiel im Jahr 1983 durch die damals zuständige PTB gegeben, die sich kritisch zum Deckgebirge geäußert hat und gesagt hat, wir sollen auch noch andere Standorte untersuchen. Diese Aussage ist kassiert worden.

Es hat 1995 ein Auswahlverfahren, in das Gorleben nicht einbezogen war, weil Gorleben gesetzt war, mit Kriterien zum Deckgebirge gegeben. Dieses Verfahren ist für den Fall angewendet worden, dass sich Gorleben am Ende des Verfahrens als nicht geeignet erweisen würde. In diesem Verfahren sind Kriterien zur Anwendung gekommen - wenn man die auf Gorleben übertrüge - das haben verschiedene Autoren, mich eingeschlossen, getan -, dann würde Gorleben nach diesen Kriterien - ich sage es mal vorsichtig - schlecht abschneiden und wahrscheinlich aus dem Verfahren ausscheiden. Das hat keinerlei Wirkung im Hinblick auf die Wahrnehmung, auf die Auseinandersetzung mit dem Standort Gorleben gehabt. Er war nach wie vor eignungshöflich, und man konnte sich einer solchen Bewertung, die Konsequenzen hat, entziehen.

Die erste Bewertung seit Beginn, die eine Bewertung im Sinne von „geeignet“ oder „nicht geeignet“ ist, war die vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben. Sie ist von der Zielsetzung her von Anfang an umstritten gewesen. Im Hinblick auf das Ergebnis sind viele Punkte auch offen geblieben.

Ich will jetzt nicht im Hinblick auf die vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben eine Bewertung abgeben, sondern noch einmal auf das Missverhältnis von Struktur, von fehlender Struktur, und fehlenden Instrumenten in einem solchen Verfahren, die ein schwerwiegender Mangel des Gorleben-Verfahrens für mich gewesen sind und dann im Wesentlichen bis heute die Diskussion bestimmen, und auch die negativen Auswirkungen, die vorhin von verschiedener Seite hier genannt worden sind, zurückkommen. Dass das Verfahren der beteiligten Institutionen lange Zeit und bis heute noch reflexartig ist, ist auch meine

Beobachtung. In vielen Fällen haben sie sich bewusst einer Bewertung entzogen, weil sie aus politischen Gründen oder aus welchen Gründen auch immer nicht dazu gezwungen worden sind. Das heißt, es ging immer um die Eignungshöflichkeit, einem unbestimmten Begriff.

Nun haben wir Vorschläge für eine sehr umfangreiche Struktur bzw. differenzierte Struktur, und ich hoffe, wir werden Instrumente haben, die dann auch angewendet werden. Wichtig wird natürlich sein, dafür zu sorgen, dass diese Struktur auch zur Geltung kommt, nämlich dass in jedem Entscheidungsschritt auch Entscheidungen bewusst getroffen werden und dass nicht einfach nur eine Fortschreibung der Vergangenheit in die Zukunft stattfindet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Appel. Jetzt nur noch mal für mich: Die vorläufige Sicherheitsanalyse ist doch abgebrochen worden, oder?

Dr. Detlef Appel: Ja. Mir ging es jetzt nicht um das Ergebnis der vorläufigen Sicherheitsanalyse, sondern darum, dass es der erste explizite Bewertungsschritt in dem gesamten Verfahren gewesen ist, der in Richtung auf die Eignung hätte gehen sollen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Danke, Herr Appel. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich mache nur noch ein paar kurze Bemerkungen.

Ich will zum einen noch auf Folgendes verweisen: Es ist mir wichtig, deutlich zu machen, dass ich der Auffassung bin, dass das, was wir in der Ad-hoc-Gruppe Leitbild diskutiert haben, strikt im Sinne des Gesetzesauftrags ist, der nämlich sagt, die Kommission soll Vorschläge für Anforderungen an die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit sowie zur Sicherstellung der Transparenz erarbeiten sowie gesellschaftspoliti-

sche und technisch-wissenschaftliche Fragen erörtern und dabei Empfehlungen zum Umgang mit bisher getroffenen Entscheidungen abgeben. Das zielt genau auf die Vereinbarung ab, die die Bundesregierung bzw. Herr Altmaier stellvertretend für die Bundesregierung unterschrieben hat. Die Kommission soll ferner Festlegungen der Endlagerfrage aussprechen und internationale Erfahrungen und daraus folgende Empfehlungen für ein Lagerkonzept analysieren.

Das war die Grundlage auch für unsere Zustimmung, und dazu stehen wir voll und ganz. Das ist ein Verfahren, das am Ende auch Legitimation schaffen soll. Mir ist durchaus bewusst, dass hinten auch den Paragraphen gibt, der eben nicht von vornherein Gorleben ausschließt. Wir legen großen Wert darauf, dass es fair und wissenschaftsbasiert ist.

Herr Kanitz, ich kann ja verstehen, dass Sie Passagen haben, wo Sie sagen, dass Sie das extrem kritisch sehe. Wenn Sie an die entsprechenden Formulierungen eckige Klammern machen oder auch Vorschläge machen, um den Text zu verändern oder zu verbessern - das ist ja alles im Rahmen dessen, was eigentlich in jeder Arbeitsgruppe bei jedem Textgang und gäbe war, nämlich dass am Anfang ein Entwurf vorliegt, der am Ende gewisse Veränderungen - manchmal auch größere Veränderungen - erfährt.

Sie können an meinen Äußerungen zu manchen historisch-politischen Einschätzungen erkennen, dass ich darauf verzichtet habe, solche Einschätzungen in einen Text hineinzubringen, weil mir natürlich klar ist, dass es da unterschiedliche Auffassungen gibt. Insofern glaube ich, dass man auch immer sehen muss, wie weit man an einer solchen Stelle gehen kann und inwieweit es möglich ist, diese unterschiedlichen Auffassungen dort zu verankern.

Mehr will ich an dieser Stelle nicht sagen. Ich hoffe, dass wir diesbezüglich in der Arbeitsgruppe vorankommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Wenzel. Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Für mich gibt es zunächst einmal eine Grundvoraussetzung, die auch Frau Kottling-Uhl schon genannt hat: Wir sitzen hier zusammen auf der Basis der Rahmenbedingungen, die für das StandAG gesetzt worden sind. Das ist für mich auch eine Grundvoraussetzung gewesen, hier teilzunehmen. Dazu gehört aus meiner Sicht klar die Aufgabenstellung, einen Prozess, ein Verfahren zu beschreiben, wie wir glauben, zu einem bestmöglichen Standort zu kommen, aber nicht in diesem Prozess schon Bewertungen vorzunehmen.

Wir haben uns sicherlich einige Zeit genommen, um erst einmal so weit zu kommen, dass wir das auch relativ neutral tun können, und wir haben da meiner Meinung nach durchaus gute Fortschritte gemacht. Ganz speziell muss ich sagen: Als Mitglied der Arbeitsgruppe 3 denke ich, dass es uns gelungen ist, dort einen Kriteriensatz zu erstellen, der nicht an allen Stellen komplett unumstritten ist, der aber aus meiner Sicht erwarten lässt, dass wir dort eine neutrale, qualifizierte und auch gute Auswahl treffen können.

Ich glaube, dass wir mit diesem Ansatz richtig unterwegs waren. Wir haben dort nämlich jegliche Bewertung im Vorfeld außen vor gelassen. Ich muss sagen, die Vorgänge der letzten Tage und Wochen - auch und gerade im Zusammenhang mit dem veröffentlichten Gorleben-Papier - haben mich betroffen gemacht, weil ich gesehen habe, dass da plötzlich Bewertungen abgegeben worden sind, Bewertungen jetzt auch in Richtung der Prozesse, der geologischen Kriterien, die ich so im Vorfeld nicht erwartet habe und die ich im Endeffekt eigentlich auch als unglücklich bzw. falsch betrachte, weil sie uns nicht weiterführen. Das heißt nicht, dass wir uns nicht zu Gorleben äußern sollen, überhaupt keine Frage. Ich denke mal, eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage, wie es zu Gorleben gekommen ist wie der Prozess dort gelaufen ist, ist in Ordnung. Aber

dort schon in Bewertungen einzutauchen, und zwar in einem Detaillierungsgrad, der aus meiner Sicht in diesem Bericht so nicht zu rechtfertigen ist, halte ich für falsch.

Ich halte es auch für falsch, dass das in einer Weise geschehen ist, die aus meiner Sicht zumindest nicht als offen und fair bezeichnet werden kann, denn sie war einseitig. Ich habe es heute hier noch mal wieder erleben können, dass diese Einseitigkeit auch nach wie vor noch vertreten wird. Insofern muss ich sagen: Das halte ich für schlecht, weil es nämlich den Prozess, den wir auch versucht haben, anzugehen, nämlich einen Konfliktlösungsprozess gleichzeitig zu beschreiben, quasi konterkariert. Denn wir haben in dem Konfliktlösungsprozess versucht, zu beschreiben, wie man das machen sollte, nämlich deeskalieren und nicht eskalieren. Ich habe hier in den letzten Minuten bzw. Stunden eine Eskalation verspürt, und die uns nicht hilft. Vor allen Dingen stört sie am Ende auch die durchaus gewachsenen menschlichen Beziehungen, die wir zum Teil schon aufgebaut haben.

Ich denke, wenn es am Ende dazu kommt, ein Gorleben-Papier zu schreiben, in dem wir die historischen Prozesse, die dort abgelaufen sind, neutral beschreiben, mit Vor- und mit Nachteilen, mit unterschiedlichen Sichtweisen, dann ist das okay. Sie brauchen aber aus meiner Sicht auch nicht mehrfach im Text zu stehen, denn wir haben, wenn man in den Text hineinschaut, unter dem Kapitel 2 schon einiges dazu geschrieben. Wenn das so passieren sollte, dann ist das okay. Ich glaube, mit dem Papier, das Herr Kanitz eingereicht hat, ist das deutlich neutraler passiert, als es in dem Papier der Geschäftsstelle der Fall ist. Insofern wäre das für mich durchaus eine gute Basis. Wenn wir das mit einer ordentlichen Moderation auch hier in der Runde zu Ende bringen, dann haben wir nicht nur an der Stelle einen guten Job gemacht, sondern wir haben auch selber ein Stück weit etwas dabei gelernt. Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer, die augenblickliche Moderatorin möchte ihre Empfindung auch kurz wiedergeben. Ich fand die Debatte bisher sehr gut und überhaupt nicht eskalierend. Ich will das hier nur noch einmal klarstellen. Ich habe mich gerade auch mit Michael Müller darüber verständigt. Wir haben beide den Eindruck, dass hier sehr ausgewogen über das Thema berichtet wurde. Das heißt, jeder konnte das vorbringen, was ihm am Herzen lag. Es gab einmal eine kleinere Auseinandersetzung, aber ansonsten. Ich glaube, wenn es eskaliert, dann haben wir hier richtig Spaß.

Herr Zdebel wird jetzt natürlich alles vermeiden, um Öl ins Feuer zu gießen, denn er ist zum zweiten Mal dran und redet auch nur kurz. Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Sehr interessant. Ich meine, Herr Fischer, ich verstehe Sie da eigentlich nicht wirklich, muss ich ganz ehrlich sagen, denn dieses Papier, das Sie gerade kritisiert haben, ist in meinen Augen überhaupt nicht einseitig. Ich finde, es ist an einigen Stellen nicht weitgehend genug. Da fehlt noch eine ganze Menge, was heute auch angesprochen worden ist. Insofern ist es eigentlich schon ein Kompromiss, was da vorlegt worden ist, zumindest in meinen Augen.

Zweitens verstehe ich überhaupt nicht, dass immer wieder davon gesprochen wird, dass keine Bewertung vorgenommen werden soll. Ich meine, die Kommission ist doch ausdrücklich dafür eingesetzt worden, um bestimmte Sachen zu bewerten. Lesen Sie sich doch einfach noch einmal § 3 Abs. 3 und 4 StandAG durch. Da steht in § 3: „Hält die Kommission Regelungen dieses Gesetzes“ - gemeint ist das Standortauswahlgesetz - „für nicht angemessen, so legt sie dies in ihrem Bericht dar und unterbreitet einen Alternativvorschlag.“ In Abs. 4 heißt es: „Im Rahmen ihrer Handlungsempfehlungen nimmt die Kommission auch Stellung zu bisher getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlagerfrage.“

Da sind wir als Kommission doch quasi ausdrücklich aufgefordert, zu bestimmten Sachen Stellung zu nehmen. Dazu gehört natürlich auch, weil es im Standortauswahlgesetz festgeschrieben worden ist, der Standort Gorleben. Alles andere finde ich nicht nachvollziehbar, wenn ich den Gesetzestext lese. Das ist ausdrücklich Aufgabe. Jetzt so zu tun, als ob die Kommission ihren Auftrag überschreitet, wenn sie zu bestimmten Sachen Stellung nimmt und auch Empfehlungen abgibt, wo das Gesetz geändert werden müsste, das kann ich definitiv nicht nachvollziehen.

Was den Vorschlag von Herrn Kanitz angeht: Ich bin eigentlich der Meinung, dass der ursprüngliche Vorschlag, der auf dem Tisch lag, eine Grundlage wäre und dass es dann auch im Sinne auch von Stefan Wenzel, wie er es gerade ausgesprochen hatte, möglich ist, Sachen, die einem nicht gefallen, in eckige Klammern zu setzen. Etliche haben davon schon Gebrauch gemacht, indem sie Änderungsvorschläge gemacht haben. Ich denke, es wäre sinnvoll, dieses Papier zur Grundlage zu nehmen, es weiter zu beraten und auf der Basis dann eine Entscheidung zu treffen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Zdebel. Zum Abschluss Herr Watzel, bitte.

Prof. Dr. Ralph Watzel (Präsident BGR): Vielen Dank. Meine Damen und Herren, Herr Kleemann hat in seiner Stellungnahme die BGR angesprochen. Ich möchte dazu kurz antworten und danke für die Möglichkeit, das zu tun.

Die Stellungnahme der BGR zur Kommissionsdrucksache 212, datiert vom 21. April 2016. Es ist keine Stellungnahme von Herrn Bräuer, sondern eine Stellungnahme der BGR. Ich trage diese Stellungnahme mit, und die Stellungnahme ist auch vorher beim zuständigen Ressort durchgelaufen. Herr Bräuer steht als Autor drin, weil er die fachliche Verantwortung oder die fachliche Führerschaft der hausinternen Befassung trägt. Am Ende ist es eine Stellungnahme des Hauses.

Herr Kleemann, Sie haben über diese Stellungnahme gesprochen und haben im Satz danach gesagt - ich zitiere -: „Man wirft mit Schmutz.“ Ich weiß nicht, ob Sie dabei diese Stellungnahme gemeint haben. Ich will Ihnen das auch nicht unterstellen. Ich möchte nur klarstellen: Diese Stellungnahme ist kein Schmutz - sie ist eine fachliche Einlassung.

Ein Satz zur Genese: Das hier zitierte Papier - Kommissionsdrucksache 212 - kam in der letzten Sitzung in die Kommission. Es gab keine inhaltliche Aussprache. In diesem Papier ist die BGR und auch einige meiner Vorgänger in zahlreichen Zitaten aufgeführt. Wir haben uns damit inhaltlich befasst, haben es hausintern diskutiert und haben an genau vier Stellen, in genau vier Zitaten die Auffassung vertreten, das sei aus unserer Sicht zu präzisieren. Es geht bei diesen vier Stellen in keiner Weise - an keiner einzigen Stelle - um Verfahrensfragen. Es geht um rein inhaltlich-fachliche Sachverhalte, Beschreibungen und deren fachliche Bewertung. Diese vier Dinge sind einmal zitiert und dann aus unserer Sicht rein fachlich präzisiert, ergänzt worden, und wenn sich daraus Widersprüche in den Inhalten ergeben, dann sind das inhaltliche, fachliche Widersprüche.

Zur Verfahrensebene: Sie haben mehrfach gesagt, Freiheit, Offenheit der Meinungen. Wir haben hier nicht verfahrensmäßig agiert, sondern rein inhaltlich. Ich meine, so offen müssen wir sein, und so offen will ich sein, und zwar in beide Richtungen, dass fachliche Dinge auf den Tisch gelegt werden können und dann auf einer geeigneten Plattform in einem geeigneten Kontext auch inhaltlich durchdiskutieren werden. Idealerweise findet man Schnittstellen, Gemeinsamkeiten. Es kann aber auch sein, dass fachlich am Ende ein Dissens bestehen bleibt. Den gilt es, in dem Verfahren weiter aufzuarbeiten und weiter vertieft zu betrachten.

Sie haben auch die Worte „Oberschiedsrichter“ und „Wagenburgmentalität“ benutzt. Ich meine, in den Ausführungen von Herrn Appel haben wir

gesehen: Das bisherige Verfahren litt an eklatanten architektonischen Konstruktionsfehlern. Das ist ja genau die Chance, diese Fehler jetzt aufzugreifen, zu reflektieren und ein Verfahren auszugestalten, das nach Möglichkeit Oberschiedsrichterrollen klar definiert und Wagenburgmentalitäten verhindert oder zumindest eingrenzt.

Noch ein Satz zum Thema Befangenheit. Das wurde in Ihrem Nachklapp angesprochen: Ich leite die Behörde seit dem 1. April 2016. Ich war in meiner gesamten Lebenszeit weder beruflich noch privat mit dem Thema Gorleben oder Einlagerung radioaktiver Abfälle in Norddeutschland befasst. Ich habe nicht die Gnade der späten Geburt, aber die Gnade der süddeutschen Herkunft. Von daher darf ich Befangenheit für mich ausschließen, und ich bin der Behördenleiter. Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Watzel. Ich denke, Sie können später noch einmal miteinander Kontakt aufnehmen.

Herzlichen Dank für diese wirklich gute Debatte.

Jetzt zum Verfahren: Welche Möglichkeiten haben wir: Wir haben die Möglichkeit, wie es heute schon von mehreren vorgeschlagen wurde, dass die AG 4 das Thema weiter bearbeitet und es dann für die Kommission entscheidungsreif vorlegt. Das heißt, wenn es da Unterschiede gibt, dass die dann hier tatsächlich zur Abstimmung vorgelegt werden. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Wir sagen, wir wollen die Arbeitsgruppe noch einmal mixen und wollen es ganz anders machen, wobei Michael Müller und ich natürlich die Oberhand darüber behalten, nur damit das klar ist, bevor Sie jetzt falsche Entscheidungen treffen.

Deshalb die Frage an Sie: Wie hätten Sie es gerne? Sollen wir es in der AG 4 belassen? Sollen wir eine neue Arbeitsgruppe aufmachen? Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich finde, die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist durchaus heterogen, sodass die unterschiedlichen Positionen dort wirklich zum Tragen kommen. Insofern kann das in der Arbeitsgruppe 4 verbleiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das wollte ich noch einmal hören. Wenn noch jemand Lust hat, kann er dazukommen. Es wird noch einmal öffentlich gemacht, wann die AG 4 tagt. Dann bleibt es also beim bisherigen, in der Kommission üblichen Verfahren: Die AG bereitet den Text weiter vor. Können wir das so machen? Sind Sie alle dafür? Dann bedanke ich mich.

Es ist jetzt 13.10 Uhr. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, zu entscheiden, ob Sie heute eine Mittagspause machen wollen oder ob Sie sagen: Wir haben sowieso einen Tag länger arbeitsfrei und arbeiten durch. Aber Sie können natürlich auch sagen, wir machen 20 Minuten Mittagspause, und dann geht es weiter. Um 13.30 Uhr geht es weiter, und zwar mit der KFK. Die drei KFK-Mitglieder sollen bitte überlegen, wer von ihnen spricht. Dann hätte ich die herzliche Bitte, dass Sie die Diskussion auch gleich ein bisschen steuern.

(Unterbrechung von 13.12 bis 13.35 Uhr)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir machen weiter.

Tagesordnungspunkt 2b Bericht aus der KFK

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir kommen zu dem Thema, das Herr Zdebel, der momentan nicht da ist, auf die Tagesordnung gesetzt hat: Bericht aus der KFK.

Im Moment sind als aktive Mitglieder Frau Vogt, Herrn Milbradt und Herrn Meister anwesend. Wer von Ihnen möchte den Bericht vortragen? Herr Milbradt, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, der Bericht ist in ungefähr sechs Monaten zu Ende gebracht worden. Was vielleicht interessant ist: Er ist einstimmig beschlossen worden. Die Zusammensetzung war ja auch relativ heterogen. Allerdings ging es im Wesentlichen nur um Geld. Ich meine immer, auch aus meinen Schlichtererfahrungen heraus: Wenn man sich um Geld streitet, ist es einfacher, einen Kompromiss zu finden, als wenn es sich um qualitative Dinge handelt. Bei Geld kann man notfalls einen Mittelwert nehmen. Das ist bei uns nicht möglich. Deswegen gibt es also auch wenige Vorschläge zum Verfahren, die man aus der einen Kommission in die andere Kommission übertragen könnte.

Aber jetzt zum Ergebnis: Es war allen Beteiligten klar, dass auf der einen Seite ein Ergebnis erzielt werden sollte, das dem Verursacherprinzip entspricht. Das heißt, grundsätzlich sollten diejenigen, die nach dem Atomgesetz für die Finanzierung zuständig sind, nämlich die EVU, zahlen. Auf der anderen Seite hat es durch Diskussionen um ein Wirtschaftsprüfungsgutachten und die Bewertung der vorhandenen Rückstellungen eine Entwicklung gegeben, die Zweifel daran aufkommen ließen, ob es gelingen würde, die Beträge, wie hoch sie auch immer seien, von den Unternehmen zu bekommen. Denn die Unternehmen sind alle in einer wirtschaftlich schwierigen Situation, die nichts mit der Atomwende, sondern mit dem Preisverfall auf dem Energiemarkt zu tun hat. Die Preise auf dem Energiemarkt sind im Augenblick so niedrig, dass man mit der Erzeugung von Strom in Kraftwerken kein Geld mehr verdienen kann. Die Frage, ob die Unternehmen in der Lage sind, sowohl ihre Rückstellungen, die im Augenblick teilweise auch in den Unternehmensbilanzen, also in den Anlagen, gebunden sind, als auch in der Zukunft höhere Beträge zu zahlen, ist schwierig zu beantworten.

Deswegen waren wir in gewisser Weise in der Situation: Spatz in der Hand oder Taube auf dem Dach? Man hat sich darauf geeinigt, dass die Kosten, die unmittelbar bevorstehen und auf die die

Unternehmen einen größeren Einfluss haben, nämlich der Abriss und die Verpackung der Abfälle, von den Unternehmen weiter durchgeführt werden sollen und dass es diesbezüglich keine Änderung zum bisherigen Verfahren geben soll.

Da es für das Endlager - das kennen wir aus unserer Diskussion - keine bestimmte Zeit gibt, zu dem es fertig ist, und da die Risiken im Zeitablauf natürlich steigen, hat man ein Verfahren gefunden, dass man auf der Basis der im Augenblick kalkulierten Beträge mit einem gewissen Zuschlag von rund 50 Prozent, der natürlich ge-gri-fen ist, der in der Kommission dann aber nach vielen Diskussionen akzeptiert wurde, zu der Summe gekommen ist, die in dem Gutachten stand.

Einigen der Kommissionsmitglieder - ich will da niemandem zu nahe treten - waren diese Summe zu niedrig. Andere haben gesagt, sie sind viel zu hoch und deshalb überhaupt nicht durchsetzbar. Angesichts der Tatsache, dass es relativ wenig Geschrei gegeben hat und dass auch von der Bundesregierung keine kritischen Kommentare kamen, gehe ich davon aus, dass wir vielleicht doch einen vernünftigen Mittelweg gefunden haben. Er hat den Vorteil, dass die Finanzierungsfrage vom Tisch ist. Es hat für den Finanzminister, der jetzt der eigentliche Bürge in dem ganzen Verfahren ist, den Vorteil, dass er weiß, wie viel Geld er bekommt. Das Geld muss in den nächsten Jahren gezahlt werden. Wird es nicht gezahlt, kommt es nicht zur Enthaftung. Dann ist die Frage, wie es mit dem Endlager weitergeht, voll in der Hand der Bundesregierung.

Ich gehe davon aus, dass die Summe aus heutiger Sicht, wenn man nicht große zusätzliche Verfahrensschritte einbaut oder zusätzliche größere Kostensteigerungen unterstellt, durchaus sinnvoll kalkuliert ist. Man kann also nicht sagen, sie sei bewusst niedrig angesetzt worden. Man muss einfach sagen: Für eine Kalkulation von Kosten, die über fast 100 Jahre gehen, ist es natürlich außerordentlich schwierig, sowohl die Kostensteigerungen vernünftig abzugreifen, als auch - das

hat in der Kommission eine große Rolle gespielt - bei dem gegenwärtigen Zinssatz zu vernünftigen Beträgen zu kommen. Die bisherigen Kalkulationen gingen davon aus, dass man Zinsen von bis zu 4 Prozent hatte, dass sich ein Teil der Rücklagen weiter verzinst und dass dadurch die Beträge zusammenkommen. Da die Zinsen heute so niedrig sind, führte natürlich auch die Abzinsung zu immer höheren Beträgen. Diese Unsicherheit ist, bezogen auf die Endlagerung, mit dem Zuschlag abgegolten. Wie gesagt, für die Frage des Abrisses und der Verpackung bleibt es bei der alten Situation. Ich halte das auch für eine sinnvolle Lösung.

Ob es dazu kommt, dass die Unternehmen das akzeptieren, weiß ich nicht. Darauf kommt es letztlich auch nicht an. Die Frage ist, ob die Bundesregierung auf der Basis dieses Vorschlags ein Gesetzgebungsverfahren einleitet. Ich gehe trotzdem davon aus, dass drei von vier Unternehmen das wahrscheinlich akzeptieren können und dass sich das vierte Unternehmen aufgrund interner Schwierigkeiten ein bisschen zieren wird. Aber das wird die Zukunft weisen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Milbradt. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Vielen Dank für den Bericht. Ich glaube, dass ich ihn weitgehend gehört habe.

Ich würde sagen, diese Aufgabe war ein bisschen die Quadratur des Kreises, weil es hieß: Sichert die Rückstellungen bei Handlungsfähigkeit der Konzerne. Das hat eigentlich schon deutlich gemacht, dass das, beides absolut erfüllt, nicht zusammenpasst. Es war auch sehr schnell klar, dass die Lösung - wie immer sie im Einzelnen aussieht - darauf fußen muss, dass die Unternehmen ab einem bestimmten Punkt auch aus der finanziellen Verantwortung entlassen werden. Das war eine Grundbedingung, die auch relativ schnell da war, dass es ohne das nicht geht. Die Vorstellung, die jetzt auch wir Grünen immer noch haben,

dass es gemäß Verursacherprinzip eigentlich gar nicht ohne Nachhaftung geht, und zwar Nachhaftung, bis die Aufgabe erfüllt ist - das war dann klar: Das wird es nicht sein. So kam dann der Begriff des Risikoaufschlags ins Spiel.

Ich will einmal etwas zu den Zahlen sagen. Ich habe sie nicht vor mir und auch nicht ganz genau im Kopf, aber es geht um etwas mehr 190 Milliarden Euro, wenn man bis ins Jahr 2090 oder 2099 rechnet. Da hat man ausgerechnet: Wenn wir von einer Verzinsung von 2 Prozent ausgehen, brauchen wir noch 6 Milliarden Euro, und dann kommt man am Ende auf diese Zahl, die aber auf dem fußt, was die Gutachter Wahrt & Klein ausgerechnet haben, was man bräuchte, und das wiederum - nehme ich mal an - fußt auf Angaben der Konzerne.

Ich bin nicht davon überzeugt, dass diese Zahlen von Wahrt & Klein am Ende dieses Jahrhunderts die gewesen sein werden, die uns prognostiziert haben, was das kostet. Das kann man auch gar nicht; das ist völlig klar. Man kann es nicht wirklich prognostizieren. Aber ganz egal, wohin wir schauen, was auch immer es an atomkerntechnischen Projekten ist oder was es auch an sonstigen Großprojekten ist - es wird immer eine Summe veranschlagt, die bei weitem überschritten wird, bis man am Ende ist. Ich kann mich an kein Großprojekt und auch kein atomares Projekt erinnern, wo es nicht so war.

Der Risikozuschlag gründet darauf, dass man hauptsächlich sagt: Na ja, wir wissen nicht, wie sich die Verzinsung entwickelt. Deswegen brauchen wir diesen Zuschlag, damit wir am Ende auf die Zahl kommen. Der Risikozuschlag beachtet aber keine eventuelle Kostensteigerung. Das geben die 6 Milliarden Euro, glaube ich, nicht her, dass man damit all diese Risiken abgedeckt hat.

Insofern würde ich sagen, es ist ein großes Entgegenkommen, wenn es erst einmal von der Bundesregierung, dann aber auch vom Bundestag,

der das im Atomgesetz beschließen muss, so akzeptiert wird. Dann ist das ein sehr großes Entgegenkommen, für das wir uns wahrscheinlich ordentlich Prügel in der Öffentlichkeit abholen werden, weil dieses finanzielle Risiko eben ab diesem Datum besteht. Ich glaube, das Datum liegt im Moment noch nicht fest, aber man redet ja davon, dass man, wenn die Atomkraftwerke zurückgebaut sind, einen Cut macht, und dann geht alles an den Staat über. Von da an tragen die Steuerzahler das Risiko für weitere Kostensteigerungen.

Ich will trotzdem auch sagen, dass ich in einer Hinsicht durchaus froh darüber bin, wenn es diesen Cut gibt, denn ich halte es nicht für die schlechteste Lösung, zu sagen, die Verantwortung für die Sicherheit auch von Zwischenlagerung, die dann noch nicht beendet ist, und der Endlagerung ist nicht mehr abhängig von den finanziellen Interessen der Konzerne und den Erpressungen, die da immer stattfinden, den Verhandlungen, nach dem Motto: „Da müsst ihr uns aber entgegenkommen. Das muss jetzt billiger werden.“ Nehmen Sie es mir nicht übel. Ich glaube, diese Erfahrungen haben wir alle miteinander schon gemacht. Der Staat ist jetzt auch nicht derjenige, der mit Geld um sich schmeißt und sagt: „Macht es nur gerne so teuer, wie ihr wollt.“ Das ist mir durchaus klar. Aber dass diese ganze Verantwortung aus diesem ewigen Hin- und Her-Spiel von Erpressungen und Entgegenkommen usw. herausgenommen wird, finde ich schon das positive daran. Das ist für mich - Sie sehen es mir nach, Herr Fischer, Herr Jäger - wichtiger als das Überleben Ihrer Unternehmen.

Jetzt hat Herr Milbradt gesagt, ob die Unternehmen das akzeptieren, sei nicht so wichtig. Ich finde das durchaus wichtig, und ich finde es wenig akzeptabel, Herr Jäger, dass sich RWE nun schon geäußert hat, dass dieses Ergebnis nicht zu akzeptieren sei, weil es damit, dass dieses Ergebnis der KFK erst einmal akzeptiert wird, nicht getan ist. Sie sind schon noch in der Bringschuld. Sie müssen Ihre Klagen zurückziehen. Das gehört absolut dazu, damit der Bundestag dieser ganzen

Vereinbarung zustimmen kann. Und sie müssen - das betrifft uns hier - auf eine andere Weise agieren, wenn wir Fragen stellen, debattieren und wenn Fragen zur Entscheidung anstehen, die irgendeiner Weise die Finanzen berühren. Da hatten wir ja immer gerne verhaltenes Verhalten von Ihnen. Ich erinnere mich an die letzte Kommissionssitzung, wo sich verschiedentlich nicht enthalten wurde oder man gesagt hat: Da kann man jetzt aber gar nicht. Das ist alles verständlich aus der alten Situation heraus, aber die hat sich damit jetzt geändert. Deswegen ist es natürlich wichtig, dass Sie dieses Ergebnis im Grundsatz erst einmal akzeptieren, und zwar mit Freude akzeptieren. Denn ich will es noch einmal sagen: Es ist ein großes Entgegenkommen des Staates an Ihre Unternehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Frau Kottling-Uhl. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Danke sehr, Frau Vorsitzende. Der Grund, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe, ist die Tätigkeit der AG 2. Sie erinnern sich, dass es eine umfassende Anhörung zu einem frühen Stadium dieser Kommissionsarbeit gab, und zwar am 3. November 2014. Damals wurden viele Themen beleuchtet, unter anderem auch das Thema Finanzierung und Regelung zur Finanzierung im StandAG, § 21 ff. Sie erinnern sich, dass kein einheitliches Meinungsbild auf der Seite der gehörten Sachverständigen vorhanden war, sondern dass eine breite Palette von Meinungen vertreten wurde, die, wenn ich das Alphabet nehmen würde, von A bis Z reichten.

Von daher war es vielleicht eine kluge Entscheidung seitens der Bundesregierung - sprich: seitens des Bundeswirtschaftsministeriums -, in seiner Zuständigkeit eine Kommission einzuberufen, die sich spezifisch mit den Finanzierungsfragen befasst, die mit der Entsorgung zu tun haben. Das Ergebnis will ich nicht referieren; Herr Milbradt hat es gerade eindringlich vorgetragen. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass - das sage ich jetzt persönlich und nicht als Vorsitzender der

AG 2 - ich die Auffassung teile, die in dem Bericht der KFK aufscheint, dass nämlich die schlechteste Option die wäre, nichts zu tun. Sie haben das mit Ihren Argumenten auch gerade sehr eindringlich unterlegt, Frau Kottling-Uhl.

Das Ergebnis liegt jetzt vor. Die Arbeitsgruppe 2 hat sich in ihrer Zuständigkeit, die ich eingangs genannt habe, nämlich sich mit Evaluierung und Finanzierung des StandAG zu beschäftigen, selbstverständlich zum frühestmöglichen Zeitpunkt - das war der letzte Montag -, und zwar in der nächstfolgenden Sitzung der AG 2, also letzten Montag, mit dem Bericht der KFK befasst. Wir haben ihn diskutiert. Wir haben uns überlegt: Was lehrt uns dieser Bericht, und wie ist mit diesem Bericht im Zusammenhang mit der Evaluierungsaufgabe zum StandAG umzugehen? Wenn ich es richtig verstanden habe, gab es doch eine sehr breite Tendenz, die im Grundsatz unter aller Kritik von Für und Wider, die hier auch gerade aufgeschienen ist, dazu neigte, zu sagen: Eigentlich ist es doch ein Wert als solcher, dass es einen solchen Bericht gibt, weil dieser Bericht, wenn Sie ihn lesen oder auch die Kurzzusammenfassung lesen, eines ganz zentral ins Auge fasst: Rechtssicherheit bzw. Planungssicherheit zu schaffen, und zwar nicht nur durch den Bericht - der Bericht ist nur ein Vorschlag, der einvernehmlich gemacht worden ist -, sondern auch durch eine entsprechende Umsetzung im Rahmen gesetzlicher Regelungen.

Da gibt es eine Baustelle, die dieser Bericht auch selbst benennt, nämlich das Rückbau- und Entsorgungskostennachhaftungsgesetz. Wenn diese Baustelle - das ist ja der Plan - bedient wird - und sie soll alsbald bedient werden, wenn ich es richtig verstanden habe; diesbezüglich besteht Konsens -, wäre es vor diesem Hintergrund wahrscheinlich nicht besonders zielführend, wenn diese Kommission, die nur noch sechs Wochen oder vielleicht zwei Monate Zeit hat, zu arbeiten, jetzt allen Ehrgeiz darin legen würde, in Konkurrenz dazu zu treten und ihrerseits Änderungsvor-

schriften für das StandAG, was den Kostenbereich angeht, zu erarbeiten. Wir haben viele andere Aufgaben, die ausgesprochen wichtig sind.

Wenn wir uns innerhalb der Kommission in diese Richtung verständigen würden, würde das für die Zwecke des Berichts bedeuten - es ist an verschiedenen Stellen im Berichtsentwurf von Kostentragung die Rede -, dass dieser für die Zwecke an zentraler Stelle im Bericht - wo genau, ist eine redaktionelle Frage oder eine Frage des Darstellungsgeschicks - jedenfalls eine Passage oder ein Bereich aufgenommen wird, der das aufgreift und der es so darstellt, wie ich gerade versucht habe, es verbal zu skizzieren.

Ein letzter Punkt, Sichtwort Erwartungshaltung: Machen alle mit? Sie hatten gerade angesprochen, dass es da Zweifel geben möge, und haben sich auf Herrn Milbradt berufen. Ich habe Herrn Milbradt in einer Nuance anders verstanden. Ich habe es so verstanden, dass er sagt, vier Kombattanten sind auf der EVU-Seite vorhanden. Drei haben sich im Grundsatz bekannt, und der vierte hat gewisse Schwierigkeiten. Ich habe Sie aber so verstanden, Sie können sich vorstellen, dass die Zeit es in dieser Beziehung richten würde. Das ist, ehrlich gesagt, aus meiner langjährigen Erfahrung auch meine Erwartung, die ich damit verbinden würde.

Letzter Punkt - auch das ist gesagt worden -: Der Bericht äußert ausdrücklich die Erwartung, dass die mit der nuklearen Entsorgung im Zusammenhang stehenden Klagen von den Unternehmen fallen gelassen werden. Das ist auch aus Sicht der Arbeitsgruppe 2 - so ist es am Montag diskutiert worden - ein ganz wichtiger Punkt, der mit ins Auge gefasst werden sollte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Steinkemper. Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Danke, Frau Vorsitzende. Ich habe in der AG vor einigen Tagen auch schon gesagt, was ich von diesem sogenannten neuen

Entsorgungskonsens - so ist unter anderem auch ein Teil der Überschrift dieses Berichts bezeichnet - halte, nämlich gar nichts. Es ist meiner Auffassung nach wieder mal typisch: Gewinne werden privatisiert. Die Konzerne haben jahrelang sehr viel Geld verdient, und jetzt, wo es für die Endlagersuche ans Zahlen geht, werden die Verluste quasi sozialisiert.

Es ist natürlich richtig: Ein Teil der Kosten für die Endlagerung wird - so lautet der - von den Konzernen getragen werden. Das ist aber eine überschaubare Summe, was den Rückbau der Kraftwerke angeht. Das ist der überschaubarere Teil. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung hat vor einigen Tagen zu Recht festgestellt: Der unüberschaubarere Teil ist der andere, und es ist völlig klar, dass die Summe - gehen wir einmal von 23,3 Milliarden Euro aus, die dafür im Höchstfall vorgesehen sind - deutlich höher liegen wird. Auch Experten, die sogar für die Bundesregierung tätig war, zum Beispiel Herr ... (akustisch unverständlich), hat vor einigen Tagen schon sehr deutlich gesagt, dass die Summen hinten bis vorne nicht reichen. Das heißt, der überwiegende Teil der Endlagerkosten wird letztlich bei den Bürgerinnen und Bürgern landen.

Das nenne ich typisch für das, wie es in der Vergangenheit immer gelaufen ist. Von Anfang an hat es einen Konstruktionsfehler gegeben, wer für die Kosten aufkommen sollte. Es ist ja nicht neu. Ich habe es vor kurzem noch einmal in Unterlagen nachgelesen, dass schon vor 35 Jahren von den Umweltverbänden und von anderen gefordert wurde, einen öffentlich-rechtlichen Fonds einzurichten. Dieser öffentlich-rechtliche Fonds ist nie eingerichtet worden. Die Konzerne konnten mit ihren Rückstellungen machen, was sie wollten. Das haben sie auch gemacht und haben sich teilweise in bestimmten Sachen erheblich verspekuliert. Als klar wurde, wir steigen in Deutschland aus, stellte sich dann natürlich auch irgendwann die Frage der Finanzierung. Dann kam der Moment, als Peter Terium der überraschten Öffentlichkeit mitteilen musste: „Stopp mal! Die Rückstellungen sind ja gar nicht da, sondern

die Rückstellungen müssen erst einmal erwirtschaftet werden.“ Da ist man plötzlich wach geworden. Meines Erachtens viel zu spät, auch mit dem absehbaren Ergebnis. Meistens freue ich mich, wenn ich an bestimmten Stellen Recht bekomme, weil wir schon lange - auch nach den ersten Äußerungen auch von Frau Merkel in diese Richtung - davon ausgingen, dass es eine Bad Bank für Atom geben würde. Diese Bad Bank wird jetzt quasi auch kommen, zumindest nach dem Vorschlag der Kommission. Die Regierungsfractionen haben sich ja auch schon entsprechend geäußert, wenn ich es richtig gelesen habe. Die Grünen haben sich in ersten Stellungnahmen auch geäußert.

Es war im Nachgang natürlich kein Zufall, dass diese Regierungskommission Mitglieder aller anderen Bundestagsfraktionen hatte, mit Ausnahme der Linken. Wir waren in dieser Kommission ja ausdrücklich ausgenommen. Das ist natürlich kein Zufall, weil es auch darum ging, einen neuen Entsorgungskonsens zu verkünden. Es war, glaube ich, einigen zumindest klar, dass wir diesen Entsorgungskonsens in der Form, wie er zustande gekommen ist, nie und nimmer mittragen würden, weil wir der Meinung sind, dass die Konzerne, wie es bisher im Atomgesetz festgeschrieben ist, komplett in der Haftung bleiben sollen. Das ist meine Meinung zu dem Ganzen.

Wenn ich mir dann überlege, welche Konsequenzen letztendlich die Abspaltungsvorschläge - zum Beispiel NewCo bei RWE - für die Kommunen haben wird, die an dieser neuen Gewinnbringerfirma gar nicht beteiligt werden sollen. Nachdem man jahrelang die Energiewende verpennt hat, ist das neue Geschäftsmodell der Konzerne jetzt ausgerechnet erneuerbare Energien. Wenn die Kommunen sollen an diesem neuen Modell letztlich gar nicht beteiligt werden, sondern sollen neues Geld mitbringen sollen, um da einzusteigen, zeichnet sich komplett ab, wie mit der öffentlichen Hand umgegangen werden soll.

Es ist in der Tat erst einmal nur ein Vorschlag, der im Raum steht. Das setzt jetzt voraus, dass

die entsprechenden Gesetze angepasst werden müssen, die im Widerspruch zu dem stehen, was jetzt empfohlen worden ist. Das werden wir sehr, sehr laut in der Bundesrepublik weiterhin unter dem Stichwort „Keine Bad Bank für das Atom“ thematisieren.

Abg. Ute Vogt: Man kann natürlich sagen, das ist alles nicht genug, und natürlich hätte es alles auch viel früher kommen können. Ich empfehle dringend, nicht nur das Zahlenergebnis anzuschauen, sondern auch den Gesamtbericht zu lesen. Ich finde, darin sind wichtige Hinweise enthalten, nämlich die Erwartung an die Unternehmen, dass die Klagen insgesamt zurückgenommen werden, aber auch Hinweise, dass der Fonds - jedenfalls aus Sicht eines Teils der Mitglieder - eindeutig 15 Jahre zu spät kommt. Hätte man damals diese Vorschläge, als sie im Raum standen, schon übernommen - die kamen auch aus mehreren Parteien im Deutschen Bundestag, inklusive meiner eigenen, aber natürlich auch der Grünen - wäre das Geld da gewesen. Man hätte das damals machen sollen, hatte damals aber leider nicht die politischen Mehrheiten dazu.

Insofern kann man das durchaus bedauern. Wir sind aber jetzt in der Situation, wo ich die Entscheidung treffen musste: Riskiere ich, dass für den Fall, dass eines dieser Unternehmen in Insolvenz geht, überhaupt nichts mehr von den Rückstellungen bleibt und dass auch die Kosten des Rückbaus im Grunde genommen an uns fallen, oder habe ich eine Chance, mir das Geld zu sichern, das ich brauche, um zumindest die Aufgaben, wie sie sich heute darstellen, zu finanzieren? Das war für mich und - so denke ich - auch für alle anderen in der Kommission der Knackpunkt, dass wir gesagt haben, wir suchen einen Weg, Gelder zu sichern, damit wir die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf jeden Fall von den Lasten entlasten. Denn das Risiko, dass es vielleicht in fünf, sechs Jahren eines der Unternehmen nicht mehr geben könnte, ist ja nicht aus der Luft gegriffen.

Dass das unternehmerische Fehlentscheidungen waren, die zum Teil geführt haben, und auch falsches politisches Pokern in Richtung Atomlaufzeitverlängerung, darunter hat kaum eine Partei mehr gelitten als unsere, weil wir mit den Grünen zusammen den Atomausstieg bereits beschlossen hatten. Diese ganzen unschönen Pirouetten hätte man sich in der Tat sparen können. Es waren unternehmerische Fehler, weil aus den Unternehmen die Kündigung dieser damaligen Konsensverträge hervorgegangen ist.

Aber das alles nützt uns überhaupt nichts - das kann man alles bejammern -, sondern jetzt geht es darum: Nun haben wir eine Situation und haben auch nicht mehr die superreichen Unternehmen, wie wir sie vielleicht noch vor 15 Jahren hatten, sondern jetzt haben wir Unternehmen, wo man einfach einen Weg finden muss, um die Rückstellungen vernünftig zu sichern.

Das war im Grunde genommen der pragmatische Ansatz, der - aus meiner Sicht sehr erfreulich - insgesamt einen großen Zuspruch gefunden hat.

Ich finde einen Punkt, den Herr Milbradt genannt hat, wichtig: Am Ende kommt es in der Tat nicht alleine darauf an, ob es den Unternehmen gefällt oder nicht. Es kommt eigentlich gar nicht darauf an, denn die Unternehmen - das war mir immer wichtig - sitzen nicht am Verhandlungstisch. Die Kommission hat unter sich beschlossen und hat die Unternehmen angehört, aber die Unternehmen haben, was die Gesetzgebung angeht, nicht zu sagen: „Das gefällt mir oder das gefällt mir nicht.“ Der Deutsche Bundestag ist der Gesetzgeber, und es wird mit den Unternehmen in Bezug auf ihre Bereitschaft verhandelt, zum Beispiel die Klage zurückzunehmen und solche Dinge. Dazu wird es sicherlich Gespräche. Aber ob wir solch ein Gesetz machen oder nicht, das entscheiden am Ende wir, und das hängt nicht davon ab, ob es den Unternehmen jetzt gefällt oder nicht.

Ich glaube, das ist noch mal ein wichtiger Punkt, der auch in der Kommission sehr einmütig so gesehen worden ist. Das war kein Wunschkonzert und auch kein Grabbelsack für die Unternehmen, sondern das sind politische Entscheidungen. Das ist in einem Rechtsstaat so: Dann werden die Gesetze entsprechend gemacht, und die sind von allen zu befolgen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Meister, bitte.

Ralf Meister: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das will ich nur noch verstärken. Ich würde davon absehen, dass wir jetzt noch die Arbeit dieser Kommission beurteilen, die einen Abschlussbericht vorgelegt hat, der einstimmig war, sondern eher ganz praktisch fragen: Was machen wir mit diesem Ergebnis? Das war die Einstiegsfrage. Alle anderen Debatten, würde ich sagen, helfen momentan überhaupt nicht. Anhand dieses KFK-Berichts noch einmal eine diffuse politische Nachdenklichkeit zu eruieren, bringt uns überhaupt nicht weiter. Wir haben eine Fülle von Texten, die wir lesen müssen. Ich würde dem Vorschlag von Herrn Steinkemper zustimmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich will an dieser Stelle auch nur sagen, dass wir uns den Bericht aus Sicht der Landesregierung sehr genau angucken und dass wir insbesondere noch einmal sehr genau prüfen, wo sich Risiken ergeben, die möglicherweise auf die öffentliche Hand zurückfallen. Da ist insbesondere aus meiner Sicht die Abgrenzung zu nennen, wo es zu einem Verantwortungsübergang kommt. Beispielsweise ist die Fußnote, wo drinsteht, dass HAW-Müll als Castorbehälter abgelagert wird, möglicherweise extrem kostenträchtig für die öffentliche Hand, weil höchst zweifelhaft ist, dass dieser Behälter auch für die Endlagerung geeignet ist. Das werden wir bewer-

ten, und dann kommen wir zu einer Einschätzung. Deswegen will ich das heute nicht abschließend vornehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Wenzel. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Ich mache es auch kurz, mit Blick auf die Diskussion in der AG 2 zur Befangenheitsfrage und auch mit Blick auf die Diskussion in der Kommission, wie wir mit den Klagen der EVU umgehen. Wir haben darüber hinaus eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich eigentlich mit der Frage beschäftigen sollte, was diese Klagen denn für die Arbeit der Kommission bedeuten.

Im KFK-Bericht heißt es auf Seite 32, dass die KFK von den EVU erwartet, dass nun die Klagen fallen gelassen werden. Insofern ist es ganz praktisch, dass Sie gleich nach mir dran sind, Herr Fischer und Herr Jäger.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Lesen Sie es doch komplett vor.

Klaus Brunsmeier: Okay. „Die Kommission erwartet von Betreibern, dass die damit im Zusammenhang stehenden Klagen fallen gelassen werden“. Insofern denke ich, ist es sehr wichtig, dass wir für unsere Arbeit eine Rückmeldung darauf bekommen, weil wir das nach wie vor als offene Baustelle in dieser Kommission haben. Ich denke, wenn wir da mal draufschauen - das ist vielleicht auch nicht unwichtig -, dass es ein einvernehmliches Votum dieser Kommission war, dass also auch Herr Fuchs, Herr Grillo und Herr Hennenhöfer es nunmehr von ihnen erwarten. Ich denke, dann dürften wir aus der Kommission auch erwarten, dass die Klagen jetzt zurückgenommen werden, fallen gelassen werden. Dazu würde ich Sie heute um eine Aussage bitten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich glaube, dass so etwas wie dieser Kommissionsbericht relativ unausweichlich war. Wir werden in sechs oder acht Jahren diese vier Unternehmen nicht mehr so sehen und schon gar nicht beliebig belangen können. Unsere Energie-Abteilung sieht es nicht so, dass wir die vier Unternehmen in sechs Jahren noch sehen werden.

Ich würde dafür plädieren, dass wir sie im Endbericht nicht über das hinaus behandeln, was von Herrn Steinkemper und anderen gesagt wurde. Das macht keinen Sinn, weil wir das nicht nachkommentieren sollten, vor allem nicht zu den Themen, die nicht in unserem Auftrag sind.

Wichtig ist, dass wir vor der Situation stehen - anders als dort, wo wir angefangen haben -, dass der Staat in Zukunft darauf achten wird, dass er nicht beliebig viel Geld dort hineinsteckt, denn die Nachschusspflicht in unserem Thema ist im Kommissionsergebnis nicht dabei. Der Interessenkonflikt wird kommen: Kosten gegen Sicherheit bei der Endlagerung. Wir sollten also unsere Modelle ganz klar so aufbauen, dass dieser Interessenkonflikt auch durchgestanden werden kann, ohne dass die Sicherheit leidet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Brunsmeier hat eine Aussage gewünscht. Wir hatten bewusst darum gebeten, das, was dort im KFK-Bericht steht, komplett vorzulesen. Dort wird ein Zusammenhang zum Entsorgungskonsens hergestellt. Wir prüfen das: Was steht damit im Zusammenhang? Nicht alle Klagen, die letztendlich im Moment im Raum sind und die wir auch schon verschiedentlich angesprochen haben, stehen im Zusammenhang mit dem Entsorgungskonsens.

Wir sehen aber ganz genau und haben das hier auch schon andiskutiert, dass zumindest eine

Klage sehr eng im Zusammenhang mit der Entsorgungsfrage steht, und zwar die Klagen - es sind mehrere in verschiedenen Bundesländern -, die sich mit dem Verfahren zur Sorgspflicht bezüglich der Wiederaufarbeitungsabfälle beschäftigen. Wie Sie wissen, haben wir versucht, auch im Zuge nach der Diskussion in der Kommission in diesem Bereich zu deeskalieren, indem wir den Antrag gestellt haben, diese Lagen ruhend zu stellen. Es war uns auch gelungen, dies mit allen Bundesländern zu vereinbaren. Jetzt mussten wir lernen, dass diese Ruhendstellung durch einen Schriftsatz aus Niedersachsen aufgehoben wurde. Das heißt, wir müssen diese Klage jetzt weiterführen. Wir müssen im Moment auch prüfen, ob wir dadurch nicht auch in den anderen Bundesländern diese Verfahren wieder aufnehmen müssen, um die Verfahren auch nicht auseinanderlaufen zu lassen.

Soweit aus unserer Sicht einmal eine Kommentierung, wie es hier um das Thema Deeskalation und den Verzicht auf Klageprozesse steht. Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich will versuchen, es sehr kurz zu machen. Auch mit Blick darauf, was für unsere Kommission besonders wichtig ist, möchte ich auf weitere Ausführungen verzichten, obwohl es mich reizen würde bzw. ich herausgefordert worden bin, Frau Kotting-Uhl, weil Sie unser Unternehmen angesprochen haben.

Vielleicht nur so viel: Es gibt in der Tat eine differenzierte Betrachtung. Das eine ist diese Grundkonstruktion mit neuen Verantwortungsstrukturen, die, wie Herr Steinkemper, wie ich finde, richtig feststellt, mehr Rechts- und Planungssicherheit für unseren Prozess bringt. Die finden wir sehr wohl gut. Das kann ich für das Unternehmen RWE sagen. Wenn Sie dort kritische Töne hören, dann betrifft das ausschließlich die

Beträge, die eben keinesfalls, wie Sie es eben formuliert haben, als großes Entgegenkommen gesehen werden, sondern eben andersherum. Aber das müssen und sollten wir hier nicht groß diskutieren. Ich möchte auch nicht auf Erpressung oder so etwas eingehen. Das können wir mal separat diskutieren.

Mir wären noch zwei Dinge wichtig. Zum einen würde ich auch den Vorschlag von Herrn Steinkemper unterstützen, dass wir in der Arbeitsgruppe 2 so verfahren, wie er es vorgeschlagen hat.

Noch einmal ein Hinweis zu den Klagen allgemein: Herr Brunsmeier, wenn Sie das noch einmal aufgreifen und fordern, dann wäre mein Vorschlag, dass wir das in der Arbeitsgruppe, in der wir uns damit beschäftigt haben, nunmehr angesichts dieser Situation noch einmal aufgreifen und uns damit beschäftigen sollten, und wir kommen dann - wohl wissend, dass wir nicht mehr viel Zeit haben - mit dem Ergebnis in die Kommission.

Frau Vorsitzende, das wäre mein konkreter Vorschlag, wie wir mit dem Thema Klagen umgehen. Da gibt es Erwartungshaltungen, die etwas breiter oder enger gesehen werden. Wir sind immer noch im Rechtsstaat. Aber genau das ist das Thema, das wir in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe behandeln. Noch einmal mein Vorschlag: Wir sollten es dort behandeln und mit einem Ergebnis in die Kommission zurückkommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Jäger. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist angeregt worden, dass sich die AG 2 mit einem Textbaustein zum Thema „Finanzierung“ beschäftigen wird, natürlich auch das aufnehmend, was in der Kommission besprochen wurde. Können wir so verfahren? Ist jemand dagegen? Herr Steinkemper und Herr Brunsmeier

sind einverstanden. Alle nicken mit dem Kopf. Herzlichen Dank dafür.

Tagesordnungspunkt 3 Zuschriften und Internetforum

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es dazu etwas Besonderes? Herr Voges, bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es gibt eine ganze Reihe von Zuschriften. Sie haben dieses Mal, soweit es sich um Zuschriften handelt, wo es um informatorische Anfragen und Ähnliches geht, in der Tischvorlage bereits die Antworten erhalten.

Bezüglich der letzten drei Zuschriften wollte ich Sie darauf hinweisen, dass es eine Zuschrift eines Rechtsanwalts gibt, die sich meines Erachtens in erster Linie an die AG 2 richtet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Voges, die Zuschriften haben alle. Sie müssen sie also nicht vortragen.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Bei der letzten Zuschrift gibt es eine, die mittlerweile hoffentlich als Tischvorlage verteilt worden ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Dann gibt es noch eine Zuschrift an die AG 3, die sich mit der Frage Standsicherheit von Tonstein befasst, und eine letzte Zuschrift, die aus der öffentlichen Veranstaltung der Kommission in der vergangenen Woche am Freitag und Samstag resultiert. Es wird unter Berufung auf diese Veranstaltung um ein Treffen mit der Kommission gebeten. Es seien dort weitere Gespräche zugesagt worden. Mir ist das so nicht in Erinnerung.

Meine Frage: Gibt es den Willen oder die Möglichkeit, noch einmal mit der Schlichtungsstelle Bergschaden Niedersachsen in Gespräche einzutreten? Das ist die konkrete Anfrage.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es dazu Meinungen? Herrn Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich kann spontan keine Auskunft geben. Das müssten wir noch mal genauer prüfen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel guckt sich den Vorgang an und gibt den Vorsitzenden eine Empfehlung. Einverstanden?

War es das, Herr Voges?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. So schnell geht das hier.

Tagesordnungspunkt 4 Konsultation „Endlagerbericht im Entwurf“ am 29./30. April 2016

Erfahrungsaustausch und erste Ergebnisse

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Michael Müller berichtet aus den Konsultationen in der letzten Woche.

Vorsitzender Michael Müller: Es waren am ersten Tag 13 Kommissionsmitglieder und am zweiten Tag 11 Kommissionsmitglieder anwesend. Ich will an dieser Stelle allen danken, die da waren. Die Räumlichkeiten fand ich sehr interessant; das muss ich sagen. Da war nicht schlecht dort oben in den Hallen.

Es hat sich natürlich ausgewirkt, dass die Vorbereitungszeit nur rund drei Wochen betragen hat. Man hätte sicherlich noch mehr Teilnehmer organisieren können, hätte man mehr Zeit haben. Das muss man einfach sehen. So waren es etwa 170 Teilnehmer - immerhin. Viel mehr Teilnehmer hätten bei der Art der Arbeit ein Problem dargestellt. Wie gesagt, die Teilnehmerzahl ist in erster

Linie von der kurzen Zeit der Vorbereitung abhängig. Am zweiten Tag waren es etwa 140 Teilnehmer.

Wir haben das System gewählt, dass man in drei Runden an Tischen gearbeitet hat, wo man anhand einer Zentralthese Meinungen erarbeitet hat. Ich bitte Sie, sich das alles in der Dokumentation anzugucken, die wohl an Sie verteilt worden ist.

Ich fand die Beteiligung der Teilnehmer an den Tischdiskussionen erstaunlich intensiv. Das hätte ich nicht erwartet, sage ich Ihnen persönlich. Aber es war auch richtig, dass Frau Heinen-Esser und ich interveniert haben und dass es auch eine Präsentation der Kommission im Plenum gegeben hat. Das war ursprünglich nicht vorgesehen. Auch das fand ich richtig. Denn hätten wir nur an Tischen gearbeitet, wäre das aus meiner Sicht doch zu einseitig und vielleicht auch zu verengt gewesen.

Also allen noch einmal allen herzlichen Dank, die vorbereitet haben, die beteiligt waren und die das jetzt ausgewertet haben.

Gucken Sie sich insbesondere einmal an, was sich die Teilnehmer an Schwerpunkten gewünscht haben. Es ist doch als leichte Kritik hochgekommen ist, dass der Endbericht noch nicht vorgelegen hat. Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Michael Müller. Das kommt ein bisschen zum Ausdruck, wenn man sich am Ende des Berichts die Befragung durch IKU anschaut: „Wie zufrieden sind Sie mit dem Ablauf der Veranstaltung?“ Da war eine durchaus große Zufriedenheit zu erkennen. „Wie zufrieden sind Sie mit den Ergebnissen der Veranstaltung?“ Das hat sich dann quasi umgedreht. Daran merkt man ja doch deutlich, was zu erwarten war.

Herzlichen Dank. Herzlichen Dank im Übrigen auch IKU, die sehr schnell und sehr professionell für uns gearbeitet haben.

Tagesordnungspunkt 5 Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Zeit- und Arbeitsplanung der Kommission

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Zur Arbeitsplanung: Sie haben noch einmal einen neuen Arbeitsplan als Drucksache erhalten. Ich hoffe, er liegt Ihnen allen vor. Das größte Problem dabei ist, dass wir noch einmal eine Sitzung einschieben müssen. Das sehen wir alle nach dem heutigen Tag selber. Wir werden noch immer Raum für eine aktuelle Debatte brauchen. Die sollten wir auch führen, wie wir es heute Morgen getan haben.

Das Erste, was ich Ihnen sagen kann: Den Reservetermin zur 32. Sitzung am 20. Juni 2016 sollten Sie sich auf jeden Fall vornehmen. Dann sollten Sie sich einen Termine 2., 3. oder 6. Juni 2016 blocken. Wir doodeln das noch einmal. Herr Müller kann da leider nicht, weil er Vorlesungen hält. Nichtsdestotrotz werden wir wahrscheinlich noch einen Reservetermin benötigen. Bitte schauen Sie sich das an. Herr Dr. Janß schickt am Dienstag eine Doodle-Liste herum, wo Sie sich eintragen können. Es hilft leider alles nichts. Wir müssen da weiterarbeiten. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich hatte Herrn Janß schon gesagt, dass ich mit diesen Terminen 2., 3. oder 6. Juni große Probleme habe. Wir müssen ja auch immer darauf haben, ob eine Beschlussfähigkeit besteht. Deshalb sollte man überlegen, ob man nicht den 4. Juni, den Samstag, ins Auge fasst. Am 3. Juni haben wir eine Sitzung der AG 3. Ich glaube nicht, dass wir die AG-3-Sitzung opfern wollen. Jetzt ist Herr Sailer nicht da, aber wir haben auch noch einiges zu besprechen. Aber vielleicht fasst man den Samstag ins Auge. Ansonsten ginge der 2. und 6. Juni bei mir überhaupt nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da Sie am 4. Juni Geburtstag haben, ehrt es uns ganz besonders, dass Sie selbigen dann mit der Endlagerkommission verbringen wollen. Herr Grunwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Auf die Sitzung AG 3 am 3. Juni wollte ich auch hinweisen. Allerdings: Ich bin grundsätzlich ein Optimist und halte es nicht für ausgeschlossen, dass wir in dieser Sitzung bis 11.00 Uhr fertig sein könnten. Wir sind in der AG 3 Frühaufsteher. Das heißt, wir fangen schon um 9.30 Uhr an. Wenn die Sitzung nächste Woche gut ausgeht, dann kann es sein, dass wir den Freitag nicht mehr in Gänze brauchen, sondern nur noch einen kleinen Teil. Ich sage aber ausdrücklich, ich bin Optimist, und man wird gelegentlich auch in seinem Optimismus enttäuscht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann konzentrieren wir uns einmal auf den 3. und 4. Juni. Ich habe nichts dagegen, samstags zu tagen. Dann müssen wir eine Ausnahmegenehmigung beim Präsidenten beantragen. Wir teilen Ihnen am Dienstag/Mittwoch alles, wie es aussieht. Das ist der erste Punkt. – Herr Meister, bitte.

Ralf Meister: Ich würde trotzdem eine kurze Abfrage hier unter den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern durchführen. Vielleicht hat es gar keinen Zweck.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Guter Hinweis. Wer von den stimmberechtigten Mitgliedern könnte am 4. Juni? Das ist der Samstag. Sieben. Wer könnte am 3. Juni? Fünf. Wer könnte am 2. Juni? Neun.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Frau Heinen-Esser, hat irgendjemand darauf hingewiesen, dass die Tagung an dem Wochenende in Loccum ist?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir sind gerade beim 2. Juni. Dann nehmen wir den 2. Juni. Ich danke Ihnen ganz herzlich. Exzellent!

Thema Öffentlichkeitsbeteiligung: Könnten die Berichterstatter einmal etwas zu ihren zahlreichen Gesprächen sagen? Der Stand ist, dass die Kommissionsarbeit Ende Juni abschließt. Wir haben noch die Sitzung am 8. Juli - das müssen wir noch klären -, wo wir den Bericht im Rahmen einer Sitzung darstellen. Ich bin allerdings vorsichtig optimistisch, dass wir das auch hinbekommen. Nichtsdestotrotz müssen wir uns natürlich darüber unterhalten, wie wir die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung machen, denn die Kommission hört offiziell Ende Juni auf. Es gibt verschiedene Modelle, die im Umlauf sind, nämlich beispielsweise zu sagen, man macht die Öffentlichkeitsbeteiligung auch als Online-Kommentierung oder Ähnliches, und die Fraktionen kümmern sich dann.

Vorsitzender Michael Müller: Oder die beiden Umweltausschüsse.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wie auch immer. Dazu würde ich jetzt gerne einmal etwas von den Berichterstattern hören, denn dafür brauchen wir sie. Die Fraktionen kümmern sich darum, das zusammenzuführen.

Bezüglich der Ausschüsse hängt es wieder am Bundestag. Deshalb war ich da jetzt zögerlich. Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Wir haben dazu beraten, aber noch keine abschließende Meinungsfindung. So würde ich das einmal formulieren. Wir haben uns im Kreise der Berichterstatter vor allem mit der Frage des Nationalen Begleitgremiums befasst - dazu jetzt nicht mehr - und haben insbesondere gesagt, dass die Bundestagsverwaltung deutlich macht, dass am 30. Juni 2016 Schluss ist, dass wir trotzdem jedoch eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung sicherstellen wollen. Da bliebe beispielsweise die Variante, dass wir die Öffentlichkeitsbeteiligung über den Bericht über die Sommerpause machen, dass wir uns nach der Sommerpause auf freiwilliger Basis noch einmal

treffen und dass die ehemaligen Kommissionsmitglieder auf Einladung von wem auch immer - der Fraktion und/oder Ausschuss; darüber können wir sprechen - noch einmal an einem Tag über die Vorschläge diskutieren, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gekommen sind, und den Berichterstattern und damit dem parlamentarischen Verfahren einen Hinweis geben, an welcher Stelle die Öffentlichkeitsbeteiligung über den Bericht hinaus möglicherweise weitergeht. Ma könnte damit eine Empfehlung abgeben, was im Gesetzgebungsverfahren noch zu berücksichtigen wäre.

Dass wir das grundsätzlich so machen könnten, darüber bestand jedenfalls Konsens. Die Frage war aber noch, wo das im Einzelnen aufgehängt wird. Das haben wir bisher noch nicht abschließend besprochen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut, dann geben wir die Frage jetzt noch einmal an die Berichterstatter, dass sie uns bis zum nächsten Mal einen Vorschlag dazu machen. Wäre das möglich? Gut.

Das nächste Thema, über das wir bitte entscheiden müssen, ist das Ende der Online-Kommentierung zum Berichtsentswurf. Der jetzige Vorschlag lautet Ende 20. Mai, denn wir müssen die Ergebnisse auch noch auswerten. Könnten wir das machen? Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich sehe jetzt nicht, wo wir doch gerade nach Zusatzterminen für unseren eigentlichen Bericht suchen, dass wir die Online-Kommentierungen halbwegs sauber auswerten können. Als wir die Online-Beteiligung zu den Geokriterien hatten, waren es viele Sitzungsstunden, bei dem wir das nehmen konnten. Das war eigentlich zu wenig.

Mein Vorschlag wäre eher, zu sagen, die Online-Kommentierung wird zum Beispiel bis August weitergeführt, und wir nehmen die Sitzung, über

die wir gerade geredet haben, zu dem die Bericht-erstatte eine Einladung organisieren, und unterhalten uns an dem Tag konzentriert über das, was eingegangen ist, auch mit dem notwendigen Zeitbudget und Lesebudget, das man davor braucht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Herr Dr. Janß flüstert mir gerade zu, über den 30. Juni hinaus wird nichts mehr finanziert, also auch keine Online-Kommentierungen.

Mein Vorschlag wäre: Wir würden mit dem ersten Teil der Online-Kommentierung zum 20. Mai abschließen und es auch so benennen. Das Ganze muss ohnehin in einen eigenen Berichtsteil einfließen. Wir lassen das entsprechend vorbereiten.

Dann ist die nächste Frage: Wenn wir das beispielsweise von DEMOS vorbereiten lassen, rufen wir einzelne Punkte doch einmal auf, wenn wir den Gesamtbericht behandeln. Ich würde mir das zutrauen, in einer Sitzung die Punkte, von denen wir herausgefunden haben, dass sie mehrfach genannt wurden, dass sie also Diskussionsthemen sind, in einer Gesamtwürdigung entsprechend mit aufzurufen. Wir haben sowieso den Gesamtberichtsentwurf mit auf der Agenda. Michael Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich gebe Folgendes zu überlegen: Wenn die Berichtserstatte darüber nachdenken und sagen, die Anhörung über den Bericht oder Ähnliches findet in den beiden federführenden Ausschüssen von Bundesrat und Bundestag statt, also im Umweltausschuss, dass man überlegt, ob Bericht für die Zeit dann zur Kommentierung auf deren Homepage gestellt wird. Mit einer Weiterleitung ist das durchaus möglich. Dann wäre das nicht weg, und wenn die beiden Ausschüsse, die dafür federführend sind, sagen, sie wollen über den Bericht noch einmal ausführlich reden - sagen wir mal, Anfang September -, dann kann man ja sagen, bis dahin steht das auf deren Internetseite, und man kann dazu noch Kommentierungen abgeben. Das ist ja auch in sich schlüssig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich habe eine Frage, Frau Vorsitzende, und zwar an Herrn Janß bzw. an das Präsidium des Bundestages: Wie stellt sich denn das Präsidium des Bundestages bzw. die Geschäftsführung des Bundestages den Abschluss vor? Wie soll das praktisch-organisatorisch abgewickelt werden soll? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundestages sind ja weiterhin Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung sind. Da endet das Arbeitsverhältnis ja nicht am 30. Juni. Wie stellt man es sich vor, uns weiterhin zu unterstützen, damit wir unserem gesetzlichen Auftrag gerecht werden können?

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Zu dem, was das Präsidium bzw. der Präsident an Vorstellungen haben, kann ich mich nicht äußern. Im Zweifel haben die Berichtserstatte Kontakt gehabt. Aus meiner Sicht stellt sich das Gesetz relativ klar dar und geht von einem Ende der Kommission Ende Juni dieses Jahres aus. Damit entfällt grundsätzlich auch die Geschäftsstelle und steht in der Folgedementsprechend auch nicht mehr zur Verfügung. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wird für andere Verwendungen gesorgt werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich habe eine prima Idee: Wie sieht es denn mit dem Bundesrat aus, Herr Wenzel?

Min Stefan Wenzel: Ich habe noch eine Nachfrage. Ich gehe davon aus, dass sich das Bundestagspräsidium und die Bundestagsverwaltung genau mit dieser Frage befasst haben und Interesse daran haben, dass der gesetzliche Auftrag zur Geltung kommt. Insofern kann ich mir nicht vorstellen, dass man nicht sicherstellen will, dass diese letzten Feinarbeiten und Abstimmungsfragen geklärt werden.

Ich bitte darum, dass uns bei der nächsten Sitzung eine abgestimmte Meinung zur Verfügung gestellt wird und dass vielleicht auch ein oder zwei unterschiedliche Vorschläge beraten werden, wie wir zum Abschluss kommen können.

Ich habe ähnliche Vorgänge, wo man praktisch noch die Schlussarbeiten zu erledigen hat, auch in anderen Verfahren durchaus kennengelernt. Es wäre merkwürdig, wenn hier mit dem letzten Tag der Hammer fällt und dann eine Zettelsammlung übergeben werden müsste. Das kann es nicht sein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir können das gerne noch einmal mitnehmen, im Sinne von „letzte Prüfaufträge“ usw. In dieser Hinsicht sind Gespräche geführt worden, und die Antwort ist ziemlich eindeutig: Der gesetzliche Auftrag geht bis zum 30. Juni. Die große Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass das reicht und dass wir zu diesem Zeitpunkt fertig sind und unseren gesetzlichen Auftrag erfüllt haben. Dementsprechend wird vom Präsidium erwartet, dass wir dann abgeben. Wenn das nicht vollständig ist, dann haben wir schlecht abgegeben, aber wir haben trotzdem abgegeben.

Ich würde sagen: Wir müssen nach anderen Wegen suchen, wenn wir noch weiteren Bedarf an Ressourcen bzw. an Zuarbeit haben. Ich habe jetzt vorhin gehört, Herr Müller: Wenn sich die Ausschüsse von Bundesrat und Bundestag befassen, könnte man öffentlich noch einmal irgendetwas aufnehmen. Das ist aber ja nicht in der Sommerpause. Das ist doch viel zu spät.

Vorsitzender Michael Müller: Die Bürgerbeteiligung - wenn der Bericht erst Ende Juni fertig wird, wann wollen wir es dann machen?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigung, aber es gibt auch von hinten her ein paar Daten. Wir haben gestern noch einmal ganz klar gesetzt: Damit wir das im parlamentarischen Verfahren durchbekommen, muss das am 31. März - Deadline; das wird von vielen schon als zu spät betrachtet - durch die 2. und 3. Lesung durch sein. Das ist kein Selbstläufer im Parlament.

Vorsitzender Michael Müller: Aber es arbeitet doch keiner von euch in der Zeit von Juli bis September. Erzählt doch nichts!

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das verstehe ich jetzt nicht ganz.

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung. Dann ist Sommerpause. In der Zeit kann man doch die Bürgerbeteiligungen laufen lassen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, eben.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dann muss ich noch mal darum bitten, es zu wiederholen. Geht es darum, dass man das während dieser öffentlichen Anhörungen zum Beispiel im Bundestag - im Umweltausschuss ist es dann ja - noch einmal das einbezieht? Ich habe das Konzept nicht verstanden. Vielleicht kann man das noch ein bisschen klarer erklären. Mir ist der Zeitablauf nicht klar.

Vorsitzender Michael Müller: Nachdem wir permanent gesagt haben, über den Bericht muss eine Bürgerbeteiligung stattfinden, finde ich - ich will jetzt keinen falschen Begriff verwenden -, dass es jedenfalls ein sehr merkwürdigen Zustand ist, wenn wir vielleicht bestenfalls mit dem Bericht Ende Juni fertig sind, dann zehn Tage Drucklegung haben, dass sich die Öffentlichkeitsbeteiligung über den Bericht auf etwa fünf bis zehn Tage reduziert. Dann kann man es auch lassen, und dann sollte man nicht mehr über Bürgerbeteiligung am Endbericht reden. Deshalb war mein

Vorschlag: Natürlich bleibt es bei Abgabe usw. Aber man muss eine Chance geben, zu dem Bericht in der Sommerpause Informationen, Anregungen einsammeln zu können, über die die beiden federführenden Ausschüsse Anfang September reden können.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigung, jetzt muss ich meinen Beitrag zu Ende vortragen. Die federführenden Ausschüsse werden sich in ihren Anhörungen nicht mit dem befassen, was da an Online-Kommentierung irgendwo noch eingelaufen ist. Die werden sich mit dem Bericht befassen, der dann vorliegt. Das ist die parlamentarische Beratung. Wenn wir wollen, dass noch etwas beraten wird, dann müssen wir das vorher irgendwie auswerten. Das wird so nicht laufen. Wir müssen das schon organisieren und einen Träger haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Vogt, bitte.

Abg. Ute Vogt: Ich wollte nur auf Folgendes hinweisen: Wenn wir in diesem Fall noch sammeln - was ich durchaus für denkbar halte -, stellt sich ja trotzdem die Frage: Wie werten wir es am Ende aus, und wie packen wir es ein? Das wird schon schwierig. Entweder versucht man, auf irgendeine Art und Weise noch eine Sitzung hinzubekommen, oder man muss die Auswertung quasi ins Parlament geben. Das wäre die Alternative. Da müssten wir uns dann entscheiden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, und dazu machen die Berichterstatter einen Vorschlag, oder? Herr Milbradt, haben Sie einen anderen Vorschlag?

Prof. Dr. Georg Milbradt: Wenn der Bundestagspräsident oder das Bundestagspräsidium diese Entscheidung treffen, haben wir sie zu akzeptieren. Dann sollten wir aber auch klipp und klar sagen, es gibt es keine Bürgerbeteiligung. Wegen der Restriktionen durch den Bundestagspräsidenten ist es uns unmöglich, diese Bürgerbeteiligung

zu machen. Das heißt, wir treffen eine endgültige Entscheidung am 30. Juni, Ende der Durchsage. Dann sagen wir den Bürgern: Bitte wendet euch an den Bundestag oder an den Bundesrat und an die entsprechenden Ausschüsse. Wir sind nicht mehr im Amt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ein kluger Vorschlag.

(Zuruf)

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ja, aber es nützt doch nichts, einen halbfertigen Bericht am 30. Juni zu haben. Damit machen wir uns doch lächerlich. Ich will irgendetwas abgeben. Das ist mir egal.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir machen uns lächerlich.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Entschuldigung.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber uns wird das lächerlich machen, nicht den Bundestagspräsidenten.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ja, aber deswegen: Wir machen unseren Bericht fertig. Punkt, Ende der Durchsage. Dann muss die Bürgerbeteiligung eben in anderer Form stattfinden, dass sie also nach unserem Beschluss kommt und dann als Zuarbeit an den Bundestag geht, und der Bundestag mag darüber entscheiden, ob er das in irgendeiner Form in seine Beratungen einbezieht. Aber zu sagen, wir haben am 30. Juni keinen formellen Entscheid, haben also keine Geschäftsstelle mehr und tagen dann irgendwann noch mal - mit welchem Recht eigentlich? im September, um da irgendetwas auszuwerten - das geht doch überhaupt nicht. Wenn es so ist, wie gesagt wird, dass das Fallbeil am 30.06. fällt, dann wird am 30.06. eine Schlussabstimmung gemacht - spätestens.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Den Punkt, den Frau Kottling-Uhl angesprochen hat, finde ich durchaus richtig. Bei aller Liebe: Den Schuh müssen wir uns als Kommission schon selbst anziehen. Es haben einige lange darauf spekuliert, dass wir über den 30.06. hinaus verlängern. Jetzt die Schuld beim Bundestagspräsidenten abzuladen, dass dummerweise das Gesetz eingehalten werden muss, das geht einfach nicht. Das muss man einmal festhalten.

Wir haben auch schon eine ganze Menge an Öffentlichkeitsbeteiligung gemacht. Deswegen noch einmal die herzliche Bitte: Lassen Sie uns das nicht kleinreden. Wir machen an jeder Stelle Öffentlichkeitsbeteiligung. Jetzt ist nur die Frage, welches Angebot wir zusätzlich noch schaffen. Ich glaube, es geht weniger darum, ob wir auf freiwilliger Basis - Herr Milbradt, Sie haben natürlich völlig recht: mit welchem Recht eigentlich? -, weil wir alle ein Interesse daran haben, dass wir hinterher nicht nur einen guten Abschlussbericht hinbekommen, sondern auch Öffentlichkeitsbeteiligung ernsthaft betreiben, so dass die Bürger den Eindruck bekommen, dass das, was sie in der Sommerpause noch tun, auch einen Einfluss auf die Gesetzesnovellierung bekommt, ob wir uns also auf freiwilliger Basis in der Tat noch einmal treffen, um das auszuwerten, in welcher Form auch immer. Dieses Angebot kann man, glaube ich, machen. Das halte ich für relativ unkritisch.

Wenn ich es richtig verstehe, geht es zweitens nur noch um die Frage, wo und wie wir die Online-Kommentierung in dieser Zeit aufhängen. Da werden wir uns als Berichterstatter vielleicht einmal dafür einsetzen, ob das nicht über oder an den Umweltausschuss geht. Es geht um die Frage der Finanzierung oder um das Anhängen einer Homepage, wo wir die Online-Kommentierung aufhängen. Ich finde, das ist der Punkt, über den wir uns in der Tat noch einmal Gedanken machen müssen, um das zu einem guten Ende zu bringen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Es spricht nichts dagegen, ein quasi dem Gesetzgebungsverfahren vorgeschaltetes Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zu machen. So herum kann man es ja auch ausdrücken und vielleicht das BMUB bitten, sich an der Organisation etc. zu beteiligen, Herr Hart oder Ihre Kollegen vom Wirtschaftsministerium, Frau Dr. Semmler. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich habe noch eine Frage zu der Homepage. Da ist ja jetzt eine ganze Menge an Material gesammelt, was das auch jenseits des Berichts am Ende fachlich unterlegt. Habe ich Herrn Janß jetzt richtig verstanden, dass die Homepage am 30.06. abgeschaltet werden soll? Das wäre ein absolutes Unding. So kann man das Gesetz auch nicht interpretieren. Es kann nicht sein, dass sich der Bundestag nicht dafür verantwortlich fühlt, dafür zu sorgen, dass die Arbeiten, die hier erledigt wurden, gesichert, archiviert und weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, und dazu schreibt Herr Dr. Janß Ihnen allen einen wunderbaren Vermerk, okay? Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Mir ist jetzt Folgendes noch sehr wichtig - deswegen bin ich Herrn Kanitz sehr dankbar, dass er den Weg ein bisschen aufgezeigt hat -: Diese Kommission muss sich ernsthaft mit der Bürgerbeteiligung am Ergebnis dieser Kommission beschäftigen. Das ist eine zentrale Botschaft aus der Veranstaltung am 29./30. April, wo nämlich die Rückmeldung gekommen ist, dass inhaltlich noch wenig da war, was man hätte diskutieren können. Die kontroversen Sachen haben wir erst zum 30.06. fertig. Dann wird es darüber eine Bürgerbeteiligung geben müssen. Jedem in diesem Gremium, dem eine Bürgerbeteiligung ernst ist, der muss dazu auch noch einmal zusammenkommen, gerne freiwillig; insofern folge ich Herrn Kanitz. Wir sollten ein Angebot über die Fraktionen oder über das BMUB machen, dass diejenigen, denen es wichtig ist, noch einmal zusammenkommen und eine Bewertung

vornehmen, die anschließend mit ins parlamentarische Verfahren gegeben wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So weit, so gut. Die Berichtersteller beschäftigen sich bis zum nächsten Mal noch einmal mit dieser Frage. Ich danke ganz herzlich. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Darf ich noch zum Tagesordnungspunkt 5 noch etwas sagen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, bitte.

Klaus Brunsmeier: Es geht auch ganz schnell. Aus meiner Sicht ist in der bisherigen Ablaufplanung mit Blick auf Sondervotum noch eine Unschärfe drin. Vom Selbstverständnis her gehe ich bisher davon aus, dass es kein Sondervotum gibt, solange man in der Kommission noch versucht, zu einer konsensualen Lösung zu kommen. Dafür würde ich mich auch weiter einsetzen und aussprechen wollen. Insofern müsste das Sondervotum an die letzte Sitzung angedockt werden. Sonst lösen wir dieses Konsensprinzip auf.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Janß sagt, das wäre es. Die letzte Sitzung findet doch am 20. Juni statt, also Reservesitzung am 20. Juni.

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Die Sondervoten sind an die Sitzung am 15. Juni angedockt, in der nach bisheriger Planung die Beschlussfassung über den Bericht erfolgen soll. Der 20. Juni ist als Reservetermin vorgesehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich habe eben gesagt: Den nehmen wir.

Klaus Brunsmeier: Wenn es der 20. ist, müsste es nach dem 20. sein, denn wir gehen in eine Sitzung, um noch etwas zu diskutieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, dann müssen wir das nach dem 15. Juni machen. Herr Janß ist in Sorge, das nicht mehr einflechten zu können. Ich finde, Herr Brunsmeier hat inhaltlich

absolut Recht. Wir müssen es so machen, wie es Herr Brunsmeier gesagt hat. Wir können die Sondervoten erst nach der letzten Sitzung einsammeln. Ich erwarte dann aber, dass angekündigt wird, wo es Sondervoten gibt. Also nicht nach Hause gehen und sagen: „Oh, ich guck jetzt mal und überlege mal, und dazu und dazu würde ich mich gerne äußern.“ In der Sitzung am 15. Juni oder 20. Juni - je nachdem, wann die letzte Sitzung ist - werden die Sondervoten angekündigt. Wenn sie nicht angekündigt werden, werden sie nicht übernommen. Können wir so verfahren? Dazu brauche ich jetzt einen Konsens. Das ist eine wichtige Sache. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Daran anschließend vielleicht eine Präzisierung im Sinne von Herrn Brunsmeier: Eventuelle Sondervoten mit der Chance, dass sie am Ende noch obsolet gestellt werden können. Dann kommt genau das zum Ausdruck.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja. Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Wenn ich das Instrument des Sondervotums richtig verstehe, wird über ein Sondervotum nicht abgestimmt, sondern Ihr Punkt war, dass wir eine rechtzeitige Ankündigung brauchen, aber über ein Sondervotum wird nicht abgestimmt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sondervoten müssen angekündigt werden. Zum Beispiel: Wir debattieren einen Punkt, und dann sagt Herr Brunsmeier: „Die Mehrheitsmeinung in der Kommission war so und so. Ich teile sie nicht und gebe ein Sondervotum mit einem entsprechenden Text ab.“ So läuft das. Das kann in der Tat - da hat Herr Brunsmeier völlig recht - erst in der letzten Sitzung so geschehen. Einverstanden? Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Frage, ob am Ende eine Person ein Sondervotum abgeben will, wahrscheinlich

davon abhängt, ob es am Ende gelingt - beispielsweise in der letzten Sitzung - in zentralen Fragen eine Einigung zu erreichen. Dann ist es möglicherweise obsolet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau. Können wir mit den Sondervoten so verfahren? Ankündigung in der letzten Sitzung, wenn wir darüber beraten. Ist das Konsens? Gibt es jemanden, der dagegen ist? Nein. Enthaltungen? Nein. Herzlichen Dank. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Mit ging es noch einmal um den Teil A.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Den rufe ich gleich auf, nach den Kurzberichten, bevor wir in die Berichte gehen.

Tagesordnungspunkt 7
Kurzberichte aus den Arbeits- und Ad-hoc-Gruppen
(Insbesondere Aufgabenplanung)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Zur AG 1: Gibt es bei Ihnen etwas Besonderes, Herr Meister?

Ralf Meister: Nein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die AG 2 hatte sich schon zu Wort gemeldet. Gibt es sonst noch etwas?

Hubert Steinkemper: Zwei, drei Sätze. Der erste Satz lautet: Die Arbeitsgruppe 2 hat sich darauf verständigt, zwei Vorlagen vorzubereiten, die Ihnen heute unter dem nächsten Tagesordnungspunkt vorliegen. Der zweite Satz lautet: Es gibt drei weitere Baustellen, bei der sich die Arbeitsgruppe 2 darauf verständigt hat, die Vorsitzenden zu bitten, für die nächste Kommissionssitzung eine entsprechende Unterlage vorzusehen. Das ist die Frage der Verankerung des Atomausstiegs im Grundgesetz, die Verankerung von Sicherheitsanforderungen im Standortauswahlgesetz und Informationszugang im Standortauswahlverfahren.

Wir haben uns vorhin eine neue kleine Aufgabe eingehandelt - Stichwort Finanzierung -, und dann sehen wir allmählich Licht am Ende des Tunnels. Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das waren vier Sätze, aber okay. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Auch?

Michael Sailer: Mal gucken. Erst einmal sind wir mit dem Arbeitsprogramm in der AG 3 so weit fertig, dass wir voraussichtlich mit der nächsten Sitzung nächste Woche unsere Texte finalisieren. Es hat auf jeden Fall - trotz Aufforderung - kein AG-3-Mitglied ein Thema genannt, das wir noch einmal neu aufnehmen müssen.

Nummer 2: Wir haben alle Papiere eingebracht, die wir soweit diskutiert haben, dass wir einen Konsens finden konnten. Das, was wir hier eingebracht haben, können wir nicht mehr in die AG 3 zurücknehmen.

Nummer 3: Ich hatte mich mit Herrn Gaßner zusammengesetzt, um das Prozesspapier klarzuziehen. Ich habe heute Morgen gemerkt, dass die eineinhalb Seiten Einigung nicht an alle verschickt worden sind, sondern irgendwie eine interne E-Mail gewesen sind. Ich würde darum bitten, sie zu einer Kommissionsdrucksache zu machen, damit diese Seiten allen zur Verfügung stehen.

Ich habe mit Herrn Gaßner gerade den Text in Arbeit - er hat ihn mir heute Morgen geschickt -, dass wir das Prozesspapier entsprechend der Punktation anpassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Hervorragend. Danke. Die AG Leitbild hatten wir heute intensiv. Hast du noch etwas Zusätzliches?

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben alles andere abgeschlossen. Bei uns geht es jetzt nur noch um den Gorleben-Text. Dazu machen wir einen Rundbrief an alle Mitglieder und versuchen, es zu bearbeiten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir haben noch einmal das Thema Umfang mit Konflikten noch mal behandelt und die Online-Kommentierung einvernehmlich in der Arbeitsgruppe eingearbeitet. Die Texte sind jetzt in den Bericht eingeflossen. Die neuen Ergänzungen sind in Klammern, sodass wir sie bei der Behandlung der Texte besprechen können.

Im Übrigen gilt es ja, die eben angesprochene Aufgabe der Klagen noch einmal aufzugreifen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Das waren die Berichte aus den Arbeitsgruppen. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Mir geht es noch einmal um den Teil A. Ich war ein wenig erschrocken, als ich gesehen habe, in welcher Zeit der Teil A mehr oder weniger durchgepeitscht werden soll bzw. muss. Wenn man sich den aktuellen Zeitplan anschaut, dann steht darin: Beginn der Erstellung der Zusammenfassungen für Teil A am 18. Mai, am 23./24. Mai möglichst Beratung von Teil A, am 25. Mai Fertigstellung der Zusammenfassungen für Teil A und am 2. Juni abschließende Beratung über Teil A. Das geht in meinen Augen nur, wenn der Teil A von vornherein so formuliert ist, dass er konsensfähig ist.

Jetzt habe ich mir überlegt: Wie kann hier ein konsensfähiger Teil A erstellt werden? Schließlich sind auch schon einige Unterlagen in die Kommission hineingewandert, die nicht unbedingt konsensfähig waren. Ich möchte vorschlagen, dass vielleicht drei stimmberechtigte Mit-

glieder Teil A erstellen. Ich könnte mir hier vorstellen, dass zum Beispiel Herr Grunwald, Herr Jäger zusammen mit Herrn Sommer wesentlich am Teil A arbeiten, mit Unterstützung von Herrn Voges von der Geschäftsstelle und natürlich unter Supervision der beiden Vorsitzenden; das ist klar. Das möchte ich hier vorschlagen, damit wir zur Sitzung am 24. Mai 2016 möglichst einen konsensfähigen und scharfen Entwurf von Teil A haben. Darin stehen die wesentlichsten Punkte. Ich vermute einmal, dass weitgehend der Teil A gelesen wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Diese Vermutung teile ich im Übrigen. Die Idee ist sehr gut, eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit dem Teil A beschäftigt. Herr Voges, haben Sie schon mit dem Teil A angefangen?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Nein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Dann können wir das so machen.

Vorsitzender Michael Müller: Doch. Einen Teil von A haben wir schon. Entschuldigung, ich sage das nur, weil wir den hier schon beschlossen haben, einen Teil von A.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es fehlen die eigentlichen Empfehlungen. Ansonsten ist auch der Teil A bereits bearbeitet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Trotzdem finde ich den Vorschlag von Herrn Kudla sehr gut. Herr Grunwald, wären Sie dazu bereit?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sehr gut. Wen hatten Sie noch genannt, Herr Kudla? Herr Sommer ist nicht da; den können wir nicht fragen. Herr Jäger?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wenn es der Sache dient, gerne.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel? Nein. Herr Miersch? Frau Kotting-Uhl? Herr Kanitz?

Abg. Steffen Kanitz: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ist das ausgewogen? Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Ich halte das für keinen guten Vorschlag. Wir sollten jetzt auch nicht versuchen, einzelne Leute dafür herauszusuchen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich halte es für einen exzellenten Vorschlag. Ich möchte Herrn Voges von der Last befreien, das alleine zu machen. Ich unterstütze das nachdrücklich, denn wir haben schon das eine oder andere erlebt. Ich halte viel davon, eine vernünftige, ausgewogene Gruppe zu bilden, die sich damit beschäftigt, aber ich glaube, es ist sinnvoller, wenn Mitglieder der Kommission dabei sind. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Das ist jetzt ein bisschen merkwürdig, weil wir damit eigentlich eine neue Arbeitsgruppe gründen, und das ist in dieser Phase und angesichts dessen, was wir eben an Kooperationsbereitschaft von der Bundestagsverwaltung zu spüren bekommen haben. Mir liegt natürlich daran, dass am Ende etwas auf dem Tisch liegt, was nicht dazu führt, dass wir noch wieder drei Runden brauchen, um es auszudiskutieren. Das ist das Problem. Aber ich erwarte, dass noch einmal sehr ernsthaft über die Arbeitsfähigkeit bis in die letzte Phase und auch über die Sicherung aller Unterlagen nachgedacht wird. Ich möchte es schriftlich von der Bundestagsverwaltung haben, dass das Material, das auf der Website steht, der Öffentlichkeit auch weiterhin zur Verfügung steht. Wir würden unsere eigene Arbeit konterkarieren, wenn plötzlich eine Abschaltung vorgenommen würde, wie ich es eben herausgehört habe. Es hieß eben, die Website wird abgeschaltet; man könne dort nichts mehr einstellen.

Ich erwarte also schriftlich, dass sichergestellt wird, dass keine Akten vernichtet werden bzw. dass man weiß, wohin die Akten kommen, wo die Protokolle sind usw. All das gehört dazu. Ansonsten würde ich mich bereit erklären, an solch einer Arbeitsgruppe nicht als Präsenzveranstaltung mitzuarbeiten, sondern zur Abstimmung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, Sie retten mich. Danke. Ich hatte es eben gesagt: Sie bekommen von Herrn Dr. Janß dazu einen Vermerk, wie damit weiter umgegangen wird, so dass wir genau sehen, was mit der Homepage geschieht. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich finde den Vorschlag, eine Art Schreibgruppe zu bilden, auch gut. Natürlich kann das aufgenommen werden, was von der Geschäftsstelle bereits an Texten vorgelegt wurde. Aus Gründen der Ausgewogenheit hätte ich es gut gefunden, wenn vielleicht noch Herr Brunsmeier mit dazugekommen wäre, weil Herr Brunsmeier ein Vertreter der Umweltverbände ist, der wirklich an jeder Sitzung dieser Kommission teilgenommen hat und deshalb auch einen besseren Überblick über unsere Diskussionen hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gerne. Einverstanden. Herr Grunwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Nur ganz kurz zur Sprachregelung: Ich möchte auf keinen Fall, dass das „Arbeitsgruppe“ genannt wird. Das Wort „Schreibgruppe“ hat mir schon besser gefallen. Man könnte von einem „Redaktionsteam“ sprechen. Es ist einfach ein Medium zum Arbeiten, aber nicht zur Erarbeitung als Arbeitsgruppe. Der Begriff „Arbeitsgruppe“ ist viel zu hoch gegriffen. Ich schlage „Redaktionsteam“ als Bezeichnung vor.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir bilden also ein Redaktionsteam, das aus Herrn Grunwald, Herrn Wenzel, Herrn Kanitz und Herrn Brunsmeier zusammengesetzt sein soll. Herr

Brunsmeyer, sind Sie dabei, auch wenn Sie es ablehnen?

Klaus Brunsmeyer: Ich fände es wichtig, dass Frau Kotting-Uhl dabei wäre, weil sie am längsten und am meisten daran teilgenommen hat. Das wäre mir wichtig. Deswegen habe ich auch meine Vorbehalte. Ich würde mich dem nicht verschließen, aber wir brauchen diejenigen, die kontinuierlich am längsten an dem Thema mitgearbeitet haben, um das abzusichern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also die Herren Wenzel, Kanitz, Grunwald, Brunsmeyer, Jäger und Frau Kotting-Uhl. Es ist keine Präsenzveranstaltung. Okay? Herr Voges koordiniert die Truppe. Herr Voges, bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich wollte nur sagen, wie es bisher geplant ist. Es ist geplant, den langen Berichtsteil B systematisch nach Empfehlungen oder Äußerungen zu durchsuchen, die empfehlenden Charakter haben, dies als Materialsammlung zusammenzustellen und daraus den Teil A zu machen, also rein handwerklich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nichtsdestotrotz haben wir jetzt die „Schreibgruppe Voges“ oder das „Redaktionsteam Voges“ gebildet. Ich danke allen, die daran mitwirken. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich hatte Herrn Grunwald und Herrn Jäger vorher gefragt, ob sie das machen würden, und ich hatte auch Herrn Sommer gefragt. Der hatte sich auch angeboten. Jetzt ist die Frage, ob man ihn hinzunimmt oder nicht. Ich muss noch einmal sagen: Ich hatte eigentlich nicht vor, dass der Vorschlag so ausuft, dass mehr oder weniger die Hälfte der Kommission daran beteiligt ist. Das war eigentlich nicht beabsichtigt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das wird hinterher aber in der Konsensfindung helfen; das kann ich Ihnen sagen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Na gut.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sommer ist nicht da. Das kann ich jetzt nicht beurteilen. Wir sprechen noch einmal mit ihm. Das sollte alles kein Problem sein. Mir ging es darum, dass diese Schreibgruppe so ausgewogen ist, dass wir nicht wieder bei jeder Seite, die wir lesen, Zirkus haben. Insofern danke ich für Ihren Vorschlag, Herr Kudla.

Tagesordnungspunkt 6

Berichterstattung:

Beratung von Berichtsteilen (Fortsetzung)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich rufe jetzt die Berichtsteile auf. Sie haben in der Anlage eine Übersicht bekommen. In dieser Reihenfolge rufe ich die Berichtsteile auf und bitte die jeweiligen Vorsitzenden, da kurz durchzuführen.

Wir starten mit Herrn Grunwald zum Thema „Zeitbedarf zur Realisierung des empfohlenen Entsorgungspfades“. Wir befinden uns in der dritten Beratung, Drucksache 160 B mit Drucksache 160 C und Drucksache 222. Herr Grunwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Zeitbedarf ist ein wunderschönes Thema, gerade wegen der großen Unsicherheiten. Es hat auch gerne eine öffentliche Aufmerksamkeit. Wir sind ja schon zu Beginn unserer Tätigkeit einmal mit Jahreszahlen in der Presse gewesen. Das war nicht unbedingt nur positiv, zeigt aber jedenfalls das Interesse an solchen Überlegungen.

Zeitbedarf ist aber auch aus inhaltlichen Gründen wichtig. Herr Sailer hat heute Morgen darauf hingewiesen: Die ganze Zwischenlagerproblematik hängt natürlich daran, wie schnell es möglich sein wird, die Abfälle in ein Endlager zu verbringen - die Zwischenlager mit den ganzen Genehmigungsverfahren, aber vor allen Dingen auch mit den Sicherheitsproblemen.

Dann ist es eine Frage der Verteilung der Belastungen und auch der Risiken über die Generationen hinweg. Je länger es dauert, umso stärker werden auch zukünftige Generationen belastet.

Risiken entstehen auch dadurch, dass, je länger die Sache dauert, die Wahrscheinlichkeit gesellschaftlicher Instabilitäten steigt, sodass man immer größere Risiken eingeht, je länger das Ganze dauert.

Bekanntlich ist die Zukunft sehr unsicher. Man kann sich Gedanken über Prozessschritte, Abläufe und dauern Gedanken machen, wie lange das Ganze brauchen wird. Wir haben versucht, das in Form von zwei Szenarien zu machen. Wir haben im ersten Szenario die Jahreszahl 2031 im Standortauswahlgesetz ernst genommen und dies mit möglichst optimistischen Annahmen ein bisschen weitergeschrieben. Sie haben gesehen, dass man vielleicht noch in diesem Jahrhundert zu einem verschlossenen Endlagerbergwerk kommen kann.

Wenn man nur die Zeit bis 2031 nimmt und die 13, 14 Jahre von einem Gesetz an gerechnet auf die verschiedenen Phasen in der ersten Etappe umrechnet, also im Standortauswahlverfahren, dann sieht man, wie anspruchsvoll das wäre: für die Phase 1 vielleicht drei Jahre, für die Phase 2, also die Auswahl von untertägig zu erkundenden Standorten - nicht die oberirdische Erkundung! -, vielleicht vier Jahre, für die untertägige Erkundung sechs Jahre. Wenn Sie das addieren, kommen Sie auf 13 bis 14 Jahre. Wenn man sich vorstellt, was „untertägige Erkundung“ mit den ganzen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren, der Planung und der Erschließung heißt, dann muss man sagen, dass das wirklich mehr als anspruchsvoll ist.

Das andere Szenario ist ein exploratives Szenario. Herr Thomauske hat einen sehr starken Input dazu geleistet. Wir haben einmal überlegt: Wie lange dauern denn nach den Erfahrungen, die wir heute mit Großprojekten haben, mutmaßlich

Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsbeteiligung und Planungsverfahren? Ich weiß jetzt gar nicht, welche Nummer diese Drucksache hat.

(Dr. Ulrich Kleemann: 160 c!)

Das ist die 160 c. Herr Thomauske ist dort zu ganz extrem anderen Jahreszahlen gekommen als in dem ersten optimistischen Szenario.

Als wir dann so weit waren, hat Herr Fischer - ich glaube, Sie waren es - das Problem sehr schön auf den Punkt gebracht: Das erste Szenario mit der Jahreszahl 2031 geht nicht, und das zweite Szenario wollen wir nicht. Das ist ein klassischer Konflikt. Wenn man ein bisschen genauer hinschaut - das haben wir in der letzten Sitzung der AG 3 gemacht -, dann sieht man da einen Zielkonflikt. Wir haben natürlich die größtmögliche Sicherheit als oberstes Ziel in dem ganzen Prozess. Wir haben die weitestgehende Mitwirkung der Öffentlichkeit, das selbsthinterfragende System usw., die ganzen Prozesssachen, als notwendige Randbedingungen. Beides braucht Zeit. Wir haben aber auch den Wunsch, dass das Ganze nicht länger dauert als nötig. Das ist die Spannung, in der dieses Papier steht.

Der Hauptzweck des Papiers ist, auf diese Spannung aufmerksam zu machen und einige Hinweise zu geben, was im weiteren Prozess vielleicht getan werden kann, um diese Spannung etwas abzumildern, ohne an Sicherheit und Mitwirkung der Öffentlichkeit einzusparen, beispielsweise Verfahrensschritte parallel zu verfolgen, wenn dies möglich ist, oder frühzeitig Forschung anzustoßen, ob man die Erkundung, insbesondere die untertägige Erkundung, durch neue Messverfahren, neue Erkundungsverfahren vielleicht beschleunigen kann.

Das ist der Inhalt dieses Papiers im jetzigen Zustand.

Die Drucksache 160 b ist bereits die Weiterentwicklung von früheren Papieren. Wir haben

schon mehrfach über dieses Thema gesprochen. Es ist von Herrn Sailer und mir als eine Art Versuch entwickelt worden, die Diskussion in der AG 3 zusammenzufassen und auf diese Spannung hinzuführen. Dies hat aber einige AG-3-Mitglieder nicht komplett überzeugt. So kam es noch zu weiteren Interventionen im Nachgang. Das zeigt einfach, dass es hier durchaus ein großes Spannungsfeld gibt. Wenn ich noch einmal an die Zwischenlagerproblematik erinnern darf: Das ist auch eine Spannung mit einer sehr großen Relevanz.

Damit ist dieses Papier jetzt zur Diskussion gestellt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Grunwald. Ich möchte nur anregen, dass dieses Beispiel nicht Schule macht. Wir haben jetzt vier Papiere zu einem Text und müssen nun einen Weg finden, wie wir damit intelligent und vernünftig umgehen. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Auch ich gehöre zu denjenigen, die in der AG 3 sehr leidenschaftlich diskutiert haben. Ich bin davon ausgegangen - ich habe das auch in der Kommission immer wieder zum Ausdruck gebracht -, dass wir nach dem Standortauswahlgesetz einen gesetzlichen Auftrag haben. Es gibt nun einmal bestimmte Zahlen vor - das ist der normative Ansatz, der in diesem Papier dokumentiert wurde - und dass wir nicht mit Spekulationen auf den Markt treten, was sein könnte, und das dann auch noch als realistisches Szenario darstellen. Ich habe in der AG 3 heftige Schlachten mit Herrn Thomauske darüber geführt.

Ich fand es sehr lobenswert, dass die Vorsitzenden der AG 3 dieses Papier verfasst haben. Herr Thomauske versucht nun durch die Hintertür, wieder seine Thesen in dieses Papier hineinzuarbeiten. Das ist natürlich legitim. Aber meines Erachtens gibt es erhebliche Risiken - das ist der

Diskussionspunkt, von dem wir ausgehen sollten -, ob dieses Szenario bis 2031 realistisch ist, ob es wirklich durchsetzbar ist.

Was die Phase 1 angeht, wird man sich noch relativ schnell auf einen überschaubaren Zeitraum festlegen können. Wir haben darüber diskutiert: zwei Jahre für die Erstellung des Berichts und ein Jahr für die Beteiligung. Drei Jahre wären ein Zeitrahmen, den man durchaus annehmen kann.

Aber für die Phasen 2 und 3 wird es natürlich schwieriger, insbesondere für die Phase 3. Das setzt dann bestimmte Bedingungen hinsichtlich der Art der untertägigen Erkundung: Müssen das in jedem Fall Endlagerbergwerke sein, oder kann man auch mit abgelenkten Bohrungen entsprechende Ergebnisse für den einschlusswirksamen Gebirgsbereich erzielen, um dann eine Standortfestlegung vorzunehmen? Um diese Fragen ging es.

Ich halte es nach wie vor für richtig, wenn dieses normative Vorgehen dokumentiert wird und wir in den Bericht schreiben, welche Bedingungen auch an die Erfüllung geknüpft sind. Das erfordert von allen Beteiligten ein Höchstmaß an Disziplin. Das schraubt möglicherweise die Erwartungshaltung im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung etwas herunter, dass man, um diesen Zeitraum einzuhalten, auch bestimmte Bedingungen einzuhalten hat. Das muss man ganz klar so sagen.

Unsere Kommission hat gezeigt, dass man unter Zeitdruck trotzdem gute Ergebnisse erzielen kann. Wir hatten den Zeitrahmen von zwei Jahren. Er hat uns schon geknebelt und drückt uns jetzt ganz gewaltig. Aber ich glaube schon, dass unsere Diskussionen ohne diesen Zeitdruck noch mehr ausgeüfert wären und wir uns doch nicht dazu zwingen würden, ein Ergebnis zu erzielen.

Insofern sollte man diesen Ansatz als Ziel verfolgen. Wir könnten aber vielleicht die Entscheidungspunkte noch etwas präzisieren. Ich glaube,

diese Vorlage ist jetzt nicht in der dritten Lesung - nicht dass der falsche Eindruck entsteht -, sondern sie ist zum ersten Mal in der Kommission. Mit dem Schwerpunkt, wie dies jetzt geschrieben ist, das haben wir erst in der letzten AG-3-Sitzung so besprochen. Deshalb kann diese Vorlage nicht in der dritten Lesung sein, unabhängig davon, ob es schon vorher Papiere dazu gegeben hat. Ich will dies nur der Vollständigkeit halber sagen. Wir sollten darüber nachdenken, ob man nicht auch die Entscheidungspunkte noch etwas klarer herausarbeitet und sagt, welche Bedingungen zu erfüllen sind, um dieses normative Szenario zu erreichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: In der wievielten Lesung das ist, können mir vielleicht gleich die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe sagen. Herr Seitel sagt, es sei in der dritten Lesung.

Herr Kleemann, ich streiche hier die dritte Lesung - da bin ich sofort bei Ihnen; denn in diesem Zustand gehen wir nicht in die dritte Lesung -, sondern wir machen eine zweite Lesung daraus und machen die dritte Lesung beim nächsten Mal. Das wäre jetzt mein Vorschlag dazu. Aber ich will es einmal genau wissen.

Michael Sailer: Ich möchte daran erinnern: Die Ursprungsfassung war Teil des kurzen Prozessablaufs im Kapitel 5. Darin war eine Tabelle über den Zeitablauf. Dann haben hier alle gesagt - das war formal die erste Lesung -: Eine Tabelle wollen wir nicht. Wir wollen einen Text drum herum.

Dann gab es einen Text drum herum, aber mit Jahreszahlen. Dann haben wir ihn das zweite Mal gelesen, aber den Text quasi das erste Mal. Dann hieß es: Es gibt ein Problem mit den Jahreszahlen. Deswegen haben wir dann den dritten Versuch gemacht. Das ist also der dritte Versuch. Das ist ein anderer Text, aber zum gleichen Thema. Ich glaube, man kann es so oder so interpretieren. Ich stelle Ihnen anheim, in welchem Zustand wir jetzt amtlich sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, you made my day. Denn jetzt kenne ich auch den Unterschied zwischen Versuchen und Lesungen. Herr Seitel weist mich zu Recht darauf hin, dass wir gesagt hatten: Veränderte Inhalte sagen nichts über den Status des jeweiligen Papiers aus. Ich schlage vor, wir befinden uns in der zweiten Lesung. Könnten Sie meinem Vorschlag folgen? Ja.

Herr Meister, dann Herr Kudla.

Ralf Meister: Das eine hat sich geklärt. Ich kündige schon jetzt an, dass wir nachher ungefähr den 112. Versuch einreichen werden, wenn es um die AG 1 geht. Wir freuen uns, dass das schon die zweite Beratung sein wird.

Ganz konkret: Wie verhalten wir uns zu den unterschiedlichen Varianten?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dazu mache ich Ihnen gleich einen Vorschlag, Herr Meister. Ich würde gerne noch Herr Kudla dazu hören; denn eine Variante ist ja von ihm.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Die Kommissionsdrucksache 160 b haben die AG-3-Vorsitzenden eingebracht. Die Kommissionsdrucksache 160 c kam von Herrn Thomauske. Die Kommissionsdrucksache 160 d kam von mir, aufgesetzt auf 160 c.

In der letzten AG-3-Sitzung haben wir, auch kontrovers, über die Zeitbedarfe diskutiert. Wir haben aber diesen Text nicht abschnittsweise durchgesehen. Dementsprechend ist der Text, der als Drucksache 160 b eingereicht worden ist, in der AG 3 nicht - wie soll ich sagen? - nicht verabschiedet worden. Sehen Sie mir insofern nach, dass hierzu einige Anmerkungen kommen.

Ich habe beispielsweise die Bezeichnung „normatives Szenario“ herausgestrichen; denn ich sehe hier nichts normativ. Im Standortauswahlgesetz steht als Sollvorschrift, dass die Standortauswahl im Jahr 2031 abgeschlossen sein soll. Ich weiß

gar nicht, warum das eigentlich hineinkam. Mir erschließt sich auch nicht, warum eine solche Jahreszahl als Sollvorschrift in einem Gesetz stehen soll.

Auch die Formulierung „exploratives Szenario“ sehe ich nicht so. Bezeichnen wir es neutral als „Szenario 1“ und „Szenario 2“.

Ich sehe auch nicht, dass es müßig ist, über Jahresangaben und Zeiträume zu spekulieren. Das ist absolut nicht so. Bei jedem Großprojekt muss man sich am Anfang einmal Gedanken machen, wie lange das dauert und was das kostet. Beides gehört immer zusammen.

Über die Kosten brauchen wir uns keine Gedanken zu machen, aber über die Zeiträume. Die müssen wir einmal realistisch planen. Wenn ich die Diskussion in der AG 3 verfolge, dann muss ich sagen, dass wir für die einzelnen Phasen keine realistischen Zeiträume festgelegt haben, sondern wir haben relativ pauschal diskutiert: So lange könnte es dauern. Es sollte nur bis 2031 dauern. Aber wir haben für die Phasen nicht detailliert durchgesprochen, wie lange diese dauern werden. Das hat Herr Thomauske in seinem Papier gemacht.

Man kann sicherlich darüber diskutieren, ob die einzelnen Schritte, die vorgegeben sind, um 10 oder 20 Prozent kürzer oder länger dauern - darüber diskutiere ich auch nicht -, sondern die Frage ist, ob die Größenordnung passt. Ich bin der Meinung: Die Größenordnung passt.

Es ist unsere Aufgabe und auch unsere Verpflichtung, für ein Standortauswahlverfahren, das wir vorschlagen, einen nach heutigen Erkenntnissen realistischen Zeitplan vorzulegen. Wir können nicht einfach nur sagen: Da das Jahr 2031 einmal im Gesetz stand, ohne dass dies weiter untersetzt wurde, wird das mit ambitionierter Planung usw. schon passen. Das ist mir zu wenig, zu diffus. Vielmehr brauchen wir einen realistischen Zeit-

plan. Der sollte wenigstens in den Anhang kommen. Die Eckzahlen sollten in dem Abschnitt 5.6 auftauchen, der hier genannt ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Kudla. Herr Grunwald und Herr Fischer sind noch dran.

Ich kann jetzt nicht mit drei Papieren arbeiten. Ich sehe, dass das in der Arbeitsgruppe schon 1 000-mal hin und her diskutiert worden ist. Wir müssen jetzt in der Kommission eine Entscheidung treffen, jedenfalls in einer zweiten Lesung.

Ich mache Ihnen den Vorschlag - ich möchte, dass sich die AG-3-Mitglieder noch dazu äußern -, das Vorsitzendenpapier als Grundlage nehmen. Ich gehe es mit Ihnen Abschnitt für Abschnitt durch und bitte, mir zu sagen, wo Sie Bauchschmerzen haben und Änderungen herbeigeführt werden sollen. Ich kann nicht mit drei Texten arbeiten, sondern nehme einen Text zur Grundlage. Herr Kudla, da entscheidet jetzt einfach das System, dass das Vorsitzendenpapier die Grundlage ist. Ich kann das Thomauske-Papier unmöglich als Grundlage nehmen. Auch Ihr Papier kann ich nicht als Grundlage nehmen, weil Sie beide Papiere zusammenführen. Sie melden sich dort, wo es nicht passt.

Jetzt kann sich jeder dazu äußern. Herr Grunwald, und Herr Fischer sind dran. Danach können auch Sie sich noch äußern, auch Frau Kottling-Uhl.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich finde diesen Vorschlag gut. Zwei Bemerkungen: Erstens. Das Papier ist als Vorlage der Vorsitzenden der AG 3 benannt. Wir haben in der Tat in der letzten Sitzung zum wiederholten Male darüber diskutiert. Aber dann war gar keine Möglichkeit mehr, den neuen Text von den Formulierungen her durchzugehen.

In die Formulierungen des jetzigen Papiers 160 b sind schon viele der Debattenbeiträge - auch von

Herrn Kudla und Herrn Thomauske in der AG-3-Sitzung - eingegangen. Das ist ihnen nicht genug. Aber sie sind schon zum Teil drin. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

Zweitens. Wir sind nicht der Vorhabenträger. Auch sollten wir ihm nicht groß vorausgreifen. Meine Ansicht ist, dass es hier eher um eine strategische Vorausschau auf das Problem des Zeitbedarfs geht, nicht aber um eine allzu detaillierte Planung. Da würden wir uns wohl völlig überheben. Wir haben auch wichtigere Dinge zu tun.

Ich glaube, ein zu starkes Sich-Verbeißen in Zahlen und auch die Frage: „Was ist realistisch? Was ist wie beschleunigbar? Was ist nicht beschleunigbar?“, würde uns nur Kraft kosten und wäre letztlich müßig, weil das in einer Planung, die ein Vorhabenträger in ein paar Jahren hoffentlich vorlegen wird, ohnehin keine Rolle mehr spielt.

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Vielen Dank. Als Nächste Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Mir als Nicht-AG-3-Mitglied gefällt das Vorsitzendenpapier sehr gut. Warum? Worüber lacht Gott? Erzähle ihm von deinen Plänen. Das bewahrheitet sich nirgendwo so wie genau bei solchen Vorhaben, bei denen wir noch überhaupt nicht wissen, warum es am Ende im Einzelnen gehen wird. Das wird hier auch aufgegriffen. Wir haben weder die entwickelten Technologien dafür, noch wissen wir genau, um welche Standorte es sich drehen wird, noch wissen wir, wie viele Standorte am Ende zeitaufwendig untertägig erkundet werden.

Im jetzigen Gesetz steht eine Jahreszahl schlicht und einfach deshalb, weil sie für die Zwischenlager die richtige Zahl wäre. Das ist also eine politisch gewünschte Jahreszahl, keine errechnete. Herr Hart sieht das vielleicht ein bisschen anders und empfindet das jetzt auch nicht besonders freundlich von mir. Aber so sehe ich das. Die Zahl 2031 - darüber waren wir uns schon einig - ist nicht erreichbar.

Aber jetzt einen neuen Plan auszurechnen, geradezu fiktiv, um dann bei der Evaluierung mit einer anderen Zahl in das Standortauswahlgesetz zu gehen, das halte ich für die schlechteste aller Lösungen.

Ich bitte wirklich darum - an dem Text kann man sicherlich noch im Einzelnen arbeiten -, dies im Kern genau so zu belassen und zu fragen: Was beschleunigt, was verlangsamt das Verfahren? Was kann man Positives tun, um zu beschleunigen? Wovor muss man sich hüten? Man muss aufzeigen, um welche Spannen es ungefähr gehen wird, sich aber vor Zahlen hüten.

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Vielen Dank. Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich kann direkt daran anschließen. Gerade die sehr drastische Darstellung aus dem Thomauske-Vorschlag, die erst irgendwann im nächsten Jahrhundert endet, hat uns in der AG 3 bewusst gemacht, dass sich eine solche Zahl planerisch ergibt, wenn man bisherige Erfahrungsabläufe unterstellt.

Insofern ist diese Darstellung durchaus hilfreich, um genau das zu tun, was Sie gerade gesagt haben, Frau Kotting-Uhl, nämlich darüber nachzudenken: Was können wir eigentlich noch tun, um diesen Prozess möglicherweise effizienter zu machen, ohne dabei die Priorität der Sicherheit zu verlieren? Ich glaube, das müssen wir in dem Text noch deutlicher herausstellen.

Meiner Meinung nach sollte das Ziel dieser explorativen Variante sein, dass wir dies als Anlass nehmen und sagen: So, wie solche Verfahren vom Zeitablauf her bisher gelaufen sind, dürfen sie nicht laufen, sondern wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir das zügiger hinbekommen. Meine Intention ist, dies am Ende in diesem Papier noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Fischer. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wenn Sie sagen, wir müssten uns darüber Gedanken machen, wie wir das zügiger hinbekommen, dann müssten wir uns noch bis Ende Juni Gedanken machen und dürften hier nicht irgendetwas streichen. Das sehe ich nicht.

Ich bin nach wie vor der Meinung, auch wenn Sie sagen, wir sollten uns vor Zahlen hüten: Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu wissen, wie lange das etwa dauert. Da kann man nicht sagen: Wir wissen es nicht genau. Wir geben keine Zahlen an. Man muss schon sagen: Dauert es etwa 30 oder 60 Jahre lang, bis der Standort festgelegt ist? Mir geht es um die Größenordnung.

Dann noch zu der Frage, auf welchem Papier wir aufsetzen. Sie haben die Drucksache 160 b genannt. Die Anmerkungen von mir sind in die Drucksache 160 b bzw. 160 c eingearbeitet, so dass der gesamte Text der Drucksache 160 b hierin enthalten ist. Es ist nichts gestrichen worden, was nicht mehr sichtbar ist. Insofern wäre es schön, wenn wir von der Drucksache 160 d ausgehen könnten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich finde den Vorschlag der Vorsitzenden mit der Drucksache 160 c richtig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, Drucksache b. Die Drucksache c hat Herr Kudla genannt. Überlegen Sie noch einmal!

Min Stefan Wenzel: Ich muss mir noch einmal kurz die Nummern anschauen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Milbradt.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ich habe ja Verständnis für die politischen Bauchschmerzen, die einige

haben. Aber wir haben doch immer darüber geredet, dass es um die größtmögliche Sicherheit geht. Mittlerweile habe ich den Eindruck, das Problem ist nicht, ein suboptimales Endlager zu finden, sondern dass der Prozess so lange dauert, dass die eigentliche Gefahr für die Bevölkerung ist, was oben an unzähligen Standorten mehr oder minder ungeschützt herumliegt. Wenn man das vor Augen hat, müsste man einmal überlegen: Ist das, was wir jetzt in Sachen Endlager optimieren, wirklich das Optimum des Verfahrens, wenn wir die tatsächlichen oberirdischen Gefahren hineinrechnen?

Ich muss ehrlich sagen: Am Anfang habe ich es nicht so gesehen, dass das eigentliche Problem gar nicht das Endlager ist, sondern die Frage: Was machen wir bis dahin?

Deswegen meine ich, wäre es schon Aufgabe auch dieser Kommission, zu sagen, dass die eine oder andere Schleife, die wir im Sinne der Akzeptanz meinen machen zu müssen, möglicherweise etwas kostet, und zwar in Form von Sicherheit.

Man kann sicherlich über bestimmte Formulierungen diskutieren. Aber man sollte nicht behaupten, dass es da ein Randproblem gibt. Nein, das ist für mich mittlerweile das Hauptproblem.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Milbradt. Herr Wenzel noch einmal.

Min Stefan Wenzel: Zu der Frage, wie lange es dauert, würde ich grundsätzlich sagen: Je mehr Vertrauen durch den Prozess entsteht, umso schneller geht es. Das ist die entscheidende Währung. Wir haben bei den Verfahren in der Vergangenheit gesehen, dass alle Pläne Makulatur sind, wenn das nicht gelingt. Deswegen hängen an dieser Frage meines Erachtens Erfolg, Misserfolg und Zeitplan des gesamten Vorhabens.

Insofern kann ich damit leben, die Drucksache b zur Grundlage der Diskussion zu machen. Ich

würde aber aus der Drucksache 160 c die dreieinhalb blauen Spiegelstriche auf der letzten Seite mit hineinnehmen. Auch die Streichung unten auf der Seite von 5.6 halte ich für ehrlicher.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier noch.

Klaus Brunsmeier: Ich möchte Herrn Grunwald gerne noch zwei Aspekte mitgeben; denn ich glaube, in der AG 3 kann das gut formuliert werden.

Dies hat bisher ein bisschen den Eindruck, dass das Ganze unter einem bestimmten Zeitdruck steht, aus welchen Gründen auch immer, Zwischenlagerung, dass man das irgendwann einmal zum Abschluss bringen muss, auch in dieser Generation. Das führt häufig dazu, dass versucht wird - das erleben wir auch an anderen Stellen -, solche Prozesse zum Teil auch über Gesetze zu beschleunigen. Die sind kontraproduktiv genau in dem Sinne, wie es Herr Minister Wenzel gerade gesagt hat, was die Vertrauensbildung und die Sicherheit im Vorgehen betrifft. Insofern wäre ich dankbar, wenn das inhaltlich und gedanklich noch einmal aufgegriffen werden könnte.

Herr Thomauske hat das Ganze so schön in Kisten gepackt, und alle Kisten sehen gleich breit aus. Wir sollten aber durchaus die Offenheit haben, zu sagen, dass man vielleicht gut beraten ist, den einen oder anderen Schritt am Anfang erst einmal langsamer zu gehen, der dann schneller zu einem Vertrauensaufbau beiträgt - später geht es von alleine schneller -, als dass wir von Anfang an unter hohem Zeitdruck stehen oder uns selbst unter hohem Zeitdruck stellen und genau damit das Problem auslösen, das wir eigentlich verhindern wollen.

Auch wäre noch zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, dass die Kommission empfiehlt, von konkreten Jahreszahlen abzusehen. Herr Kudla, ich kann nachvollziehen, dass man ein Anrecht darauf hat, eine Perspektive zu haben, wie lange

es dauert. Aber ich sage jetzt einfach einmal: Das Jahr 2031 ist eine ganz konkrete Jahreszahl, die politisch genannt wird. Sie ist nicht fachlich und auch nicht wissenschaftsbasiert, sondern sie ist einfach politisch genannt worden. Es stellt sich die Frage, ob wir nicht sagen sollten: Entscheidend für den Prozessfortschritt ist der Aufbau des Vertrauens und nicht die Nennung einer Jahreszahl.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Brunsmeier. Herr Milbradt hat sich spontan noch einmal gemeldet.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Herr Brunsmeier, ich kann dem folgen, dass es ganz wichtig ist, die Bevölkerung mitzunehmen. Aber umso wichtiger ist es dann, zu sagen: Wir brauchen Überlegungen zum Zwischenlager. Das ist an sich das Hauptproblem.

(Zuruf von Klaus Brunsmeier)

Ich verstehe das ja. Ich gehe davon aus, dass wir die Zeit brauchen und dass die Jahreszahl 2031 völlig illusionär ist. Auch 2040 und 2050 sind illusionäre Jahreszahlen. Aber wenn dem so ist, vor allen Dingen auch vor den rechtlichen Hintergründen, die wir von den Zwischenlagern kennen, dann müssen wir feststellen: Es ist nicht hinnehmbar, dass das Zeug 60 Jahre lang mehr oder minder ungeschützt auf dem Acker steht. Denn das ist doch die Konsequenz.

Ich finde gut, was Herr Brunsmeier gesagt hat. Aber die Konsequenz heißt ja nicht, dies bis zum Geht-nicht-mehr zu beschleunigen, was nicht geht; das sehe ich auch. Aber dann muss man fragen: Was passiert in der Zwischenzeit?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Milbradt, für diese Klärung und die Verknüpfung.

Ich frage Sie jetzt - bitte Konzentration! -: Sind Sie damit einverstanden, dass wir das sogenannte

Vorsitzendenpapier - das ist die Drucksache 160 b - zur Grundlage unserer Beratung machen? Wenn ja, dann bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ist jemand dagegen? Zwei. Enthält sich jemand? Nein. Wir nehmen also das Vorsitzendenpapier 160 b zur Grundlage. Ich bitte die beiden anderen Kollegen um Nachsicht.

Wir werden jetzt intensiv in die Debatte einsteigen. Es handelt sich hierbei nur um eine zweite Lesung. Das heißt, das alles wird vonseiten der Geschäftsstelle zusammen mit den AG-Vorsitzenden noch eingearbeitet, um es dann hier endgültig vorzulegen. „Zweite Lesung“ heißt, dass meine noch vorhandene rechte Seite mitstimmen darf.

Ich gehe das Papier abschnittsweise durch. Ich rufe den ersten Abschnitt von „Der Start des Auswahlverfahrens“ bis „Zunächst müssen die erforderlichen Institutionen aufgebaut werden“ auf. Das ist der erste Absatz. Welche Anmerkungen gibt es dazu? Herr Kudla, haben Sie dazu Anmerkungen?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Nein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es weitere Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe den zweiten Absatz auf. Er beginnt mit „Die Realisierungszeiträume“ und endet mit dem Wort „beginnen“. Welche Anmerkungen gibt es hierzu? Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: In der dritten Zeile heißt es: Die hohe Flexibilität und die mangelnde Erfahrung mit dem vorgeschlagenen Standortauswahlverfahren bringen es mit sich, über die Zeitbedarfe der einzelnen Schritte nur minimal erforderliche und maximal zu erwartende Zeiträume vorzugeben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was sagt Herr Grunwald dazu?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich halte von dem Wort „vorzugeben“ in unserem Kontext nicht viel, weil das schon wieder zu stark planerisch wirkt. Als Orientierung kann ich das gut verstehen. Vielleicht können wir das etwas vorsichtiger formulieren. Dann bin ich inhaltlich damit einverstanden.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla, machen Sie dazu einen Formulierungsvorschlag! Das brauchen Sie jetzt nicht zu machen. Herr Meister ist nicht damit einverstanden.

Ralf Meister: Entschuldigung, ich möchte jetzt doch noch etwas zum Verfahren sagen. Herr Kudla, ich habe hohen Respekt vor Ihren Anmerkungen. Aber ich finde es jetzt nicht plausibel, wenn wir im Durchgang dieses Papiers Ihre Anregungen, die wir alle in dem Extrapapier haben, noch einzeln abstimmen; denn bei einer zweiten Lesung können wir genau mit diesen Dingen arbeiten. Oder sollen wir als gesamte Kommission jeweils einzeln darüber abstimmen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich würde sagen: Die Punkte, die Herrn Kudla besonders am Herzen liegen, in dieses Papier eingefügt zu werden, kann er selbstverständlich aufrufen. Wir müssen jetzt die Arbeit der AG 3 übernehmen; denn die Vorsitzenden haben darum gebeten, dass das jetzt in der Gesamtkommission entschieden wird. Das ist ein mühseliger Prozess. Ich versuche, Sie so zügig wie möglich durch dieses Papier zu führen. Herr Meister.

Ralf Meister: Ich erinnere nur daran: Ich bin noch genau 55 Minuten hier. Auch wir bringen ein Papier ein. Ich bin momentan der einzige Vorsitzender der Arbeitsgruppe 1.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Trotzdem geht es jetzt nicht anders. Das muss ja auch gemacht werden. Ich versuche, es so schnell wie möglich

zu machen. Herr Kudla meldet sich da, wo es notwendig ist. Einverstanden?

Den Vorschlag von Herrn Kudla können also die Vorsitzenden der AG 3 mitgehen. Können auch alle anderen mitgehen? Ja. Sie sehen es hinterher auch noch einmal.

Gibt es weitere Änderungen in diesem Absatz?
Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe eine Frage: Was sind die „beabsichtigten oder nicht beabsichtigten Wartezeiten“? Wir haben in dem Verfahren keine Wartezeiten eingeplant.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Man kann es streichen. Wir haben in der Tat keine vorgesehen. Aber es ist nicht ausgeschlossen, dass spätere Entscheidungsprozesse beispielsweise besagen, hier und da solle eine Wartezeit aus Gründen eingelegt werden, die wir heute noch nicht haben. Das ist die Flexibilität im Verfahren. Das ist aber für den Text nicht entscheidend.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Gibt es weitere Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf: „Die Frage der benötigten Zeiträume“ mit den vier Punkten. Anmerkungen?
Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: In dem Absatz vorher heißt es:

Es ist müßig, darüber heute unter Angabe genauer Jahreszahlen zu spekulieren.

Es widerstrebt mir, zu sagen, es sei müßig. Müßig ist etwas ganz anderes. Bei einem solchen Großprojekt muss man wenigstens orientierend irgendetwas planen. Aber zu sagen, Zeitangaben seien müßig, das sehe ich nicht so.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir setzen den Satz in Klammern mit der Bitte, noch einmal darüber nachzudenken. Ich kann mir vorstellen, wie dieser Satz entstanden ist. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Herr Kudla, das nimmt Bezug auf ein bestmögliches, ein legitimes, gesellschaftlich akzeptiertes Verfahren. Die Sicherheit ist zielführend. Aber wir können noch einmal darüber nachdenken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich bitte Herrn Grunwald, der mit der Sprache ganz gut umgehen kann, zu überlegen, ob er das irgendwie anders formulieren kann.

Ich hatte aufgerufen: „Die Frage der benötigten Zeiträume“ und die vier Punkte. Welche Anmerkungen gibt es dazu? Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Nur eine Anmerkung: In dem dritten Punkt ist von der Wächterfunktion die Rede. Wir hatten uns einmal darauf geeinigt, dass wir diesen Begriff nicht verwenden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke für diesen Hinweis.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich würde „Aufmerksamkeit“ schreiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir kommen zum letzten Absatz auf dieser Seite, von „Ein üblicher Ansatz“ bis „ein zeitlicher Verlauf explorativ skizziert“. Anmerkungen? Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Das muss nicht „normativ“ und „explorativ“ heißen. Das ist aus der Fachsprache der Szenariomethodik. Man kann das auch „Szenario 1“ und „Szenario 2“ nennen, wenn das einfacher ist; das ist überhaupt kein Problem.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ändern Sie das um? Herr Kudla, dann können Sie doch gut damit leben, nicht wahr?

Ich rufe jetzt die komplette Nummer 1 auf. Anmerkungen? Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Hierin sollte noch aufgenommen werden, dass die Jahreszahl 2031 als Sollvorgabe im Gesetz steht. Es steht nirgends, das Endlager muss bis 2031 fertig sein.

Dr. Ulrich Kleemann: Das steht doch da. Der Satz lautet doch: „soll nach“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da steht das Wort „soll“. Können wir das Wort „soll“ lassen? Ja.

Gibt es weitere Anmerkungen zu der Nummer 1? Nein.

Ich rufe die Nummer 2 auf, und zwar den ersten Absatz. Anmerkungen? Herr Kudla, gibt es im ersten Absatz etwas? Nein, okay.

Ich rufe den nächsten Absatz von „Die Spannweite“ zunächst einmal nur bis zum Doppelpunkt auf. Okay, da ist alles klar. Auch da können wir uns noch einmal mit „normativ“ befassen, wenn ich das richtig sehe.

Ich rufe die Phase 1 auf. Ist das so Konsens? Das sind drei Jahre. Sehe ich das auch bei Herrn Kudla? Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Das ist ein Bericht, wie es jetzt im Gesetz vorgesehen ist. Das sagt nicht, dass es so sein soll. Der nächste Satz sagt dann, dass dieser Plan in der einen Variante sehr ambitioniert, in der anderen Variante auf eine fast unmögliche Leistung ausgelegt ist. Das beschreibt alles, was bisher geplant war. Dann geht es los, wie wir es uns künftig vorzustellen haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das interpretiere ich anders. Herr Grunwald kann mir vielleicht helfen. Hier steht als einleitender Satz:

Dies verdeutlicht der Blick auf die Phasen im Standortsuchverfahren ..., die auf folgende Weise plausibel auf die ca. 14 Jahre verfügbaren Jahre bis zum Zielpunkt 2031 verteilt werden können:

Das ist, wenn wir das Jahr 2031 annehmen.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Es ist nur nach dem Modell „Pi mal Daumen“ heruntergerechnet; das ist alles. Das ist keine Sollvorschrift in irgendeinem rechtlichen Sinn, nur eine Plausibilitätsüberlegung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir es so machen? Ja.

Phase 2. Herr Kudla, Sie haben dazu gar keine Anmerkungen. Ist die Phase 2 okay?

Phase 3. Auch okay.

Jetzt kommt der nächste Absatz: „Ein Blick auf die genauen Prozessschritte ...“. Dazu haben Herr Kudla und Herr Wenzel Anmerkungen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Vor dem Satz „Der Blick auf die genaueren Prozessschritte ...“ hätte ich gerne den Satz: „Zeiträume für Gerichtsverfahren sind damit nicht eingerechnet.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich würde da die Formulierung von Herrn Thomauske vorschlagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann muss ich jetzt einmal gucken, was die Formulierung von Herrn Thomauske ist. Im Original-Thomauske-Papier oder in der Drucksache 160 c?

Min Stefan Wenzel: 160 c. Der Satz heißt dann:

Der Blick auf die genaueren Prozessschritte (Kap. 6.3) und die Erfahrungen mit Zeitdauern von Großprojekten zeigen mehr als deutlich, dass dieser Zeitplan auf eine unmögliche Leistung gerichtet ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich fände „ambitioniert“ schöner.

Min Stefan Wenzel: Aber „ambitioniert“ heißt, wenn man sich anstrengt, schafft man es. Ich würde sagen: Es nützt nichts, sich etwas in die Tasche zu lügen. Dann läuft man hinterher vor ein Problem, das man eigentlich vorher hätte erkennen müssen.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Wahrhaftigkeit und Transparenz!)

Genau.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Milbradt, Sie sind gerade nicht gefragt.

(Heiterkeit)

Herr Grunwald rettet das jetzt, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich meine, das ist eine inhaltliche Frage. Das ist nicht nur eine Formulierungssache. Das ist in der Tat ein Unterschied.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, klar, ein erheblicher Unterschied.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Genau an dieser Stelle ging ein Riss durch die AG 3, kann man sagen. Das muss jetzt in dieser Runde abgestimmt werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich fand genau die Formulierung mit dem Wort „ambitioniert“ sehr gut,

um hier einen Konsens herzustellen. Wir haben heftigst darüber diskutiert. Natürlich kann ich überall mit der Einstellung hineingehen: Wir schaffen das nicht. Dann werden wir das auch nicht schaffen. Deshalb war gerade die Formulierung „ambitioniert“ ein sehr guter Kompromiss.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla, können Sie dies auflösen?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Vielleicht. Schreiben wir doch hinein, dass einige der Meinung sind, dass das Ganze ambitioniert ist, andere allerdings der Meinung sind, dass es unmöglich ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist eigentlich gar keine blöde Idee, oder?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Man kann das mit dem Unrealistischen durchaus noch in den Satz hinein formulieren, sodass beides drin ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie können schreiben, dass dieser Zeitplan ambitioniert, wenn nicht sogar unmöglich erscheint.

(Dr. Ulrich Kleemann: Nein! **Ralf Meister:** Das ist etwas anderes!)

Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ein Vorschlag zur Güte: Wir lassen es bei dem Wort „ambitioniert“ und machen eine Fußnote mit Bezug auf das Thomaske-Papier.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das können wir nicht. Wir können nur die Thomaske-Formulierung als Fußnote nehmen.

Ich lasse über den Kleemann-Vorschlag abstimmen. Wir lassen das Wort „ambitioniert“ und machen eine Fußnote zu Herrn Thomaske. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Zehn. Wer ist dagegen? Zwei.

Wir machen also Folgendes: Das Wort „ambitioniert“ bleibt, aber es erhält eine Fußnote. Dort erscheint Thomauske. Einverstanden?

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Der Text von Thomauske!)

Generell, meinen Sie. Herr Milbradt, entscheiden Sie sich dann handzeichentechnisch um?

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Dann mache ich mit!)

Dann haben wir nur noch eine Gegenstimme.

Dann rufe ich auf von „Umgekehrt erscheint das explorative Szenario“ bis zur nächsten Seite oben „nicht akzeptabel“. Anmerkungen? Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Auch da wäre ich dafür, die Streichung aus dem Papier 160 c zu übernehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also streichen?

Min Stefan Wenzel: Ja. Da wird auf die Schweiz Bezug genommen. Das hängt aber davon ab, was sich am Ende für ein Sinn ergibt, ob man dann den blauen Text im nächsten Absatz übernimmt. Dann macht das Sinn. Das wäre jedenfalls mein Vorschlag.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Man muss diesen Absatz wirklich lesen. Genau das, was Herr Milbradt gesagt hat, steht da drin, nämlich dass es wegen der Zwischenlageproblematik unakzeptabel wäre, diese langen Zeiträume in Anspruch zu nehmen. Das können wir doch nicht einfach streichen. Das ist doch genau der Ausdruck des Bemühens, das so schnell wie möglich hinzubekommen.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Oder eben eine Lösung für ein Zwischenlager!)

Genau, oder das. Aber das können wir jetzt nicht einfach streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir haben Pro und Kontra ausgetauscht. Ich frage jetzt - bitte aufpassen! -: Wer für die Streichung von „Umgekehrt“ bis zur Seite oben „nicht akzeptabel“ ist, den bitte ich um das Handzeichen. Herr Wenzel. Wer ist dagegen? Herr Steinkemper meldet sich gar nicht. Wer enthält sich? Herr Steinkemper hat den Überblick verloren.

(Heiterkeit)

Bei einer Gegenstimme ist die Streichung abgelehnt worden. Dies bleibt also drin.

Gibt es sonstige Anmerkungen zu diesem Text? Nein.

Dann sind wir auf der letzten Seite von „Hier entsteht offenkundig ein erhebliches Dilemma“ bis zum dritten Punkt „möglichst geringe Zeitdauer des Verfahrens sind nicht gleichzeitig erreichbar“. Welche Anmerkungen gibt es hierzu? Ich sehe, es gibt keine Anmerkungen.

Jetzt von „Die Gewährleistung der Sicherheit“ bis zum des vierten Punktes „entwickelt“. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Hier wäre ich wiederum dafür, die Formulierung aus dem Papier 160 c zu ergänzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Und zwar die blauen Punkte?

Min Stefan Wenzel: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wenn Sie alle bitte einmal 160 ...

Min Stefan Wenzel: Ich kann es auch vorlesen: „... der Zeitbedarf ist hinsichtlich der Gewichtung nachrangig zu den Zielen Sicherheit und

Partizipation, ...“ Das sagt, Sicherheit und Partizipation sind zeitführend.

Zweitens heißt es: „... das Verfahren erstreckt sich über einen langen Zeitraum, der deutlich über das Jahr 2031/2050 hinausreicht, ...“

Drittens: „... die Kommission empfiehlt, im Rahmen des Standortauswahlverfahrens frühzeitig einen Rahmenterminplan mit verbindlichen Eckterminen/Meilensteinen festzulegen, ...“

Viertens: „... alle Verfahrensbeteiligten sind gefordert, das Verfahren der Standortauswahl sowie der Einrichtung eines Endlagers so zügig wie möglich durchzuführen, ...“

Der Anspruch ist, dass es so schnell wie möglich gehen soll, aber Partizipation und Sicherheit als zeitführende Komponenten. Entsprechend kann der letzte entfallen, weil das im vierten ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Gibt es Anmerkungen dazu? Herr Meister.

Ralf Meister: Nur ein Hinweis: Der erste blaue Punkt „der Zeitbedarf ist hinsichtlich der Gewichtung ...“ ist quasi in Präambelfunktion bereits in dem Text vorher aufgeführt: Beschleunigungsmöglichkeiten im Verfahren. - das ist der Zeitpunkt -auf Kosten von Sicherheit oder auf Kosten von Beteiligung lehnt die Kommission ab.

Das ist eins zu eins dieser blaue Strich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist der Mittelsatz, genau. Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich hätte nichts dagegen, wenn diese Punkte noch explizit benannt werden; das sehe ich nicht als Problem an. Ich hätte Schwierigkeiten mit dem zweiten Spiegelstrich:

das Verfahren erstreckt sich über einen langen Zeitraum, der deutlich über das Jahr 2031/2050 hinausreicht,

Damit sagen wir ja schon, dass es wieder länger dauert. Entweder wir nehmen ihn nicht auf, oder wir sagen: „aber kann länger dauern“. Dann wäre es ein bisschen offener. Aber ich habe Problem damit, zu zementieren, dass es länger dauert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich rufe die Spiegelstriche einzeln auf, lasse darüber diskutieren und dann einzeln darüber abstimmen. Der erste Spiegelstrich lautet:

der Zeitbedarf ist hinsichtlich der Gewichtung nachrangig zu den Zielen Sicherheit und Partizipation,

Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Im Prinzip bin ich völlig damit einverstanden. Aber es bleibt das Milbradt-Problem. Eine Verlängerung geht ja nicht automatisch zugunsten mehr Sicherheit aus, sondern an dieser Stelle handelt man sich auch ein Sicherheitsproblem ein.

(Zuruf von Prof. Dr. Georg Milbradt)

Ganz genau. Das müssten wir noch irgendwie hineinbringen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann formulieren Sie das bitte noch da hinein. Diese Aufgabe bekommen Sie noch mit.

Wer ist dann mit der Grunwald-/Milbradt-Ergänzung mit dem ersten Spiegelstrich einverstanden?

Dr. Ulrich Kleemann: Es ist noch nicht ganz klar, wie die Ergänzung lautet. Jetzt heißt es:

der Zeitbedarf ist hinsichtlich der Gewichtung nachrangig zu den Zielen Sicherheit und Partizipation,

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann schreibt Herr Grunwald noch das Milbradt-Dilemma hinein.

Dr. Ulrich Kleemann: Dann steht das aber möglicherweise im Widerspruch zu einer schnellen Realisierung oder zu einer Verkürzung der Zwischenlagerzeit. Ist das gemeint gewesen? Wenn man das so aufnimmt, dann, denke ich, wäre das okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, das war von Herrn Grunwald so gemeint. Ist jemand dagegen, es so zu machen? Nein. Dann kommt der erste Spiegelstrich aus dem Papier 160 c mit der Ergänzung herüber, wie sie Herr Kleemann jetzt noch einmal genannt hat.

Ich rufe den zweiten Spiegelstrich auf, wozu Herr Kleemann Bauchschmerzen hatte. Er möchte gerne, dass das Wort „kann“ eingefügt wird. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht nur ein Hinweis: Die Spiegelstriche werden mit der Formulierung „Von daher empfiehlt die Kommission“ eingeleitet. Dann macht dieser Spiegelstrich aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie haben Recht.

(Dr. Ulrich Kleemann: Dann streichen, nicht aufnehmen!)

Können wir das machen, Herr Grunwald? Können wir das irgendwie drüber nehmen, auch wenn das „erachtet die Kommission als notwendig“ stärker ist?

Dr. Ulrich Kleemann: Das war jetzt ein Plädoyer dafür, diesen Spiegelstrich nicht aufzunehmen. Ich habe ja auch in diese Richtung argumentiert. Ich habe das Wort „kann“ nur hilfsweise genannt. Lassen Sie doch darüber abstimmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, dann Herr Ott.

Min Stefan Wenzel: Letztlich dient doch diese Diskussion beispielsweise auch einer realistischen Zwischenlagerplanung. Ich sage es noch einmal: Sich an dieser Stelle etwas in die Tasche zu lügen, führt nur dazu, dass wir dort zu Fehlplanungen kommen.

Man muss sich das Thomaske-Papier einmal angucken. Er rechnet für ein Schachtabteufen fünf Jahre. In der Asse erleben wir gerade, dass zehn Jahre dafür eingeplant sind. Man will jetzt das, was Herr Thomaske ausgerechnet hat, praktisch dritteln und glaubt, das hat irgendetwas mit der Realität zu tun. Das ist doch Quatsch. Warum sollen wir so etwas hier hineinschreiben? Das glaubt uns hinterher kein Mensch.

(Dr. Ulrich Kleemann: Das sage ich die ganze Zeit!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir haben eine Rednerliste: Ott, Jäger, Milbradt, Appel.

Erhard Ott: Ich habe an dieser Stelle Probleme mit dem Begriff „Verfahren“. Welches Verfahren ist bis zu welchem Schritt gemeint, bis zur Inbetriebnahme oder bis zur Befüllung? Das dauert sicherlich wesentlich länger. Wir haben vorhin von einem ambitionierten Verfahren gesprochen.

Die Formulierung ist in der Tat sprachlich ein Problem; denn vorher heißt es: „Von daher empfiehlt die Kommission“. Da muss es eigentlich „und schätzt ein“ oder so ähnlich heißen. Dann würde der Spiegelstrich statt „erstreckt sich über einen langen Zeitraum“ „kann sich über einen langen Zeitraum erstrecken“ lauten. Wenn das Wort „kann“ eingefügt wird, kann man meiner Meinung nach damit leben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht zwei Sätze vorweg: Den Schwerpunkt dieses Papiers sehe ich in der Tat darin, dass sich die Kommission in den wenigen Tagen, die ihr noch zur Verfügung stehen, insbesondere auf das Handlungsfeld fokussiert: Wo können wir Hinweise geben? Wo kann noch Effizienzsteigerung, Verbesserung für den Prozess gemacht werden, damit die zeitlichen Horrorszenerarien gar nicht eintreten? Das vorweggeschickt.

Ein kleiner Blick einen Bullet weiter. In der Thomauske-Empfehlung heißt es:

die Kommission empfiehlt, im Rahmen des Standortauswahlverfahrens frühzeitig einen Rahmenterminplan mit verbindlichen Eckterminen/Meilensteinen festzulegen,

Das halte ich für einen zentralen Punkt. Das heißt, wir als Kommission fordern die BGE auf, als eine der ersten Aktivitäten auf der Grundlage unseres Gesamtwerks einen Terminplan zu machen. Dann könnten wir noch ergänzen, um damit für die Zwischenlagerung, die hier immer angesprochen worden ist, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Auch aus diesem Grund könnte man dann auf den zweiten Spiegelstrich verzichten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Milbradt.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder wir nehmen den Jäger-Vorschlag und erwähnen das Wort „Zwischenlager“. Das andere wäre, bei den Zielen Sicherheit und Partizipation hinter „Sicherheit“ eine Klammer zu machen und zu sagen, dass auch die Risiken der Zwischenlagerung für eine längere Zeit berücksichtigt werden müssen. Im Grunde genommen ist das ein Abwägungsprozess. Unser Argument ist, dass der Text im Augenblick noch nicht so ist, dass die volle Abwägung aller Risiken vernünftig in dem Text steht. Was die Politik dann macht, ist eine zweite Sache.

Ich glaube, dass die größte Aufgabe im Augenblick nicht ist, irgendwelche Suchverfahren in Gang zu setzen, sondern eine vernünftige Zwischensituation für die nächsten 30 bis 50 Jahre zu schaffen, was auch schon schwierig genug sein wird. Dazu wird man auch Bürgerproteste bekommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Milbradt, wir haben jetzt den ersten Punkt: „der Zeitbedarf ist hinsichtlich der Gewichtung nachrangig ...“. Da kommt Grunwald noch mit „Zwischenlager“ rein.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Bei der Sicherheit. Und dass dieser Punkt natürlich umso wichtiger ist, je länger das Verfahren dauert. Das reicht mir.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Der zweite Punkt ist die Frage, ob wir im Jäger'schen Sinne auf den zweiten Punkt verzichten können. Dazu kann sich jetzt Herr Appel direkt äußern.

Dr. Detlef Appel: Ja, der bestätigt das. Das ist auch seine Position, also der zweite Punkt weg und den dritten Punkt mit den Ergänzungen, die eben schon angedeutet worden sind, beibehalten oder neu einführen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, können Sie damit leben? Das müssen Sie wahrscheinlich.

Min Stefan Wenzel: Das heißt dann Streichung. Das ist das Gegenteil von dem, was ich vorgeschlagen habe.

(Dr. Ulrich Kleemann: Was ja schon im dritten Spiegelstrich steht!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Zu dem zweiten Punkt: „das Verfahren erstreckt sich über einen langen Zeitraum, der deutlich über das Jahr 2031/2050 hinausreicht“, ist der Antrag gekommen, den zu streichen, aber einen Schwerpunkt

darauf zu legen, einen wirklich dezidierten Zeitplan vorzulegen. Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Auch auf die Gefahr hin, dass ich Ihren schönen Vorschlag gerade ein bisschen zerstöre. Aber das Dilemma ist doch, dass diese Punctuation nicht in allen Punkten zu dem einleitenden Satz passt: „Von daher empfiehlt die Kommission ...“. Deswegen wäre mein Vorschlag, dass wir das trennen, dass wir die ersten beiden Punkte, wenn wir sie denn verarbeiten wollen, vor diesen Empfehlungssatz setzen. Das würde nämlich passen. Man könnte sagen: „Dennoch sind die Argumente für ein unter den Bedingungen von Sicherheit und Beteiligung möglichst rasches Verfahren ernst zu nehmen; denn der Zeitbedarf ist hinsichtlich ...“. Danach kommt: „Von daher empfiehlt die Kommission ...“. Danach kommen nur noch Punctionationen mit Empfehlungen. Dann wäre das konsequent.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist ein wunderbarer Vorschlag. Herr Grunwald, haben Sie ihn?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich habe jetzt zugehört und nicke innerlich. Ob ich ihn nachher noch rekonstruieren kann, kann ich nur hoffen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Geschäftsstelle hilft Ihnen dabei. Haben Sie alle einigermaßen verfolgt, was Herr Fischer jetzt gesagt hat? Wir ziehen die Punkte nach oben.

Herr Grunwald, Sie machen Folgendes - denn das bekommen wir jetzt nicht auf Zuruf geregelt -: Sie schreiben das und setzen es in eckige Klammern. Dann werden wir das hier wieder beraten. Wir entscheiden jetzt nur darüber, welche Punkte wir mitnehmen und welche nicht. Können wir das so machen?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja, so machen wir das.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir können jetzt keine Redaktionskonferenz dazu machen. Sie setzen den ganzen Abschnitt in eckige Klammern.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich bin mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Aber dann möchte ich auf meinen Vorschlag zurückkommen, das mit einem „kann“ zu versehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wo wollen Sie Ihr „kann“ haben? Ach so: „das Verfahren erstreckt sich über einen langen Zeitraum, der deutlich ... kann.“ Also zweiter Bullet Point mit „kann“. Kann jemand nicht damit leben? Alle können damit leben. Herzlichen Dank.

Min Stefan Wenzel: Wenn Sie so fragen, nein. Ich bin für die drei Spiegelstriche, so wie sie hier sind; denn alles andere halte ich für unrealistisch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Aber geben Sie Herrn Grunwald eine Chance bis zum nächsten Mal.

(Min Stefan Wenzel: Ja!)

Vielleicht kann er das auch zu Ihrer Zufriedenheit lösen.

Bis auf Herrn Wenzel sind alle für das „kann“.

Dann kommt der nächste Punkt: Rahmenterminplan. Sind Sie inhaltlich damit einverstanden? Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Für mich ist die Frage, ob ein frühzeitiger Rahmenterminplan mit verbindlichen Eckterminen nicht genau dem widerspricht, was wir in dem Text vorher lang ausgeführt haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wer will den Rahmenterminplan drinhaben? Es gab doch eben Freunde des Terminplans. Ich würde das, was

Frau Kotting-Uhl gesagt hat, schon gerne aufnehmen, zumal Sie alle nicken. Herr Jäger.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Nur eine Differenzierung!)

Prof. Dr. Armin Grunwald: Das alles ist in Ordnung. Nur das Wort „verbindlich“ passt nicht zu der Denkweise.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Einen realistischen, einen lebenden. Können wir „realistischen Terminplan“ schreiben, Frau Kotting-Uhl?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das Wort „realistisch“ macht es nicht besser. „Verbindlich“ müsste in der Tat raus. Man müsste klarmachen, dass sich natürlich auch das wieder verändern kann, Stichwort „lernendes Verfahren“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Grunwald, das muss sich verändern können. Denken Sie beim Schreiben daran?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich denke daran, ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wären Sie dann einverstanden?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja!)

Jemand nicht?

Wir kommen zu: „alle Verfahrensbeteiligten sind gefordert, das Verfahren ... so zügig wie möglich durchzuführen.“ Das finde ich einmal eine exzellente Aufforderung. Gegenstimmen? Nein.

Dann kommt aus dem alten Papier die Projektentwicklung. Bleibt.

Dann kommen wir zu: „Forschung anzustoßen ...“. Bleibt. Sie schreien laut auf, wenn etwas ist.

„Verfahrensschritte möglichst parallel zu verfolgen, insofern dies möglich ist.“ Bleibt.

Es wurde gesagt: Wenn wir das oben mit dem Terminplan haben, sollen unten der Vorhabenträger und die Detailplanung weg. Das können wir so machen. Es liegt aber jetzt in der Hand von Herrn Grunwald, das vernünftig zu formulieren.

Der eckige Kasten geht von „Die Gewährleistung der Sicherheit“ bis zu „entwickelt“.

Herr Fischer, wollen Sie noch einen Bullet Point einführen?

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja, danke. Ich habe schon vorhin kurz erwähnt, dass ich es begrüßen würde, wenn wir dort insgesamt den Optimierungsgedanken des Prozesses - soweit dies möglich ist - noch stärker zum Ausdruck zu bringen. Ich denke, das wäre in diesen Bullet Points richtig untergebracht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Grunwald versucht das.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Das versuche ich. Ich nehme auch gern das auf, was Herr Brunsmeier vor einiger Zeit erwähnt hat, nämlich die Frage, dass Vertrauensaufbau natürlich auch mit Zeit verbunden ist. Das gehört wohl auch an diese Stelle.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Dann geben wir Ihnen diese Hausaufgabe jetzt mit.

Dann haben wir den Absatz von „Es ist entscheidend“ bis zu „erreichen“. Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Letzter Absatz. Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich die zweite Lesung ab.

Wer ist gegen die zweite Lesung mit allen von mir benannten und diskutierten Änderungsvorschlägen? Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. 15 sind dafür. Wer ist dagegen?

Enthaltungen? Eine Enthaltung. Herzlichen Dank. Das ging doch ganz gut. Ich weiß gar nicht, was Sie haben. Ich danke Ihnen für die konstruktive Beratung.

Herr Meister muss in 20 Minuten weg. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wir schaffen Ihr Papier in 20 Minuten, oder wir verschieben es. Die Antwort liegt jetzt bei Ihnen. Was wollen Sie?

Ralf Meister: Ich würde das auf gar keinen Fall verschieben; denn das hängt ja nicht an mir. Ich würde es kurz einbringen. Die Arbeitsgruppe ist ja vertreten. Insofern würde ich es auf jeden Fall gerne aufrufen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann rufe ich die Drucksache 180 d auf und bitte um Nachricht, dass wir springen. Herr Meister hat das Wort.

Ralf Meister: Frau Vorsitzende, es wäre hilfreich, wenn wir vorab noch ein paar Punkte ansprechen, die uns seit den Diskussionen, die wir über das Papier bzw. über entscheidende Teile des Papiers geführt hatten, bewegt haben.

Wir haben uns zweimal relativ intensiv mit der Komplexität des Beteiligungsverfahrens auseinandergesetzt und anhand von zwei Beispielen, nämlich der Regionalkonferenz und dem nationalen Begleitgremium, die Möglichkeit von Partizipation und Institutionen diskutiert, die Bürgerbeteiligung ermöglichen sollen.

An beiden Stellen ist in der Kommissionsdrucksache 180 d weitergearbeitet worden. Sie werden finden, dass zu einigen Punkten, bei denen wir beim letzten Mal in der Kommission in einem Dissens waren, Lösungsvorschläge erarbeitet worden sind. Ich nenne nur einen Punkt: Bei der Regionalkonferenz geht es darum - Sie erinnern sich -, dass sozusagen ein inneres Organ entsteht, der

Vorbereitungskreis. Darüber, wie er zusammengesetzt wird, gab es eine strittige Debatte. Da haben wir nachgebessert.

Wir haben uns beim nationalen Begleitgremium noch ausführlich darüber verständigt, wie die Situation mit den Partizipationsbeauftragten aussehen kann, dass es trotzdem ein sehr schlankes Modell ist, aber dass diese Position in einer Person wirkungsvoll in dem Beteiligungsverfahren arbeiten kann.

Alles andere will ich direkt in die Textarbeit geben.

Ein Punkt, der uns bis zum Schluss ein bisschen Mühe machte, war: Das, was im StandAG mit Bürgerversammlung auftaucht, ist bei uns unter Erörterung und Stellungnahmeverfahren subsumiert. Dazu gab es eine Debatte, nämlich: Wenn man das Verfahren schlank hält, möglichst einen Erörterungstermin und ein Stellungnahmeverfahren macht, das nur einmal stattfindet, und das möglichst so in das gesamte Beteiligungsverfahren einfließen lässt, dass es in enger Kooperation mit der Regionalkonferenz stattfindet, die letztlich einer der Hauptakteure sein wird. Die Frage war: Kann man Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermin in einem solchen Beteiligungsprozess in der Region möglichst früh machen, damit man die Autorität der Regionalkonferenz stark hat, oder macht man sie am Ende?

Sie werden sehen, dass wir sie an das Ende justiert haben, justieren mussten - auch nach Rücksprache mit dem BMUB; wir hatten gebeten, dazu noch eine Position zu formulieren -, bevor es eine Entscheidung gibt, also letztlich eine Übergabe in dieser Phase zu einer Entscheidung an den Bundestag. Wenn man das nicht am Ende des Verfahrens machen würde, dann könnte man Gefahr laufen, dass man ein solches Stellungnahmeverfahren und einen Erörterungstermin zweimal machen müsste.

Mein Vorschlag wäre, dass wir jetzt sehr zügig direkt in den Text gehen. Ich gucke einmal in die Runde, ob wir vorab noch andere Dinge einführen sollen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer.

Michael Sailer: Vorab: Ich habe schon mehrfach gesagt, dass aus meiner Sicht 50 Prozent der Miete der Interaktion mit der Öffentlichkeit die nationale Öffentlichkeit ist. In dem Papier finde ich nichts, außer dass an ein paar Stellen einmal das Wort „überregional“ genannt wird, wobei man das genauso gut interpretieren kann, dass es irgendwohin gehört. Die Nation ist auch nicht die Summe der Regionalkonferenzen. Wir haben 88 Millionen Bürger, nicht nur die, die in den Regionalkonferenzen sind.

Ich halte es für unbedingt notwendig, dass wir einen zusätzlichen Text bekommen, in dem die nationale Informations- und Diskussionsaufgabe effektiv steht. Das muss vom Anfang bis zum Schluss so sein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut - oder auch nicht. Wir haben eben das Verfahren gemacht, dass wir das Papier der AG-Vorsitzenden als Grundlage hatten. Die Anmerkungen habe ich gehört. Jetzt müssen wir gucken, wie wir damit umgehen, wenn wir die einzelnen Kapitel aufrufen.

Ich habe aber noch eine Frage an Herrn Meister, bevor es losgeht. Ich habe einen Entwurf mit grünen Häkchen vor mir, bereit für die Lesung in der Kommission, aktuell in der Abwägung und im Entwurf. Das heißt, ich kann jetzt nur über die grünen Häkchen sprechen. Die Geschäftsstelle hat nun eine komplizierte Aufgabe.

Ich rufe auf: Ziele und Inhalte der Öffentlichkeitsbeteiligung, nur die Seite 2. Anmerkungen? Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich brauche gar nichts zu sagen. Da fehlt das. Es fehlt insgesamt ein Kapitel, das dies ausführt. Hier müsste wenigstens stehen, dass auch die nationale Öffentlichkeitsbeteiligung und Interaktion ein extra Zweck sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Meister, könnten Sie das aufnehmen?

Ralf Meister: Ja, wir können das aufnehmen. Wir hören das. Ich meine, das geht auf den Beginn unserer Arbeitsgruppe zurück, würde ich einmal trocken sagen, als wir über die nationale Dimension und die Frage gesprochen haben, wie man Beteiligung ermöglicht. Dass Beteiligung stattfindet, ist in dem Augenblick unstrittig, in dem die ersten Erkenntnisse an die Öffentlichkeit kommen.

Unsere Frage war: Können wir Modelle skizzieren - keine Formate, sondern Modelle -, Szenarien entwerfen, in denen eine bundesweite Beteiligung mit einer hohen Beteiligungsbereitschaft entsteht? Dazu gab es in der Debatte eine sehr große Skepsis, zu der ich auch heute noch stehe. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es eine bundesweite Beteiligung gibt, für die wir Szenarien entwerfen können, die dann auch greifen.

Was wir machen und zur Verfügung stellen, ist zum Beispiel mit der Informationsplattform, zum Beispiel mit dem Rat der Regionen, zum Beispiel mit den Einladungsszenarien, auch bei der Fachkonferenz - so nennen wir sie ja - gleich zu Anfang, auch eine Eröffnung, dass eine bundesweite Teilnahme möglich ist. Aber dazu, die Bürgerbeteiligung nationalweit zu inszenieren, haben wir uns ganz zu Anfang relativ nüchtern entschieden, dass wir in dieser Richtung keine Szenarien entwerfen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Miersch, dann Herr Sailer.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich möchte das unterstreichen. Dass wir davor etwas hineinschreiben,

ist okay. Aber wir waren uns auch einig, dass die potenzielle Betroffenheit die Aktivität wahrscheinlich erst wirklich mit sich bringt. Dennoch haben wir beispielsweise bei der Frage des nationalen Begleitgremiums ganz bewusst gesagt: Wir wollen keine regionale Betroffenheit und über dieses Gremium auch eine nationale Beteiligung ermöglichen. Ich glaube, das alles ist mit unseren Vorstellungen kompatibel. Die Behörden, auch das BfE, müssen im Zweifel Öffentlichkeitsbeteiligung national organisieren. Aber eine andere, gesonderte Beteiligungsform - wie beispielsweise die Regionalkonferenzen auf nationaler Ebene - zu initiieren, darin haben wir in der Tat keinen Sinn gesehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer noch einmal dazu.

Michael Sailer: Wir wollen ja die Aufgaben definieren, die in diesem Kapitel in dem Feld der Interaktion mit der Öffentlichkeit sind. Dass die Interaktion mit der Öffentlichkeit auf dem nationalen Feld anders geht als in einer betroffenen Region, ist logisch. Da rennen Sie bei mir offene Türen ein.

Ich bin mir sehr sicher: Wenn wir national nicht auf Dauer ein Verständnis für den Prozess bekommen, der läuft - das werden weniger Interessierte sein als in einer betroffenen Region -, dann werden wir jetzt nicht Beteiligungsformate im engen Wortsinn anbieten müssen. Aber wir müssen das BfE verpflichten - so etwas muss auch drinstehen -, dass es sich vom Anfang bis zum Ende systematisch - mir geht es jetzt gar nicht so sehr um die ersten zwei Jahre, in denen das logisch ist - sondern das muss da sein.

Wir haben andersherum gesehen: Die meisten Endlagerdiskussionen, die wir in den letzten 40 Jahren in der Republik geführt haben, haben eine ganz starke Komponente der interessierten Kreise aus dem nationalen Umfeld gehabt und waren nicht nur genau aus dem Kreis Lüchow-Dannenberg oder andere.

Da wird man andere Formate nehmen müssen. Internet oder solche Sachen sind ein wichtiges Problem. Aber es ist auch das Anbieten von Veranstaltungen, von Diskussionsmöglichkeiten, wie auch immer man das macht. Wenn wir das nicht hineinschreiben, dann geht das verloren; da bin ich mir sehr sicher. Dann sitzen wir nachher vor einem Prozess, den die Politik nicht mehr rechtfertigen kann, weil sie ihn nicht nur in der konkreten Region rechtfertigen muss, sondern gegenüber der ganzen Wählerschaft. Dazu brauchen wir Information und Interaktion.

Das kann man sehr viel kürzer machen als diesen Text. Aber es müssten zwei oder drei Seiten dazu in unserem Bericht stehen, dass wir uns darum kümmern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich wäre dafür, dass wir das auch jetzt kürzer machen, damit wir wirklich noch zu dem Text kommen, der vorhanden ist. Man kann da Stichworte austauschen. Ich teile das, was Herr Sailer gesagt hat, nicht in Gänze, sage ich ganz ehrlich, gerade aus den Erfahrungen heraus, die wir gemacht haben. Ich finde, dazu tauschen wir uns in der AG noch einmal aus. Sie geben uns ein paar Stichworte, und wir gucken, was wir damit machen. Ich bitte darum, dass wir jetzt in den Text einsteigen, der da ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Ott.

Erhard Ott: Das finde auch ich. Ich will nur noch einen Hinweis geben: Wir sollten bei „Ziele und Inhalte der Öffentlichkeitsbeteiligung“ in der Tat noch einen Anspruch formulieren.

Ich möchte ausdrücklich auf den Anfang der Woche in der Arbeitsgruppe erstmals diskutierten Punkt 7.2.2 - Dialogfähigkeit der Behörden - zu sprechen kommen. Darin ist genau das formuliert, was an Anforderungen an das BfE und andere Akteure gestellt werden soll. Ich finde, das

ist eine neue Herangehensweise, bei der man genau einen solchen Anspruch, was auch nationale Dialoge angeht, hineinformulieren kann. Wir sollten in der Arbeitsgruppe noch einmal darüber nachdenken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Meister, wir sollten das noch adressieren. Ansonsten möchte ich nur daran erinnern: Das sind sehr viele Elemente, die bundesweit wirken, beispielsweise das nationale Begleitgremium. Wir haben die Formate bis hin zur Regionalkonferenz immer offen, sodass jeder dorthin kommt. Das wesentliche Instrument ist die Informationsplattform Internet. Die muss man dann noch so adressieren, Herr Sailer, dass BGE und BfE diese auch intensiv bedienen. Wir sollten nicht vergessen, dass wir, entgegen anderen Verfahren, regelmäßige Bundestagsbefassungen damit haben. Das wird daher auch auf Bundesebene unterstützt. Wenn man das in einen Kontext bringt und es am Anfang als Aufgabe des BfE adressiert, dann, so denke ich, kann man dem Anspruch gerecht werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer wird einen Vorschlag in die AG machen.

Ich rufe noch einmal die Seite 2 auf, das Kapitel 7.1. Sind Sie ansonsten damit einverstanden? Ist jemand dagegen? Herzlichen Dank.

Ich rufe die Seite 3 auf: 7.1.1 „Inhalte und Mitwirkungstiefe“ einschließlich Schaubild und dem Text bis zum Wort „Mitwirkungstiefe“ auf der Seite 4. Gibt es dazu Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich rufe von der Seite 4 von „Mitwirkungstiefe“ bis zur Seite 5 zum Kapitel 7.1.2 auf. Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe das komplette Kapitel 7.1.2 auf. Anmerkungen? Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielleicht ist das noch nicht die richtige Stelle, aber hier taucht es das erste Mal auf. In der Zeile 33 ist der Rat der Regionen genannt. Ich denke, an dieser Stelle gibt es - zumindest aus dem, was ich aus den Diskussionen, die wir bisher in der Kommission geführt haben, in Erinnerung habe - durchaus noch Diskussionsbedarf. Für mich ist das bisher noch keine abschließend festgelegte Institution oder Gremium. Ich glaube, wir können das besser dort diskutieren, wo der Rat der Regionen beschrieben wird. Ich möchte es nur hier schon einmal anmerken.

Ralf Meister: Ja, das finde ich auch. Wir sollten die Diskussion an der Stelle führen, an der das differenziert dargestellt wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Einverstanden? Herr Sailer.

Michael Sailer: Damit ja, aber ich habe einen anderen Punkt. Hier wird - das gilt auch für das nächste Kapitel - relativ viel aus dem AkEnd berichtet. Von der Schreibe her ist mir an einer ganzen Reihe von Stellen nicht klar - dies wird extern noch unklarer sein -: Was ist eine Referierung vom AkEnd, und was ist die Kommissionsmeinung? Ein Beispiel - das ist die Zeile 24 auf der Seite 5 -:

Der AkEnd hat in seinem Bericht folgende Eigenschaften einer sinnvollen Unterstützung beschrieben:

Dann kommen fünf Spiegelstriche. Danach geht es mit dem Rat der Regionen weiter. Es muss wenigstens klar signalisiert werden: Das eine ist die Geschichte, dass ein Vorschlag da ist, auf den man gedacht hat. Da muss vom Wording her stehen: Die Kommission schlägt den Rat der Regionen vor. Der Rat der Regionen soll dies übernehmen. Das muss immer wieder in den Text, wo nicht klar ist, was wir als Kommission sagen. Ich

könnte auch weiter hinten noch Beispiele nennen. Das müssen wir rausmachen; denn sonst ist nicht klar, was wir eigentlich wollen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Kann man das noch sprachlich hinbekommen, Herr Meister?

Ralf Meister: Das ist ein guter Hinweis. Gleich im Anschluss, bei 7.1.3, ist noch eine Darstellung des AkEnd. Ich glaube, da ist es relativ gelungen. Dort kann man relativ deutlich sehen, an welcher Stelle das Zitat endet. In der Formulierung heißt es: „Die Kommission empfiehlt aber“, „im Gegensatz dazu“ oder „Wir folgen dem“. Da kann man das deutlicher sehen. Aber hier gebe ich Ihnen sofort Recht. Man kann das auch als Grundhinweis nehmen, das an dieser Stelle genau zu überprüfen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hagedorn, Sie nehmen das auf, bitte.

(Hans Hagedorn [DEMOS] nickt)

Rat der Regionen wie von Herrn Fischer beschrieben.

Gibt es sonstige Anmerkungen? Nein.

Ich rufe auf: 7.1.3 bis zum Punkt a auf der Seite 6, die Einleitung. Anmerkungen?

Dann rufe ich den Punkt a auf. Herr Grunwald

Prof. Dr. Armin Grunwald: Da finde ich die Überschrift missverständlich. „Beteiligung durch umfassende Information“ ist bei mir erst einmal ganz negativ reingerutscht nach dem Motto: Es wird informiert, und das nennt man dann schon „Beteiligung“. So ist es in dem Text nicht gemeint. Deswegen würde ich bitten, die Überschrift zu verbessern. Eine Möglichkeit wäre Information als Voraussetzung zur Beteiligung. Aber im Text ist noch mehr gemeint. Im Text ist

gemeint, dass sich die Beteiligung auch darauf erstreckt, wie Informationspolitik betrieben wird. Das müsste in die Überschrift hinein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Sprachlich ändern, bitte!

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Vielleicht könnte man das Wort „durch“ durch das Wort „braucht“ ersetzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gucken Sie noch einmal sprachlich, Herr Hagedorn. Herr Sailer.

Michael Sailer: In dem Punkt a ist nicht klar, was die Kommission will. Das ist das gleiche Prinzip, worüber wir vorhin schon geredet haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, das ist nicht so gelungen. Herr Hagedorn, Sie müssen bitte den AkEnd und die Kommissionsmeinung voneinander trennen. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe in der AG 1 bereits mehrfach angemerkt, dass es sinnlos ist, hier immer die Meinung des AkEnd zu rezipieren. Wir müssen das schreiben, was wir wollen. Das ist das Entscheidende. Wir können zwar vom AkEnd abschreiben. Aber entscheidend ist das, was wir wollen. Ich habe das mehrfach angemerkt. Aber es ist leider nicht umgesetzt worden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Man kann sich aber auch der AkEnd-Meinung anschließen. Das muss uns aber die AG sagen.

(Michael Sailer: Dann muss es aber da stehen!)

Dann muss es da stehen. Deshalb wird das jetzt entsprechend bearbeitet. Ich glaube, dass das leistbar ist.

Ralf Meister: Ich glaube, es ist leicht leistbar.

(Hubert Steinkemper: Wenn es in der Sache so sein sollte!)

Es hat eine deutliche Auseinandersetzung in dem Zusammenhang gegeben: Wie weit beziehen wir uns auf den AkEnd? Gerade in Beteiligungsfragen gibt es einen klaren Ansatzpunkt, sich in bestimmten Punkten auf den AkEnd zu beziehen und in bestimmten Punkten abzuweichen. Das skizzieren wir auch. Ich glaube, deswegen kann man das gut machen. Wenn man sich anschaut, dass es hier um 30 Seiten geht - das ist nur ein Teil dessen, was wir vortragen; wir beziehen uns genau anderthalb Seiten lang auf den AkEnd -, dann kann man das gut rechtfertigen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das bekommen wir hin. Aber eine Überarbeitung in dem Sinne, wie wir es gerade gesagt haben.

Ich rufe auf: b. Anmerkungen?

Ich rufe auf: c.

Ich rufe auf: d.

Ich schließe damit das Kapitel 7.1.3 ab und rufe das Kapitel 7.2 auf, die Kurzfassung. Anmerkungen?

Ich rufe auf: 7.2.1 Ein Verfahren - Zwei Handlungsfelder. Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: In dem Schaubild, Abbildung 2 - das ist ja wohl bei dem Teil dabei gewesen, den Sie eben angesprochen haben -, ist in der rechten Spalte erstmalig die Fachkonferenz Teilgebiete genannt. Ich habe mich gefragt, ob das, was ich aus dem Konsenspapier der Vorsitzenden herausgelesen habe, nämlich in der Phase 1 eine Fachkonferenz durchzuführen, tatsächlich in der gleichen Form wie Regionalkonferenz oder Rat der Regionen ein solches Format ist. Ich hätte eher erwartet, das folgt dem, was wir in der Fachkonferenz, die wir im Januar

durchgeführt haben, nämlich unter der Regionalkonferenz; danach kommt auch gleich noch der Rat der Regionen. Damit sind ja gleich Institutionen gemeint. Ich habe ein bisschen Zweifel, dass das die gleiche Qualitätsstufe hat. Oder habe ich das missverstanden?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Meister.

Ralf Meister: Das wäre missverstanden worden. Wir sagen, dass die Fachkonferenz Teilgebiete eine Form der Beteiligung darstellt. Wir skizzieren nachher sehr deutlich, dass sich für die Fachkonferenz Teilgebiete völlig andere Möglichkeiten bieten als zum Beispiel bei den Regionalkonferenzen.

Man könnte überlegen, ob man gleich zu Anfang viel deutlicher sagt, dass die unterschiedliche Ausgestaltung dieser erweiterten Beteiligungsformate im Folgenden skizziert wird, wenn Sie an einem solchen Punkt eine kleine Unsicherheit haben, wobei die auch durch ein starkes Hintergrundwissen und ein Grundmisstrauen gestärkt wird. Wenn Sie hinten gelesen hätten, worum es dabei geht, dann hätten Sie diese Frage an dieser Stelle nicht gestellt.

Man muss an diesem Punkt deutlich sagen: Das, was rechts steht, ist etwas anderes als das, was relativ klar und eindeutig fixiert worden sind, nämlich die Punkte, die wir im linken Block als Grundform bezeichnen, die auch im StandAG benannt worden sind.

Ich glaube, das, was Sie sagen, kann man leicht noch mit einem ergänzenden Satz vorne einfügen. Nachher kommt ja auch noch die Frage mit dem Rat der Regionen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es wäre nett, wenn Sie es erläutern würden; denn wenn Herr Fischer es schon nicht versteht, dann versteht es vielleicht auch draußen niemand so recht.

Ralf Meister: Mein Hinweis war: Herr Fischer weiß, warum er das an dieser Stelle falsch verstehen will.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ah! Danke für die Lesehilfe an die Vorsitzende. Herr Meister hat ja gesagt, er will noch einen Satz dazu machen. Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich denke, dass das nicht mit einem Satz machbar ist, auch wenn man das mit betrachtet, was hinten steht. Wir haben in unserem Kompromisspapier die Fachkonferenz Teilgebiete ganz klar sehr stark heruntergekocht, um es einmal so auszudrücken, und dies deswegen in dem Kompromisspapier unter Punkt 3 genau beschrieben, weil wir nicht die vierte Schleife einführen wollten, über die wir immer diskutiert haben. Das heißt, dass das einfach eine andere Qualität in dem Bild haben muss.

In der Darstellung hinten steht beispielsweise, dass die Fachkonferenz Teilgebiete Anregungen usw. in den Prozess einbringt. Das ist aber nicht in Übereinstimmung mit dem, was Herr Gaßner und ich ausgemacht haben.

Man muss schon sehr deutlich sagen: Das geht nicht nur mit einem Satz, sondern überall dort, wo die Fachkonferenz Teilgebiete vorkommt, muss gesagt werden, dass das eine andere Art von Format und auch eine einmalige Sache in dieser Zeitperiode ist. Falls Sie etwas anderes diskutiert haben, entspricht das nicht dem Kompromissvorschlag, den wir gemacht haben, um das einmal deutlich zu sagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dahinter scheint ein tieferer Konflikt zu stecken. Frau Kotting-Uhl, dann Herr Jäger und Herr Meister.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Der Konflikt kann, wenn, eigentlich nur in der inhaltlichen Ausarbeitung der Fachkonferenz liegen. Den müssten wir dann einmal genauer anschauen.

Die zweite Frage, an der sich das jetzt ständig festmacht, ist: Muss ich hier vorne schon erklären, was die Beteiligungsformate sind? Ich meine, der Rat der Regionen ist etwas anderes als die Regionalkonferenzen. Alle drei sind völlig unterschiedliche Formate. Was sie eint, ist, dass es bisher nicht bekannte festgelegte formelle Formate sind, sondern welche, die die Kommission neu empfiehlt. Deswegen stehen sie gemeinsam in der rechten Spalte.

Ich glaube, ehrlich gesagt, nicht, dass irgendjemand, der ohne die ganzen hier geführten Vor Diskussionen, Dispute und Kämpfe: „Macht man jetzt etwas in der Phase 1 oder nicht?“, an die Sache herangeht, sofort sagen würde: Hier steht aber nicht, was das ist.

Normalerweise würde man gleich hinten schauen, wenn es einen interessiert: Was ist das denn? Oder man geht - das macht auch Sinn - erst einmal durch und lässt sich die ganze Struktur erklären, sofern man daran interessiert ist.

Die Frage ist: Setzt man eine solche Grafik vorne dran, oder lässt man es? Aber jetzt zu erklären, was in den Grafiken drin ist, obwohl das alles hintendran kommt - dadurch verdoppeln wir einfach unseren Text.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist ja auch eine Variante. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich gehe in eine ähnliche Richtung. Ich hoffe, ich habe Sie richtig verstanden, Frau Kotting-Uhl. Ich würde vorschlagen, dass wir uns jetzt nicht weiter in diese Darstellung vertiefen, sondern dass wir erst über die Inhalte sprechen, dann, wenn wir unsere Vorstellungen synchronisiert haben, fragen: „Was verstehen wir unter den einzelnen Formaten?“, und dann noch einmal darauf zurückkommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Superklug! So machen wir es.

Herr Meister muss los. Wer macht jetzt das Worting für die AG 1? Ich brauche einen Verantwortlichen.

(Vorsitzender Michael Müller: Herr Sommer! Heiterkeit)

Wir sind in einer öffentlichen Sitzung.

(Vorsitzender Michael Müller: Man kann ja einmal einen Scherz machen! Ein bisschen locker! Hubert Steinkemper: Der Vorsitzende Michael Müller!)

Frau Kotting-Uhl, können Sie das?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich bin jetzt nicht darauf vorbereitet. Können wir es nicht so machen - es sind ein paar Mitglieder der AG 1 da -: Sie rufen die Teile auf. Dann kommen Kritik oder Fragen. Wer von uns sich berufen fühlt, darauf zu antworten, der tut dies.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Also los! Dann gehen wir in die Inhalte.

Wir verabschieden Herrn Meister. Tschüss! Frohe Pfingsten!

Ich rufe auf: 7.2.2. Anmerkungen?

Ich rufe auf: 7.2.3 Trägerschaft, und zwar erster Absatz: Rolle des BfE. Anmerkungen?

Ich rufe auf: Rolle der BGE. Anmerkungen?

Ich rufe den Kasten auf: Informationsplattform und Informationsbüros. Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Zu dem Kasten nur die Formalfrage: Der Kasten ist so lang, dass sich mir der Sinn nicht erschließt, dass das ein Kasten ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das liegt an der Farbe.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Man könnte auch einen normalen Text daraus machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hagedorn, warum ist das ein Kasten?

Hans Hagedorn (DEMOS): Darauf wurde in verschiedenen Absätzen immer hingewiesen. Deshalb wurde zwischendurch gesagt, dass das ein Kasten werden soll. Wir haben aber auch schon andere Kästen aufgelöst, gerade letzte Woche, und zu echten Texten erhoben. Das können wir gerne auch hier machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann nehmen Sie die Bitte der Kommission mit, dass wir auch diesen Kasten zum Text machen.

Ich rufe auf: 7.2.4 Transparenz und Informationsrechte.

Ich rufe auf: Kapitel 7.3. Auch dazu haben wir wieder ein Schaubild. Ich rufe die ersten vier Zeilen und das Schaubild auf.

Ich rufe auf: 7.3.1 „Nationales Begleitgremium“ bis „Zusammensetzung“. Herr Sailer.

Michael Sailer: Nein, ich war noch bei der Grafik. Die Frage, ob wir den Partizipationsbeauftragten oder den wissenschaftlichen Beirat so teilen, ist im Text schon viel aufgelöster; er ist ja nicht so definitiv. Man müsste an der Zeichnung nach dem Text gegebenenfalls noch nacharbeiten. Mehr möchte ich jetzt nicht dazu sagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Auch ich bin für die Idee, noch an der Zeichnung zu arbeiten. Ich bin zwar nicht stimmberechtigt, aber ich teile diese Auffassung. Wir machen eine dicke eckige Klammer um die Zeichnung.

Ich rufe auf: 7.3.1 Nationales Begleitgremium, die Aufgaben. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Noch einmal zu dieser Zeichnung. Sie ist im Wesentlichen in dem Workshop „Junge Erwachsene“ erarbeitet und in der AG 1 positiv aufgenommen worden. Ich bin schon dafür, dass wir eine Zeichnung dieser Art drinlassen. Sicherlich ist das eine Zeichnung, auf die man eine Minute schauen und sich überlegen muss, was dahintersteht. Aber in meinen Augen ist das mit dem Fließtext, der danach folgt, schon verständlich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir machen ja nur eine eckige Klammer drum herum. Das heißt nur, dass wir uns das noch einmal gucken und vielleicht ein bisschen verändern.

Sonst gibt es keine Anmerkungen zu den Aufgaben beim nationalen Begleitgremium.

Damit kommen wir zur Zusammensetzung. Das ist auf der Seite 16 unten bis zur Seite 17. Herr Sailer.

Michael Sailer: Es tut mir leid, dass ich ein bisschen mehr hingucke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das macht ja nichts.

Michael Sailer: Ich habe das immerhin - das habe ich mehrfach gesagt - beim AkEnd mit gebaut. Insofern mache ich mir natürlich Gedanken dazu.

Ich weiß jetzt nicht genau, ob wir uns auf die Größe festlegen sollten. Das ist die eine Frage beim nationalen Begleitgremium.

Die zweite Frage ist, inwieweit die anderen betroffenen Standorte - sprich: die Zwischenlagerstandorte - hineinkommen. Ich erinnere da an verschiedene Forderungen, ob man explizit etwas dazu sagen soll. Ich glaube, an einer anderen Stelle steht es im Bericht. Wenn man über die Zusammensetzung redet, müsste es auch kommen.

Es gibt eine dritte Sache: Weiter vorne steht, dass das nationale Begleitgremium sofort anzutreten hat; ungefähr in diesem Ton. Dahinter steckt die Idee, die das letzte Mal von den Berichterstattern genauer erläutert worden ist: Wenn wir dieses zweistufige Verfahren bekommen, was sinnvoll wäre, dann müsste man an dieser Stelle klarmachen, worüber man redet. Ich verstehe das jetzt als die Betrachtung der zweiten Stufe, also des Vollständigen.

Ich suche gerade einmal die Stelle, wo der Befehl steht. Der Befehl steht auf der Seite 9 in der Zeile 12 ff. Dort steht:

Das unverzüglich mit der Abgabe des Kommissionsberichts durch Bundesgesetz eingerichtete Nationale Begleitgremium ...

Das empfinde ich schon als Befehlsformat an das Parlament.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wenn es damit leben kann.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Das resultiert daraus, dass wir sagen: mit der Abgabe des Berichts. Das, was da angesprochen worden ist, ist die erste Stufe. Deswegen ziehen wir es direkt vor.

Michael Sailer: Ich habe inhaltlich an dieser Stelle kein Problem.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Sondern mit dem Befehlston.

Michael Sailer: Ja. Aber wenn es die Kollegen im Parlament vertragen, dann ist es okay.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Sie sehen uns noch ganz munter.

Michael Sailer: Ich würde trotzdem vorschlagen, dass man das mit den zwei Stufen mit zwei oder drei Sätzen an der Stelle, an der wir gerade waren, und an der vorgezogenen Stelle noch einmal

klarmacht; denn das erschließt sich nur Leuten, die unsere Diskussionen mitbekommen haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Der Vorschlag von Herrn Sailer, das klarzumachen, wird aufgenommen, Herr Hagedorn.

Dann zu der Zahl auf der Seite 17 oben: „Der Präsident des Deutschen Bundestages beruft 18 Mitglieder ...“. Herr Sailer merkt an, ob es richtig ist, schon jetzt die Zahl zu nennen. Wer kann etwas zu der Zahl sagen? Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich wollte jetzt weniger zu der Zahl etwas sagen. Man kann noch darüber reden, ob man von „ungefähr“ oder von „von ... bis“ spricht. Diese Zahl ist schon ein bisschen gegriffen.

Ich wollte eigentlich etwas zu der Forderung sagen, die Zwischenlagerregionen da reinzunehmen; denn das ist wirklich eine inhaltliche Frage, worüber wir einen Disput haben. Wir haben uns reichlich damit auseinandergesetzt und sind zu der Entscheidung gekommen, dass wir überlegen, die Zwischenlagerstandorte im Rat der Regionen vertreten zu lassen. Aber die Debatte ist noch im Gange. Damit sind nicht alle einverstanden. Ich persönlich gehöre zu denen, die das richtig finden, weil sich darin ohnehin unterschiedliche Interessen zusammenfinden und das Gemeinsame generieren sollen.

Ich fände, dass es dadurch noch spannender würde, wenn auch die Zwischenlagerregionen drin sind, die selbst ein sehr egoistisches Interesse haben, nämlich: „Nehmt uns den Müll schnell weg!“, die aber vielleicht durch die Mitarbeit im Rat der Regionen begreifen, dass auch sie am Ende von einer wirklich gut durchgeführten Suche mit einem sicheren Standort profitieren.

Im nationalen Begleitgremium ist uns ganz wichtig, dass keine Betroffeneninteressen drin sind.

Deswegen ganz bewusst keine Leute aus den Regionen - auch diesen Anspruch gab es schon - und auch nicht die Leute aus den Zwischenlagerstandorten, die in gewisser Weise auch betroffen sind und ein ganz spezifisches Interesse haben, sondern da soll das Gemeinwohlinteresse im Vordergrund stehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Man kann das aber auch so sehen, dass auch jemand, der weit weg wohnt, vorbelastet ist. Jemand, der von einem möglichen Standort weit weg wohnt, wird möglicherweise eher dazu Ja sagen als jemand, der nah dran wohnt. Dieses Kriterium ist schwierig. Diejenigen, die aus Betroffenheit Expertenwissen haben, das sie sich selber angeeignet haben und wodurch sie leichter mithalten können, auch mit Experten, sind nicht zu unterschätzen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die haben ja ihr Gremium. Es ist ja nicht so, dass die keinen Ort haben. Die haben nur einen anderen Ort. Sie haben auch Einspruchsrechte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Auch ich glaube, man muss darauf hinweisen, dass wir verschiedenste Gremien auf den Weg bringen wollen. Da ist die Regionalkonferenz etwas anderes als das nationale Begleitgremium, das auf der nationalen Perspektive steht.

Natürlich kann es sein, dass die Zufallsbürgerin bzw. der Zufallsbürger aus einer Region kommt; das kann so sein. Deswegen haben wir wiederum ein Verhältnis zwischen den Zufallsbürgern und den ordentlichen Mitgliedern, sodass wir da einen Ausgleich hinbekommen.

Herr Sailer, ich wäre dafür, dass man die Zahl so lässt, damit man auch das Verhältnis deutlich

macht. Dass wir im Gesetzgebungsverfahren gegebenenfalls frei sind, wenn sich irgendwelche anderen Erkenntnisse ergeben würden, steht ja fest. Ich würde es aber als Anhaltspunkt sehr wohl drin lassen, weil es einfach das Verhältnis zwischen Zufallsbürgern, nachfolgenden Generationen und ordentlich bestimmten Mitgliedern darlegt. Das ist der eigentliche Fingerzeig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das kann man auch mit einem Drittel/zwei Dritteln klarmachen, oder? Iudex non calculat. Das müssen Sie jetzt entscheiden. Ich stelle das gleich zur Abstimmung. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zu der Zahl: Wir haben diskutiert und sind mit unterschiedlichsten Ansätzen auf diese Zahl gekommen. Das Verhältnis der Persönlichkeiten und der Bürger, die ausgewählt werden - das haben Sie gerade bestätigt -, scheint uns sehr wichtig. Die Zahl 18 resultiert aus der Überlegung der Arbeitsfähigkeit heraus. Das ist in der Tat eine Empfehlung und die Frage, was der Gesetzgeber am Ende daraus macht. Insofern hielte ich es schon für vertretbar, diese Zahl drin zu lassen.

Ich würde noch gerne auf das Thema Zwischenlager zu sprechen kommen. Wir haben im Zusammenhang mit dem Rat der Regionen in der Tat noch nicht abschließend darüber diskutiert, ob da die Zwischenlager eine Rolle spielen oder nicht. Wir haben aber sehr deutlich differenziert zwischen der nationalen Ebene, losgelöst von Betroffenheit - es sei denn, es ist Zufall, dass jemand über dieses Verfahren aus einer betroffenen Region kommt; aber das kann man nicht verhindern -, und der betroffenen Ebenen auf der regionalen Ebene. Deswegen sind die Zwischenlagerstandorte dort nicht angesprochen.

Das nationale Begleitgremium - das ist auf der Seite 18 in der Zeile 13 nachlesbar - dient ja auch als Ombudsstelle für die Öffentlichkeit und als Ansprechpartner für alle Beteiligten des Standortauswahlverfahrens. Als ich das gerade noch

einmal gelesen habe, bin ich zu der Erkenntnis gelangt, dass wir die Zwischenlager vielleicht doch noch einbeziehen müssten; denn sie sind nicht Beteiligte des Standortauswahlverfahrens, jedenfalls nicht im engeren Sinn. Aber den Grundgedanken, dass sich auch die Zwischenlager an das nationale Begleitgremium wenden können, wenn aus ihrer Sicht ein Anliegen ist, haben wir sehr wohl besprochen. Der scheint mir im Zusammenhang mit dem, was Herr Sailer angesprochen hat, wichtig zu sein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich lasse jetzt zuerst über die Zahl abstimmen. Wer für die Nennung einer konkreten Zahl ist, den bitte ich um das Handzeichen. Es können alle abstimmen. Elf. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Vier Enthaltungen. Dann bleibt die Zahl drin.

Dann gehen wir mit dem ersten Punkt, also bis „Rechte und Pflichten“, so um, wie wir es gerade besprochen haben.

Jetzt kommen die Rechte und Pflichten. Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Kudla, dann Herr Jäger.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Mir geht es noch einmal um den Punkt „Zusammensetzung“. In diesem Zusammenhang habe ich mich auch gemeldet. Auf der Seite 16 unten ist davon die Rede, wie die Zufallsbürger ausgewählt werden. Es soll eine Workshopreihe ins Leben gerufen werden, aus der dann die Teilnehmer gewählt werden. Dort heißt es:

Die Teilnehmer bleiben auch nach Abschluss der Arbeit über geeignete Wege in Kontakt, um den gewählten Vertretern Feedback für deren Arbeit im Begleitgremium zu geben.

Ich war bei der letzten AG-1-Sitzung nicht dabei. Aber ich möchte hinterfragen: Soll hier wieder ein neues Gremium gebildet werden, dem dann die Zufallsbürger Feedback geben? Das ist doch hoffentlich nicht gemeint; denn das haben wir

nicht diskutiert. Insofern müssten wir einmal sehen, ob dieser Satz eigentlich stimmt. Denn das klingt so, als wenn die Zufallsbürger dem Gremium aus dieser Workshopreihe fortwährend Feedback geben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist eine Frage an die Mitglieder der AG 1. Herr Jäger hatte sich ohnehin gemeldet.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Soweit ich mich erinnere, ist das eine Anregung aus dem Workshop mit den jungen Erwachsenen gewesen. Aber das war in keinem Fall - jedenfalls nach meinem Verständnis - als Gremium gemeint, sondern als Möglichkeit. Wenn sie schon über mehrere Tage zusammengearbeitet haben und daraus dann die Bürgerinnen und Bürger, die jungen Erwachsenen delegiert werden, dann böte es sich an, dass sie in Kontakt bleiben, mehr informell gemeint. Das scheint dann von der Formulierung her nicht besonders gelungen zu sein. Herr Hagedorn, das sollten wir ändern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hagedorn, bitte ändern!

Jetzt komme ich zu „Rechte und Pflichten“. Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich habe einen konkreten Streichungsvorschlag, und zwar auf der Seite 18, Zeilen 7 bis 9:

Dieser kann auf Basis des Vorschlags Verfahrensmodifikationen bis hin zu Verfahrensrücksprünge beschließen.

Die Gebrauchsanleitung, wie das Parlament funktioniert, brauchen wir an dieser Stelle nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wissen Sie, warum ich das gar nicht so schlecht finde? Weil es einfach noch einmal genannt ist. Ich bitte die Parlamentarier, etwas dazu zu sagen.

Michael Sailer: Mein Vorschlag: Ich sehe ja ein Stück weit das Argument, dass solche Dinge genannt werden. Aber dann muss man den Satz so formulieren, dass die Empfehlungen auch „Empfehlungen zu ...“ enthalten können, dass beispielsweise das nationale Begleitgremium solche Sachen vorschlagen kann. Man sollte den Satz umbauen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Einverstanden? Herr Hagedorn. Gibt es sonstige Anmerkungen?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wie gesagt: Nur zum nationalen Begleitgremium in der Zeile 13. Da würden wir die Zwischenlager im Sinne dessen adressieren, wie wir es gerade diskutiert haben. Das nur als Memo, Herr Hagedorn.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das Wort in der Zeile 28 heißt „haushalterisch“ und nicht „haushälterisch“.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zur Zeile 13: Funktion Ombudsstelle. Da ergänzen wir die Beteiligten des Standortauswahlverfahrens um Zwischenlager.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut.

Ich rufe auf: Ausstattung. „Haushalterisch“, nicht „haushälterisch“.

Ich rufe auf: Ausstattung mit einem wissenschaftlichen Beirat. Anmerkungen? Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich hoffe, ich trete niemandem auf die Füße. Das liest sich ein bisschen so, als hätte die AG 1 keine Lust gehabt, sich mit diesem Thema richtig zu befassen. Darin steht so viel von „könnte“ und „kann“. Das kann man fast kabarettistisch lesen nach dem Motto: Wenn das nationale Begleitgremium unbedingt will, dann soll es meinetwegen.

(Heiterkeit)

Ich würde das anders machen. Ich würde als Überschrift so etwas wie „Wissenschaftliche Unterstützung“ als Oberbegriff vorschlagen und dann als Erstes den Gutachtensatz nennen: Expertise einholen usw. Der ist in dem Text irgendwo enthalten. Dann folgt so etwas wie: Darüber hinaus kann das Begleitgremium einen wissenschaftlichen Beirat einberufen und ihm entsprechende Aufgaben geben usw. Zum Schluss kommt die Ressourcenfrage. Das fände ich etwas konsistenter.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das sollten wir so machen. Herr Kleemann, nicht?

Dr. Ulrich Kleemann: Ich möchte das unterstützen, aber noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Wir haben auch die Diskussion im Zusammenhang mit dem selbsthinterfragenden System und haben in der AG 3 andiskutiert, ob man nicht einen eigenständigen wissenschaftlichen Beirat einrichtet. Wir haben das in der Kommission noch gar nicht diskutiert. Hier ist das jetzt sehr stark nur auf die wissenschaftliche Beratung dieses Gremiums fokussiert. Das ist etwas anderes. Das sind zwei verschiedene Dinge. Entweder man macht wirklich einen wissenschaftlichen Beirat, der auch mit hochkarätigen Wissenschaftlern besetzt ist, die das Verfahren begleiten, oder man macht eine wissenschaftliche Unterstützung des nationalen Begleitgremiums. Das sind zwei verschiedene paar Schuhe. Wir haben das hier noch nie diskutiert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Hier geht es wirklich um zwei unterschiedliche Dinge. Denn wir haben gesagt - darüber haben wir in der AG 1 eine sehr breite Debatte geführt -: Das nationale Begleitgremium soll selbst entscheiden, ob es einen Beirat einrichtet oder ob es sich Expertise - je nachdem - immer wieder holt. Wenn wir einen wissenschaftlichen Beirat für das gesamte Verfahren als neues Gremium etablieren wollen, dann müsste man dies gesondert definieren. Aber wir haben in

der AG 1 ganz bewusst dem nationalen Begleitgremium die Kompetenz geben wollen, frei zu entscheiden, wie man die wissenschaftliche Expertise einbindet.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Zu dem zusätzlichen Gremium, wenn ich das noch anfügen darf: Wir hatten von verschiedenen Seiten eher den Auftrag, zu verschlanken, was an Struktur da ist. Deswegen weiß ich nicht, wie man allgemein den Zuspruch dafür finden sollte, noch etwas zu installieren. Ich glaube, das ist relativ ausgewogen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ganz gibt die Wissenschaftsseite noch nicht auf. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Es geht gar nicht um das Aufgeben, sondern erst einmal geht es darum, das Verfahren zu verschlanken. Ich glaube, das ist in diesem Papier gelungen. Ich habe mehrfach dafür plädiert.

Die Art und Weise, zu sagen, die können sich das holen, was sie brauchen, finde ich in der Form, wie es Armin Grunwald vorgeschlagen hat, genau richtig.

Uli, bei dem selbsthinterfragenden System haben wir damals gesagt: Wir legen uns noch nicht fest, weil wir nicht wissen, wie die AG 1 ihr System aufbaut. Meine persönliche Auffassung ist: Wir sollten in dem selbsthinterfragenden System, so wie jetzt der Aufbau ist, dem nationalen Begleitgremium den Job übertragen, zu gucken, ob da ordentliche, offene Diskussionssachen sind. Ob das nationale Begleitgremium das selbst machen will, weil es im konkreten Fall offensichtlich ist, oder ob das nationale Begleitgremium eine Anhörung mit zugezogenen Sachverständigen macht, periodisch oder wie auch immer, ob die sich Wissenschaftler für diese Frage holen, das ist etwas anderes.

Das Problem ist: Für jeden dieser wissenschaftlichen Jobs, wenn man jetzt einmal die volle Bandbreite nimmt, die wir brauchen, brauchen wir ja nicht nur Geologen. Wir brauchen bei vielen Sachen eine ganze Menge unterschiedliche Gesellschafts- und Sozialwissenschaftler. In der Praxis ist es wahrscheinlich sowieso schlauer, sich die jeweiligen Experten zu holen.

Deswegen wäre ich eher dafür, dass man das bei dem selbsthinterfragenden System, nachdem dieses Papier noch nicht vorgelegen hat, als wir das geschrieben haben, entsprechend anpasst - also ganz anders, Frau Heinen, als Sie jetzt vermutet haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, dann Herr Kleemann.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich kann an das, was Herr Sailer gesagt hat, sehr gut anschließen. Ich finde das einen ausgezeichneten Vorschlag.

Frau Kotting-Uhl, das, was Sie aufgrund des Hinweises von Herrn Kleemann aufgefasst haben, war eher ein Missverständnis. Es ging darum - so habe jedenfalls ich es verstanden -, möglicherweise die beiden angedachten Wissenschaftsgremien zusammenzulegen, wofür ich großes Verständnis habe.

Ich finde den Vorschlag von Herrn Sailer ausgezeichnet. Dann würden wir jetzt bei dem selbsthinterfragenden System sozusagen den Link zum nationalen Begleitgremium legen und lassen es in diesem Papier dabei, dass die wissenschaftliche Expertise jeweils einbezogen oder angerufen werden kann, und bei der Möglichkeit eines ständigen wissenschaftlichen Beirats mit dem großen Vorteil, dass unterschiedliche Disziplinen mit dem Thema schon vertraut sind und schneller zur Verfügung stehen. Aber die Entscheidung würde nach wie vor beim nationalen Begleitgremium liegen. Wichtig wäre der Link zwischen der Arbeitsgruppe 3 und der Arbeitsgruppe 1. Das finde ich einen hervorragenden Ansatz.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich kann mich damit anfreunden. Ich möchte nur, dass das an dieser Stelle in dem Papier etwas mehr angefüllt wird. Was soll denn die Funktion sein? Derzeit ist es wirklich sehr dünn: Man kann vielleicht hier ein bisschen, hat dort eine kleine Expertise und kann den noch mit einbinden. Ich finde, das sollte man noch etwas konkreter fassen. Das kommt mir zum jetzigen Zeitpunkt zu kurz. Das liegt vielleicht daran, dass der Fokus bei der Beteiligung eher auf der Gesellschaft lag und nicht bei der Wissenschaft.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir sind uns einig, dass das Thema Wissenschaft noch ein bisschen besser und klarer formuliert wird. Ich schlage vor, dass Herr Grunwald ...

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Auf unserer Seite gibt es Irritationen! Heiterkeit)

Stopp! Auf der rechten Seite gibt es Irritationen.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wobei die rechte Seite immer ... Na gut.

(Heiterkeit)

Wir haben uns eben kurzgeschlossen. Wir haben es wirklich noch nicht verstanden. Wenn es einen wissenschaftlichen Beirat als gesondertes Gremium neben dem nationalen Begleitgremium etc.

(Dr. Ulrich Kleemann: Nein, nein!)

Dann weiß ich nicht, was noch deutlich ist.

Wir haben, wie gesagt, über zwei AG-Sitzungen eine lange Debatte geführt, ob wir dem nationalen Begleitgremium einen wissenschaftlichen Beirat auferlegen, ja oder nein, und zwar in Form

einer Andockung oder wie auch immer. Wir haben ganz bewusst gesagt: Das nationale Begleitgremium soll frei darin sein, wie es wissenschaftliche Expertise einkauft, organisiert etc.

Michael Sailer: Klar. Damit bin ich voll einverstanden. Ich habe eigentlich in diesem Rahmen argumentiert. Aber vielleicht habe ich es zu verkürzt dargestellt.

Zu diesem Papier kommen wir heute leider nicht mehr. Wenn wir noch eine zweite Kommission bekämen, hätte ich ein Problem damit, die AG 3 zu motivieren, so schnell zu verabschieden, weil unsere Papiere immer nicht drankommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie hatten doch schon eines.

Michael Sailer: Wir haben aber acht oder zwölf Papiere fertig gemacht.

Gehen wir einmal zum Inhalt. Beim selbsthinterfragenden System war uns extrem wichtig, dass es eine außenstehende Organisation gegenüber dem hauptamtlichen wissenschaftlichen Betrieb gibt, die immer wieder einfordern kann, dass die einzelnen Organisationen darstellen, dass sie die offene Debatte im selbsthinterfragenden System zulassen. In dem Papier der AG 3 ist das einfach einer Funktion „wissenschaftlicher Beirat“ zugespielt worden.

Ich habe vorhin mit meinem Vorschlag versucht, das aufzulösen; denn wegen der Produktionsungleichzeitigkeit war noch nicht klar, wie der AG-1-Vorschlag aussieht. Jetzt setze ich auf den AG-1-Vorschlag auf: Was wir abstrakt eigentlich nur brauchen, ist eine Instanz außerhalb der wissenschaftlichen Institutionen, die in dem Endlager-Spiel drin sind - das ist der Vorhabenträger; das ist der Betreiber; das sind Universitäten oder was auch immer -, die immer wieder sagen kann: Jetzt führt wirklich vor, dass ihr bei euch eine offene Diskussion zulässt.

Mein Vorschlag ist, diesen Job einfach dem nationalen Begleitgremium zu geben. Das ist Schritt 1. Schritt 2 ist das, was Uli Kleemann eben gemeint hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Dann müssen wir aber zwei Sätze in dieses Papier schreiben, dass auch die Hinterfragung der wissenschaftlichen Sauberkeit und eine offene Diskussion dazugehören.

Wir müssten - letzter Satz - das Papier zum selbsthinterfragenden System zu dem anpassen, was jetzt im AG-1-Papier steht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich glaube, das Problem ist entstanden, weil euer selbsthinterfragendes System bei uns noch nicht ist. Das, wovon ihr gerade geredet habt, war zumindest uns nicht nachvollziehbar.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Frau Kotting-Uhl, wir müssen vorsichtig sein. Wir haben in unserem Papier auf der Seite 18, Zeile 11 eine Fußnote 13, die schon die Spur legt. Insofern passt das ganz gut zusammen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das haben wir aber nicht diskutiert.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das stimmt.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Diese Fußnote ist ohne Debatte entstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Grunwald möchte den Text sowieso ein bisschen ändern. Das hatten Sie vorgeschlagen. Sie fühlten da die Wissenschaft ein bisschen unter Wert.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich könnte - das ist ja nicht viel Arbeit - den Link zu dem selbsthinterfragenden System legen und den Text an Herrn Hagedorn oder wem auch immer schicken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Perfekt. Dann sind alle glücklich.

Ich gucke jetzt auf die Uhr. Wir müssen noch kurz in die nicht öffentliche Sitzung.

Ich rufe jetzt auf: Ausstattung mit einer/einem Partizipationsbeauftragten. Was hat es damit auf sich? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wollen Sie eine Erklärung oder erst die Fragen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich frage jetzt, ob Sie das wollen. Dann verabschieden wir das jetzt.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir wollen das.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ist jemand dagegen? Herr Sailer, wir haben wirklich keine Zeit mehr.

Michael Sailer: Ich habe schon einmal die Frage gestellt: Der Partizipationsbeauftragte ist ja hauptamtlich. Ich glaube nicht, dass es funktioniert, wenn ein Hauptamtlicher im Büro des nationalen Begleitgremiums ist. Ich würde dafür plädieren, dass das ein Mitglied des nationalen Begleitgremiums ist. Dass es dann mehr Bürokapazität oder Zuarbeitskapazität gibt, ist ja in der Selbstorganisation. Jemand, der Fehler in der Partizipation einfordern soll, der muss hochrangig angehängt sein. Das kann kein Büromitarbeiter sein. Ich bitte darum, zu überlegen, ob man es nicht doch so formulieren kann, dass das eine oder einer von den 18 Mitgliedern ist und dass die eine entsprechende Zuarbeit bekommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, dann Herr Ott.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir haben das in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe 1 intensiv besprochen, gerade vor dem Hintergrund dessen, was Sie ge-

sagt haben. Uns war es wichtig, das von dem nationalen Begleitgremium zu trennen, das ehrenamtlich und nicht operativ tätig sein soll.

Wir sehen in der Funktion des Partizipationsbeauftragten eher eine vollamtliche und ein Stück weit eine operative Tätigkeit. Er muss in dem gesamten Prozess unterwegs sein und den Kenntnisstand haben, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Er ist am nationalen Begleitgremium angedockt, damit wir nicht so eine Vielfalt von Funktionen und Akteuren haben, und berichtet ihm auch. Er wird auch von da aus benannt.

Bezüglich der Frage der Anerkennung, ob er auch die nötige Reputation hat, um sich dann dort in Szene zu setzen, würde ich eher die fachliche Qualifikation als Basis nehmen. Das soll ein ausgesprochen kundiger Akteur sein, der genau diese Aufgabe wahrnehmen kann. Er hat das Mandat des nationalen Begleitgremiums, das ausreicht.

Ich fasse zusammen: Wichtig ist, dass man zwischen ehrenamtlichen Akteuren und einem Hauptamtlichen trennt, der nicht den Charakter einer Geschäftsstelle hat. Der ist ganz anders angeordnet. Aber er ist eben hauptamtlich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Ott.

Erhard Ott: Wir hatten ursprünglich eine Diskussion über die Frage: Wo wird das nationale Begleitgremium angesiedelt? Beispielsweise in einer Stiftung und ähnliche Vorschläge sind gemacht worden, die aber am Ende verworfen worden sind. Jetzt wurde eine Lösung gefunden.

Die Frage war: Der Partizipationsbeauftragte macht Tagesgeschäft. Wir wollten aber keine zusätzliche Institution mit einem Apparat einrichten; denn darüber gab es immer wieder auch kritische Diskussionen und Anmerkungen. Der Charakter und die Zusammensetzung des nationalen Begleitgremiums verbieten es eigentlich, eine

Funktion dort anzusiedeln, die hauptamtlich tätig ist. Dadurch bekommt das einen anderen Charakter. Deswegen ist am Ende der Weg der eigenständigen, hauptamtlichen Person gewählt worden, aber angesiedelt beim nationalen Begleitgremium, und er bedient sich der Geschäftsstelle des nationalen Begleitgremiums. Das ist der Zusammenhang. Es war eine mühselige Diskussion, dahin zu kommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer noch.

Michael Sailer: Nach der Erläuterung der Abwägung, die gegeben worden ist, ziehe ich meinen Einwand zurück. Dann brauchen wir auch nicht abzustimmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, Sie machen mir heute noch ein Geschenk. Oder gibt es jemanden, der der Meinung Sailer - alt - war?

(Heiterkeit)

Okay, dann bleibt der Partizipationsbeauftragte in dieser Form.

Ich rufe jetzt nur noch die Fachkonferenz Teilgebiete auf, und zwar das gesamte Kapitel. Anmerkungen? Herr Brunsmeier, Herr Fischer.

Klaus Brunsmeier: Das Format an sich ist sehr zu begrüßen. Wir haben auch schon an anderer Stelle Beziehungspunkte zu der AG 2, wie auf der Seite 14 zu Transparenz und Inforechte, wo wir das auch gesetzlich abbilden müssen. Das muss sich ein bisschen im Gesetz wiederfinden.

Bei der Fachkonferenz Teilgebiete ist die Situation, dass wir noch dafür Sorge tragen müssen, dass sich der Zwischenbericht der BGE nach dem Schritt 2 in der Phase 1 auch gesetzlich abbildet. Sonst ist das nur ein frommer Wunsch, der wenig

Relevanz hat. Insofern ist da noch Nachsteuerungsbedarf für das Gesetz vorhanden. Das möchte ich an dieser Stelle gerne adressieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber dafür sind Sie doch zuständig.

Klaus Brunsmeier: Ich möchte es erst einmal adressieren, damit man das da hineinbekommt. Wir erfahren ja jetzt zum ersten Mal davon. Wir haben noch eine Sitzung, und das war es dann. Das müsste noch sichergestellt werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist ein guter Hinweis. Herr Fischer.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Frau Vorsitzende, dürfte ich direkt zu diesem Punkt etwas sagen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das dürfen Sie.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Als Mitglied der AG 1 und der AG 2 muss ich sagen: Ich sehe es nicht so, dass die AG 2 da unbedingt ranmuss; denn es sind unterschiedliche Aufträge. Es gibt den Auftrag, die Struktur und die Gremien für die Öffentlichkeitsbeteiligung zu entwickeln. Darunter fällt diese Fachkonferenz. Die Evaluierung des Gesetzes bezieht sich nicht auf das, was an Öffentlichkeitsbeteiligung da ist, sondern auf alles andere. Da machen wir uns unnötige Doppelarbeit, glaube ich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich glaube, Herr Brunsmeier wollte nur verlangen, dass die BGE tatsächlich einen solchen Bericht macht, wie er hier beschrieben worden ist. Er wollte nicht der AG 1 und der Öffentlichkeitsbeteiligung hineinpfuschen. Er wollte Ihnen, ganz im Gegenteil, helfen, dass die BGE tatsächlich arbeitet.

(Hubert Steinkemper: Der Zwischenbericht soll kein frommer Wunsch bleiben!)

Das war die Bitte Ihres Kollegen. Ich finde das nicht so schlimm, Frau Kotting-Uhl.

Gibt es weitere Anmerkungen? Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich habe schon vorhin kurz angedeutet, dass ich mit der Fachkonferenz Teilgebiete im Moment noch ein bisschen ein Problem habe, weil ich aus dem Konsenspapier herausgelesen habe, dass es sich hierbei um eine „einmalige“ - ich weiß, dass es drei Fachkonferenzen sein sollen - Veranstaltung handeln soll, die letztendlich den Start in eine Öffentlichkeitsbeteiligung darstellen soll.

Wenn ich jetzt hier Fachkonferenz Teilgebiete inklusive einer detaillierten Beschreibung lese, wie sie zusammengesetzt sein soll, wozu speziell Vertreter aus Kommunen und aus den Teilgebieten eingeladen werden sollen, wenn ich lese, dass die nachher noch eine Stellungnahme zu den Beratungsergebnissen abgeben sollen, wenn ich lese, dass es dazu auch noch eine Finanzierung geben soll - sprich: vielleicht die Einrichtung einer Geschäftsstelle -, dann habe ich das Gefühl, wir reden hier doch wieder über eine Institution. Ich habe aber meine Zweifel, ob das die Intention für diese Einrichtung war.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, Herr Sailer und Frau Kotting-Uhl haben sich noch gemeldet. Bitte schnell! Dann mache ich einen Verfahrensvorschlag dazu. Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Das geht in eine ähnliche Richtung, wenn auch nicht ganz so scharf. Ich habe mich an dem ersten Satz gestoßen:

Die „Fachkonferenz Teilgebiete“ ist ein zentrales Element für die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Standortauswahlverfahrens.

Mich stört der Begriff „zentrales Element“. Für mich ist das eine Übergangslösung. Ich fand den Kompromiss, der gefunden wurde, sehr gut: soll

sicherstellen, dass in einer frühen Phase eine Beteiligung sichergestellt wird. Aber dann ist es kein zentrales Element.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Kann man das schon einmal streichen, Herr Hagedorn?

Dr. Ulrich Kleemann: Das sollte man von der Bedeutung her ein bisschen herunterschrauben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer. Aber bitte kurz!

Michael Sailer: In dem Teil „Rechte und Pflichten“ entspricht die Beschreibung deutlich nicht dem, was in dem Kompromiss steht, um das ganz klar zu sagen.

Erstens kann das BfE keine Stellungnahme zu dem Bericht abgeben; denn der Bericht wird von der BGE vorgelegt. Das BfE ist nach dem, was wir in die Verständigung geschrieben haben, nicht dazu aufgerufen, den Zwischenbericht extra zu kommentieren. Ich verweise auf die entsprechenden Stellen.

Das Zweite ist, dass die BGE nicht auf den Bericht reagieren muss in dem Sinn, dass es nicht auf die formulierte Kritik aus der Konferenz heraus reagiert, sondern die BGE soll diese Dinge in ihren Endbericht - das ist der, in dem auch die Standorte für die oberirdische Erkundung stehen - schreiben. Der Kompromiss ist nicht weiter gegangen. Das heißt, entweder haben wir da missverständlich formuliert oder nicht anhand des Kompromisspapiers.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl, bitte noch zur Erläuterung.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nun war ich ja nicht an diesem Kompromisspapier beteiligt. Es ist aber immer eine Sache, sich auf einen Kompromiss zu einigen. Das andere ist dann, das umzusetzen, was ja unsere Aufgabe war: Bringt das jetzt einmal in eine Gestalt!

Wir haben die zwei Grundprinzipien, die wir einfach nicht in die Tonne treten können. Das eine ist: Es muss von Anfang an eine Beteiligung geben. Das ist der Wunsch aus allen Öffentlichkeitsformaten, die wir gemacht haben. Wir fühlen uns dem verpflichtet. Das andere ist: Jeder, der es wünscht, muss an diesen Formaten teilnehmen können. Wir haben versucht, diese beiden Dinge umzusetzen.

Was sich ganz massiv gegenüber unseren früheren Vorstellungen verändert hat, ist, dass wir nicht mehr die breite Geschichte haben: Wir machen jetzt überall eine vorgezogene Regionalkonferenz. Das war die ursprüngliche Idee, wozu Herr Kudla fragte: Wie stellt ihr euch das vor? Die Hälfte der Bundesrepublik ist da eigentlich betroffen. Das alles ist total auf mehr oder weniger eine Informationsveranstaltung für Interessierte eingedampft. Aber es sollte auch die Möglichkeit für interessierte Bürgerinnen und Bürger geben, auch wenn „Fachkonferenz“ drübersteht. Da finde ich, dann muss man noch einmal fragen, ob der Begriff „Fachkonferenz“ der richtige Begriff war.

Michael Sailer: Ich habe nur zu dem Teil „Rechte und Pflichten“ geredet und nur zu zwei Punkten darin. Der Rest ist aus meiner Sicht okay und entspricht dem, was ich mit Hartmut Gaßner besprochen und aufgeschrieben habe.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe jetzt nicht nur auf dich geantwortet, sondern auch auf Herrn Fischer.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Hat noch jemand die gleichen großen Bauchschmerzen wie Herr Fischer? Nein, das ist nicht der Fall.

Dann können wir das Kapitel im Grunde genommen so stehen lassen und klammern „Rechte und Pflichten“ ein. Das bekommen wir heute nicht aufgelöst. Wären Sie damit einverstanden? Ich gucke einmal in die Runde. Ja.

Damit schließe ich die Beratung.

Der Punkt „Regionalkonferenzen“ wird beim nächsten Mal in der zweiten Lesung aufgerufen. Alles andere hiervon geht schon in die dritte Lesung. Wenn sich die Geschäftsstelle das bitte notiert.

Ich finde, wir haben heute doch noch eine ganze Menge geschafft, auch angesichts der Debatte, die wir heute Morgen führen mussten.

Damit schließe ich die öffentliche Sitzung.

(Ende: 17.17 Uhr)

Die Vorsitzenden

Ursula Heinen-Esser

Michael Müller

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

27. Sitzung am 13. Mai 2016

Beschlüsse

Berichtsteilentwurf zu Kapitel B.4.2.4 (Erkundungsbergwerk Gorleben)

Der Berichtsteilentwurf wird von der ad-hoc-Gruppe „Leitbild“ überarbeitet und der Kommission in einer späteren Sitzung erneut vorgelegt.

Termine für zusätzliche Kommissionssitzungen

Als Termin für eine zusätzliche Sitzung der Kommission wird der 2. Juni 2016 festgelegt.

Online-Kommentierung von Berichtsteilentwürfen

Die bis zum 20. Mai 2016 vorliegenden Kommentare und Bewertungen werden als Zwischenauswertung zusammengestellt und den Kommissionsmitgliedern vorgelegt. Das Portal zur Online-Kommentierung bleibt in Verantwortung der Kommission bis Ende Juni 2016 weiter geöffnet. Über den weiteren Umgang mit den in diesem Zeitraum noch eingehenden Kommentaren entscheidet die Kommission in ihrer nächsten Sitzung.

Sondervoten

Sondervoten einzelner Mitglieder sind in der Sitzung der Kommission am 15. Juni 2016 anzukündigen und bis zum 23. Juni 2016 der Geschäftsstelle zuzuleiten. Nicht oder nicht rechtzeitig angekündigte sowie nicht rechtzeitig vorgelegte Sondervoten werden bei der Schlussredaktion des Gesamtberichts nicht mehr berücksichtigt.

Redaktionsteam

Die Kommission setzt ein Redaktionsteam unter der Leitung von Herrn Grunwald ein, welches Teil A des Gesamtberichtsentwurfs auf Grundlage der Empfehlungen aus Teil B des Gesamtberichtsentwurfs fertigstellt und der Kommission zur Beratung vorlegt. Zum Redaktionsteam gehören Herr Brunsmeier, Herr Jäger, Herr Kanitz, Frau Kottig-Uhl, Herr Sommer, Herr Wenzel und die Kommissionsvorsitzenden. Das Redaktionsteam wird seitens der Geschäftsstelle durch Herrn Voges unterstützt.

Zum weiteren Umgang mit den vorliegenden Berichtsteilentwürfen

Erneute Beratung als Einzeldrucksache

Berichtsteil B – Kap. 5.6 „Zeitbedarf“ (K-Drs. 160b)
Berichtsteil B – Kap. 7.1-3 „Standortauswahl im Dialog“ (K-Drs. 180d)

Nicht beraten

Berichtsteil B – Kap. 6.4 „Selbsthinterfragendes System“ (K-Drs. 220)
Berichtsteil B – Kap. 6.5.2 „Methodik Sicherheitsuntersuchungen“ (K-Drs. 211)
Berichtsteil B – Kap. 6.5.4-6 „Geowissenschaftliche Kriterien“ (K-Drs. 209b)
Berichtsteil B – Kap. 8.8.5 „Komparatives Verfahren“ (K-Drs. 224)
Berichtsteil B – Kap. 8.8.6 „Sicherung von Daten“ (K-Drs. 223)

Gesamtberichtsentswurf (K-Drs. 202c)

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie. (BGR in Abstimmung mit AG 3)	8./9. Sitzung 19.01.2015 / 02.02.2015	In Bearbeitung
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe. (FF AG 3)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“). (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Befassung mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109). (AG 3)	13. Sitzung 03.07.2015	In Bearbeitung.
Benennung im Hinblick auf den Kommissionsbericht klärungsbedürftiger Begriffe (Arbeitsgruppen)	14. Sitzung 04.07.2015	In Bearbeitung
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kommissionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissionstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mitglieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	
Prüfung einer möglichen Integration von Sicherheitsanforderungen unmittelbar in das StandAG bzw. Aufnahme einer entsprechenden Verordnungsermächtigung. (AG 2)	17. Sitzung 19.11.2015	Erledigt.
Entwicklung eines „Pflichtenhefts für die Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen“. (AG 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Klärung des Umgangs mit „offenbleibenden Fragen“ im Kontext der Erarbeitung von Vorschlägen für ein mögliches Übergangsgremium für die Zeit zwischen dem Ende der Tätigkeit der Endlagerkommission und der Tätigkeitsaufnahme des Nationalen Begleitgremiums. (AG 1)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung

Beratung über notwendige Folgeänderungen im StandAG, die sich ggf. aus der von der Kommission beschlossenen Definition „Standort mit best-möglicher Sicherheit“ ergeben könnten. (AG 2)	20. Sitzung 21.01.2016	Erledigt.
Vorbereitung der Anforderungen 9 und 12 aus Kapitel 5.3.3 und 5.3.6 der Drucksache K-Drs. 157 (Deckgebirge) als Beschlussvorlage für die 23. Sitzung der Kommission. (AG 3)	21. Sitzung 22.01.2016	In Bearbeitung.
Darstellung wie die in der Salz-, Ton- und Kristallinstudie der BGR verwendeten Karten zu Stande gekommen sind und welche Kriterien und Ausschlusskriterien zu Grunde gelegt wurden (BGR).	23. Sitzung 14.03.2016	
Beratung über den Zugang zu geologischen Daten aus kommerziellen Erkundungen im Rahmen des Standortauswahlverfahrens sowie allgemein über den Informationszugang im Standortauswahlverfahren (AG 2).	23. Sitzung 14.03.2016	Erledigt.
Beratung über die verfügbaren Daten und den Umgang mit Datenlücken; ggf. zusätzliches Kapitel für den Endbericht (AG 3).	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.
Beratung über den frühzeitigen Zugriff auf die gemäß K-Drs. 161a zu Dokumentationszwecken zu sichernden Daten (AG 2).	23. Sitzung 14.03.2016	Erledigt.
Vorbereitung einer überarbeiteten Vorlage „Regional-konferenzen“ mit den unterschiedlichen Vorschlägen insbesondere zu den Themen „Bestimmung des inneren Kreises“ und „Nachprüfungsrechte“ als Grundlage für eine Abstimmung in der nächsten Sitzung der Kommission (AG 1).	26. Sitzung 18.04.2016	Erledigt.
Vorbereitung einer Gesetzesinitiative zur frühzeitigen Einsetzung eines nationalen gesellschaftlichen Begleitgremiums (Berichtersteller in Abstimmung mit AG 1).	26. Sitzung 18.04.2016	In Bearbeitung.
Vorbereitung einer Beratungsunterlage, welche die beiden Hauptpositionen zur Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase 1 des Standortauswahlverfahrens so gegenüberstellt, dass die Kommission in ihrer nächsten Sitzung eine Entscheidung treffen kann (AG 1 + AG 3).	26. Sitzung 18.04.2016	Erledigt.
Vorbereitung einer Beratungsunterlage zum Zeit- und Arbeitsplan der Kommission für die nächste Sitzung der Kommission (Berichtersteller + Komm-Vors.)	26. Sitzung 18.04.2016	Erledigt.
Beratung über die im Bericht der KFK geäußerte Erwartung, dass die mit dem vorgelegten Entsorgungskonsens in Zusammenhang stehenden Klagen fallen gelassen werden. (AG 5)	27. Sitzung 13.05.2016	In Bearbeitung.
Vorbereitung eines Textbausteins „Finanzierung“ für den Endbericht im Lichte der Arbeitsergebnisse der KFK. (AG 2)	27. Sitzung 13.05.2016	In Bearbeitung.

Vorschlag zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Gesamtbericht der Kommission in der Sommerpause. (Berichtserstatter)	27. Sitzung 13.05.2016	In Bearbeitung.
Prüfung, ob die Homepage der Kommission über den 30. Juni 2016 hinaus weiter verfügbar bleibt; Bericht an die Kommission. (Geschäftsstelle)	27. Sitzung 13.05.2016	In Bearbeitung.